KONRAD FRITZE

BÜRGER UND BAUERN ZUR HANSEZEIT

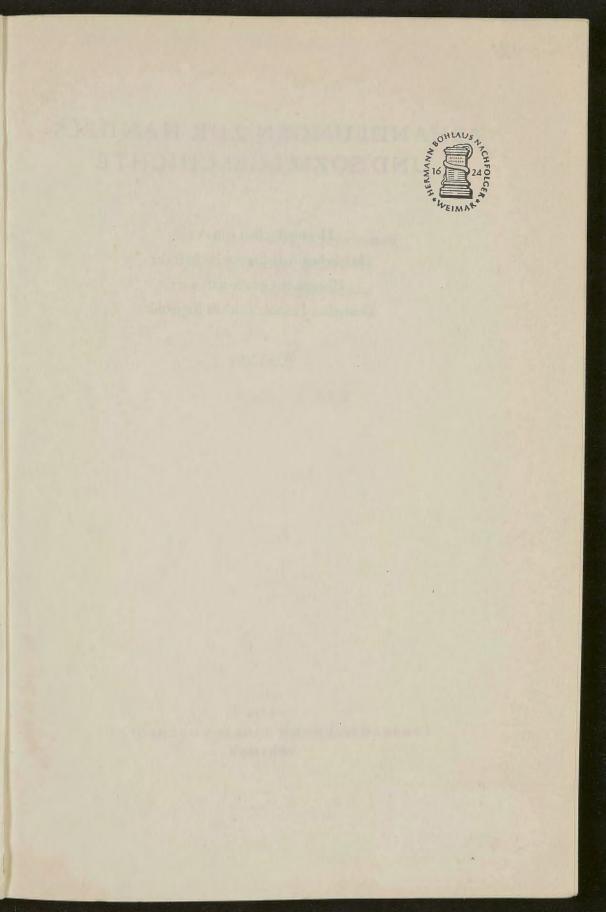
Studien zu den Stadt—Land-Beziehungen an der südwestlichen Ostseeküste vom 13. bis zum 16. Jahrhundert

Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte

Band 16



HERMANN BÖHLAUS NACHFOLGER WEIMAR



ABHANDLUNGEN ZUR HANDELS-UND SOZIALGESCHICHTE

Herausgegeben von der
Hansischen Arbeitsgemeinschaft der
Historiker-Gesellschaft der
Deutschen Demokratischen Republik

Band XVI

1976 VERLAG HERMANN BÖHLAUS NACHFOLGER WEIMAR

BÜRGER UND BAUERN ZUR HANSEZEIT

Studien zu den Stadt-Land-Beziehungen an der südwestlichen Ostseeküste vom 13. bis zum 16. Jahrhundert

Von

KONRAD FRITZE

1976 VERLAG HERMANN BÖHLAUS NACHFOLGER WEIMAR Stadtarchiv Wismar



Copyright 1976 by Hermann Böhlaus Nachfolger, Weimar LSV 0265 272 · 140/7/76

Printed in the German Democratic Republic Satz und Druck: VEB Wissenschaftsdruck Leipzig Bindearbeiten: VEB Broschurenbinderei Leipzig L.-Nr. 2437 Best.-Nr. 795 535 7

DDR 12,- M

1977.306

INHALTSVERZEICHNIS

Erstes Kapitel
Demographische Aspekte der Stadt-Land-Beziehungen
Zweites Kapitel
Der städtische Markt und die Bauern
Drittes Kapitel
Funktionen des städtischen und einzelbürgerlichen Besitzes auf dem Lande 57 1. Besitzformen 57 2. Der städtische Grundbesitz 62 3. Der Landbesitz städtischer Institutionen und Korporationen 75 4. Bürgerlicher Privatbesitz auf dem Lande 83
Viertes Kapitel
Soziale und politische Konsequenzen der Stadt-Land-Beziehungen
Quellen und Literatur

Der Aufstieg und die Blüte der mittelalterlichen Hansestädte sind ein historisches Phänomen, das die Aufmerksamkeit der Geschichtsschreibung immer wieder auf sich gezogen hat. Vielfach – und mit Recht – sind die Leistungen des hansischen Städtebürgertums auf wirtschaftlichem, politischem und kulturellem Gebiet gewürdigt worden. Häufig wurde dabei jedoch zu wenig berücksichtigt, daß die beeindruckende Entfaltung dieser Städte auf bestimmten elementaren Vorbedingungen beruhte und an diese auch gebunden blieb. Dazu gehören in ganz besonderem Maße die vielfältigen Beziehungen, die die Städte mit ihrer ländlichen Umgebung verbanden.

Keine Stadt – weder eine große noch eine kleine – konnte ohne stabile Verbindungen zum flachen Lande existieren. Die Stadtbevölkerung und die meisten städtischen Gewerbe bedurften zu ihrer Versorgung einer ständigen Zufuhr von Lebensmitteln bzw. Rohstoffen, die in der Regel zu einem beträchtlichen Teil aus den nahegelegenen Dörfern kam. Aber nicht nur als Lieferanten waren die Bauern für die Städter unentbehrlich, auch als Käufer von Waren, die durch städtische Handwerker erzeugt oder von Kaufleuten über den Fernhandel auf den heimischen Markt gebracht wurden, gewannen sie zumindest für einzelne Gruppen der Handwerkerund Händlerschaft eine wichtige Bedeutung.

Existenznotwendig für die Städte war über Jahrhunderte hinweg das flache Land schließlich auch als Menschenreservoir. Nicht nur bei der Entstehung neuer Städte hatte die Zuwanderung von Landbewohnern immer eine wesentliche Rolle gespielt, sondern auch für das spätere Wachstum der Stadtbevölkerung, ja sogar für die Erhaltung der städtischen Bevölkerungssubstanz kam ihr entscheidende Bedeutung zu. Zwar war die Geburtenrate in den mittelalterlichen Städten an sich ziemlich hoch, aber sehr groß war auch die Sterblichkeitsquote – in normalen Zeiten besonders bei Kleinkindern und Müttern, beim Auftreten von Seuchen jedoch bei der gesamten Stadtbewohnerschaft. Diese großen Bevölkerungsverluste konnten dann nur durch verstärkte Zuwanderung – und zwar zumeist von Menschen aus den Dörfern – wieder ausgeglichen werden,

Die für die Städte existenznotwendigen Kommunikationen mit ihrer ländlichen Umgebung beinhalteten jedoch nicht nur die Versorgung mit Lebensmitteln und Rohstoffen, den Absatz städtischer Produkte und die Zuwanderung, sondern auch die Regelung der Beziehungen der Bürger zur herrschenden Klasse des damaligen Zeitalters, zum Feudaladel. Als Eigentümer des größten Teils des Bodens beherrschte der Adel ja nicht allein weitestgehend die Landwirtschaft als den Hauptproduktionszweig des Mittelalters - auch die Lebensadern der städtischen Wirtschaft, die Handelswege, waren beständig seinem Zugriff ausgesetzt. Die Sorge um die Sicherheit der Kaufleute und ihrer Waren zwang also die Städte dazu, ein Arrangement mit dem Adel zu suchen. Zu diesem Zweck erwarben sie zahllose Privilegien von Fürsten und Herren, die ihre Bürger vor Raub und Erpressung schützen sollten. Da solche Garantien auf die Dauer nicht ausreichend erschienen, begannen diejenigen Städte, die auf Grund ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nur irgend dazu in der Lage waren, schließlich eine eigene Territorialpolitik zu verfolgen: Sie erwarben in ihrer näheren und weiteren Umgebung - mit Vorliebe entlang der wichtigsten Handelsstraßen - Grundeigentum, das nicht nur städtischen Institutionen zu Versorgungszwecken diente, sondern häufig auch zur Errichtung von Warten genutzt wurde. Treffend hat man diese städtische Territorialpolitik, durch die die Gefahr räuberischer Übergriffe des Adels gegen die Bürger zwar nicht gebannt, aber doch erheblich gemindert wurde, ein System der Selbsthilfe genannt¹ - ein System, das angesichts des fortschreitenden Verfalls der Zentralgewalt, deren Aufgabe die Gewährleistung der inneren Sicherheit im Reich gewesen wäre, für die deutschen mittelalterlichen Städte immer notwendiger wurde.

Neben diesen elementaren Bezichungen zum flachen Lande, die den Städten zur bloßen Behauptung ihrer Existenz aufgegeben waren, entfalteten im Laufe der Zeit besonders die größeren Kommunen, bedeutendere städtische Institutionen sowie viele einzelne wohlhabende Bürger mannigfaltige wirtschaftliche Aktivitäten in der Sphäre der feudalen Agrarwirtschaft, die ganz andere Motive hatten und zu sehr differenziert zu beurteilenden ökonomischen, sozialen und politischen Konsequenzen sowohl für das Städtebürgertum selbst als auch für die Bauernschaft führten. Diese besonderen Formen der Stadt-Land-Beziehungen waren insgesamt der Ausdruck der sich allmählich herausbildenden und dann weiter festigenden wirtschaftlichen Vorherrschaft der Städte gegenüber dem flachen Lande.

In diese Kategorie der Stadt-Land-Beziehungen gehören solche Erscheinungen wie die Bannmeilenbestimmungen, durch welche im Interesse der Handwerkerzünfte die ohnehin nicht zahlreichen Dorfhandwerker aus der näheren Umgebung der

¹ A. Düker, Lübecks Territorialpolitik im Mittelalter, Phil. Diss, Hamburg 1932, S. 45,

Städte verdrängt werden sollten, die Errichtung von Aufkaufs- und Verkaufsmonopolen in bestimmten Gebieten, aus denen vor allem die städtischen Kaufleute Nutzen zogen, und insbesondere der anschwellende Strom von Bürgerkapital, welches in der Agrarsphäre selbst zeitweilig oder für die Dauer angelegt wurde. Derartige Kapitalanlagen auf dem flachen Lande erfolgten in unterschiedlichen Formen: Städtische Institutionen oder – wesentlich häufiger noch – einzelne Bürger kauften entweder Bauernwirtschaften oder gar ganze Dörfer auf und wurden dadurch selbst zu Landeigentümern, oder sie erwarben nur bestimmte Anteile an der Feudalrente, die die betreffenden Höfe bzw. Dörfer bewirtschaftenden Bauern zu leisten verpflichtet waren, oder aber sie übernahmen als Sicherheit für Darlehensschulden usw. Bauernsiedlungen, Schlösser und zuweilen sogar auch kleinere Landstädte mit allen Rechten und Einkünften für eine vereinbarte Zeit in Pfandbesitz. Partner der Bürger waren beim Abschluß solcher Geschäfte fast ausschließlich Adlige, von der Realisierung betroffen wurden dann aber in erster Linie die feudalabhängigen Bauern.

Schon aus dieser kurzen Überschau dürfte ersichtlich geworden sein, daß derartige Formen der Stadt-Land-Beziehungen einen außerordentlich starken Einfluß auf die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Bürgern, Bauern und Adligen hatten – und zwar sowohl in wirtschaftlicher als auch in sozialer und politischer Hinsicht. Auch auf die Stadtwirtschaft selbst mußte das wachsende Engagement des Bürgerkapitals auf dem flachen Lande bedeutsame Auswirkungen haben: Einerseits stärkte bürgerlicher Grund- und Rentenbesitz auf dem Lande zumindest zeitweilig die Wirtschaftskraft der Städte, andererseits aber führte solcher Besitzerwerb auf die Dauer dazu, daß immer mehr Kapitalien städtischer Provenienz in einer ihnen an sich fremden Sphäre festgelegt wurden.

In einem starken Mißverhältnis zur Bedeutung der Stadt-Land-Beziehungen steht die Tatsache, daß dieser Gegenstand in der bisherigen Forschung noch relativ wenig Beachtung gefunden hat. Für die Territorien an der südwestlichen Ostseeküste gibt es zwar eine Reihe von Abhandlungen über die Entwicklung des Grundbesitzes einzelner Städte² und städtischer Institutionen³, eine Anzahl von speziellen

² G. H. Schmidt, Zur Agrargeschichte Lübecks und Ostholsteins, Zürich 1887; Chr. Wehrmann, Die Lübeckischen Landgüter. Ztschr. f. Lüb. Gesch. 7/1898; J. Hartwig, Die Rechtsverhältnisse des ländlichen Grundbesitzes im Gebiet der freien und Hansestadt Lübeck. Ztschr. f. Lüb. Gesch. 9/1908; E. F. Fehling, Lübeckische Stadtgüter, Lübeck 1904/05; G. Fink, Lübecks Stadtgebiet. (Geschichte und Rechtsverhältnisse im Überblick) In: Städtewesen und Bürgertum als geschichtliche Kräfte. Gedächtnisschrift für Fritz Rörig. Hrsg. von A. v. Brandt und W. Koppe, Lübeck 1953; K. Kollath, Bürgerlicher Landbesitz der Stadt Rostock im 13. und 14. Jh./bis 1350, Phil. Diss. Rostock 1939; E. Liebenau, Der Grundbesitz der Stadt Stralsund, Jur. Diss. Greifswald 1930; W. Herde, Der Grundbesitz der Stadt Greifswald, Greifswald 1921.

³ So z. B. F. Techen, Das Haus zum Hl. Geiste zu Wismar. Meckl. Jbb. 91/1927; R. Kleiminger,

Arbeiten ist ferner der Darstellung des städtischen Grundbesitzerwerbs unter besonderen politischen und militärischen Aspekten4 gewidmet worden, und schließlich finden sich auch in Untersuchungen über einzelne Repräsentanten des Städtebürgertums bzw. über führende Patrizierfamilien⁵ sowie in Ratslisten⁶ eine Vielzahl von Angaben über Land- und Rentenbesitz der betreffenden Personen und Familien. Aber ziemlich gering ist die Zahl der Werke, in welchen die Stadt-Land-Beziehungen umfassender dargestellt worden sind. Hierzu gehören insbesondere die Arbeiten von Evamaria Engel über das Territorium der Altmark, von Benedykt Zientara über das Gebiet der Uckermark und von Marian Biskup über das Königliche Preußen.7 Gerade diese Untersuchungen haben unsere Erkenntnisse über den Charakter und die Bedeutung der Stadt-Land-Beziehungen dadurch wesentlich bereichert, daß sie größere Räume erfaßten, Möglichkeiten für konkrete Vergleiche eröffneten - und diese auch weitgehend nutzten - und so zu Resultaten führten, deren Verallgemeinerungsgrad beträchtlich über dem der früheren, vorwiegend lokal orientierten Forschungen liegt. Allerdings richteten auch die genannten Autoren ihre Aufmerksamkeit vor allem auf die ökonomische Seite der Beziehungen der Städte zum flachen Land. Die sozialen und politischen Aspekte der Stadt-Land-Beziehungen sowie demographische Probleme haben sie dagegen weniger intensiv behandelt.

Das Heiligengeisthospital von Wismar in sieben Jahrhunderten, Weimar 1962; R. M. Kullmann, Soziale und wirtschaftliche Verhältnisse der Bauern im Bereich der Grundherrschaft des Rostocker Hospitals zu St. Georg, Phil. Diss. (Ms.) Rostock 1950; H. Hoogeweg, Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern, 2 Bde., Stettin 1924/25; Th. Pyl, Geschichte der Greifswalder Kirchen und Klöster, 3 Bde., Greifswald 1885/87; ders., Nachtrag zur Geschichte der Greifswalder Kirchen, H. 1–3, Greifswald 1898–1900; R. Engelbrecht, Der Grundbesitz der Universität Greifswald, seine Entwicklung und Bedeutung, Jur. Diss. Greifswald 1926.

⁴ A. Düker, Lübecks Territorialpolitik im Mittelalter; E. Schulze, Das Herzogtum Sachsen-Lauenburg und die lübische Territorialpolitik, Neumünster 1957; W. Freynhagen, Die Wehrmachtsverhältnisse der Stadt Rostock im Mittelalter. Meckl. Jbb. 95/1931.

M. Hefenbrock, Lübecker Kapitalsanlagen in Mecklenburg bis 1400, Heide 1929; W. Brehmer,
 Verzeichnis der Mitglieder der Zirkelkompanie, nebst Angaben über ihre persönlichen Verhältnisse.
 Ztschr. f. Lüb. Gesch. 5/1888; F. Koeppen, Führende Stralsunder Ratsfamilien, Greifswald 1938.
 E. F. Fehling, Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart,
 Lübeck 1925.

⁷ E. Engel, Bürgerlicher Lehnsbesitz, bäuerliche Produktenrente und altmärkisch-hamburgische Handelsbeziehungen im 14. Jh. HG Bll 82/1964; E. Engel/B. Zientara, Feudalstruktur, Lehnbürgertum und Fernhandel im spätmittelalterlichen Brandenburg, Weimar 1967; M. Biskup, Über die Rolle und die Bedeutung des Grundbesitzes der großen Städte von Königlich Preußen im XVI.–XVIII. Jh. In: Entwicklungsprobleme des Feudalismus und Kapitalismus im Ostseegebiet, Tartu 1972.

Es erschien daher wünschenswert und auch lohnend, den Versuch zu unternehmen, in einem größeren, ökonomisch ziemlich gleichförmig strukturierten Raum die Entwicklung der Stadt-Land-Beziehungen über drei Jahrhunderte hinweg möglichst in ihrer Komplexität zu erfassen. Als Untersuchungsgebiet bot sich aus verschiedenen Gründen die Ostseeküstenregion Holsteins, Mecklenburgs und Rügen-Vorpommerns an: In dieses Territorium teilten sich zwar verschiedene Feudalherrschaften, jedoch wies es in Hinsicht auf das wirtschaftliche und soziale Entwicklungsniveau sowohl der Städte als auch des flachen Landes eine weitgehende Übereinstimmung auf. Die größeren Städte dieses Raumes, die die gleichen Rechtsnormen hatten - nämlich das Lübische Recht -, gehörten dem sogenannten wendischen Quartier der Hanse an, das unter seinem Vorort Lübeck den führenden Kern des größten Städtebundes des europäischen Mittelalters bildete. Angesichts der bedeutenden historischen Rolle dieser Städtegruppe dürfte eine Untersuchung ihrer Beziehungen zu ihrer ländlichen Umgebung also auch von allgemeingeschichtlichen Interesse sein. Hinzu kommt, daß gerade im Bereich dieser Hansestädte für die Untersuchung der Stadt-Land-Beziehungen die Quellenlage relativ günstig ist. Neben einer Vielzahl von gedruckten Quellen - Urkunden-, Stadt- und Bürgerbüchern, Chroniken usw. - sind in den Stadtarchiven Greifswald, Stralsund, Rostock, Wismar und, trotz erheblicher Kriegsverluste, auch im Lübecker Archiv eine beträchtliche Menge an Materialien vorhanden, die z. T. sogar bisher für die Bearbeitung der uns interessierenden Problematik noch wenig ausgewertet wurden. Bei diesen ungedruckten Quellen handelt es sich vor allen Dingen um Urkunden, Testamente, Kämmereibücher, Schuldbücher, Rentenbücher und andere von den Städten angelegte Bücher bzw. Register. Schließlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Wahl dieses Untersuchungsgebietes auch durch das Vorhandensein einer größeren Anzahl wertvoller Vorarbeiten mitbestimmt wurde. Für jede der genannten Städte liegen bereits materialreiche Abhandlungen über einzelne Seiten ihrer Beziehungen zum flachen Lande vor. Die große Mehrzahl dieser Arbeiten ist zwar rein lokal orientiert,8 jedoch sind auch schon einige Versuche einer vergleichenden Betrachtung unternommen worden.9

⁸ Siehe oben Anm. 2-6.

M. Hamann, Wismar-Rostock-Greifswald-Stralsund zur Hansezeit. Ein Vergleich. In: Vom Mittelalter zur Neuzeit. Zum 65. Geburtstag von Heinrich Sproemberg, Berlin 1956; K. Fritze, Probleme der Stadt-Land-Beziehungen im Bereich der wendischen Hansestädte nach 1370. HG Bll 85/1967; ders., Am Wendepunkt der Hanse, Berlin 1967; ders., Die Wirtschaftsstruktur der wendischen Hansestädte und ihre Beziehungen zum flachen Land. In: Entwicklungsprobleme des Feudalismus im Ostseegebiet, Tartu 1970; ders., Hansisches Städtebürgertum und Bauern im ostelbischen Raum während des Spätmittelalters. Jbb. f. Wirtschaftsgesch. 1974/IV; ders., Funktionen des Landbesitzes der mittelalterlichen Städte im westlichen Ostseeraum. In: Entwicklungsprobleme des Feudalismus und Kapitalismus im Ostseegebiet, Tartu 1975.

Trotz dieser insgesamt recht guten Voraussetzungen kann auch in den nachfolgenden Ausführungen keine vollständige Darstellung des Gesamtkomplexes der Stadt-Land-Beziehungen im südwestlichen Ostseeküstengebiet gegeben werden. Selbst wenn man alle erreichbaren Angaben aus den verschiedensten Quellen zusammentrüge, würden dennoch in dem Ausgangsmaterial für die Untersuchungen wesentliche Lücken bleiben. Insbesondere wird sich wohl der ganze Bereich der privaten Geschäftsoperationen von Bürgern auf dem Lande nie auch nur annähernd rekonstruieren lassen – und zwar schon deshalb nicht, weil bei dem einzelbürgerlichen Land- und Rentenbesitz im Gegensatz zu dem in städtischer Hand befindlichen die Mobilität in der Regel sehr groß war. Daher kann es nur unser Anliegen sein, aus dem verfügbaren Quellenmaterial die wesentlichen Seiten der Stadt-Land-Beziehungen zu ermitteln und deren Entwicklung dann an charakteristischen Beispielen darzustellen. Das Hauptgewicht wird dabei auf die Untersuchung der Entwicklung der Beziehungen zwischen Bürgern und Bauern gelegt.

Zunächst sollen demographische Aspekte der Beziehungen zwischen den Städten und dem Lande behandelt werden, namentlich die bäuerliche Zuwanderung und die Bedeutung derselben für die Entwicklung der Stadtbevölkerung, aber auch die verschiedenen Formen der keineswegs zu unterschätzenden persönlichen Bindungen der Städter an die ländliche Umgebung. Sodann sind die wirtschaftlichen Austauschbeziehungen zwischen Stadt und Land zu erörtern, vornehmlich die Funktionen des städtischen Marktes für die Landbevölkerung, seine Auswirkungen auf ihren ökonomischen Status sowie die in dieser Sphäre feststellbaren Anzeichen für die sich herausbildende Prädominanz der Stadtwirtschaft. Dieser Prozeß fand seinen augenfälligsten Ausdruck in dem Wachsen des städtischen und einzelbürgerlichen Grundund Rentenbesitzes auf dem Lande, der dann - wiederum exemplarisch - untersucht werden soll. Dabei kommt es nicht in erster Linie darauf an, die quantitative Seite dieser Entwicklung zu beschreiben, sondern den Ursachen und Motiven derselben nachzuspüren. Es geht also um die Beantwortung der Frage, aus welchen Gründen immer wieder so beträchtliche Teile des zumeist im Handel erworbenen Kapitals in der feudalen Landwirtschaft angelegt wurden. Schließlich soll der Versuch einer Erfassung der sozialen und politischen Konsequenzen der Stadt-Land-Beziehungen unternommen werden, d. h. es ist zu untersuchen, wie sich diese Beziehungen auf die Lage sowohl der Bürger als auch der Bauern sowie auf ihr Verhältnis zueinander ausgewirkt haben.

Die Kompliziertheit der Materie gebietet nicht nur eine räumliche, sondern auch eine zeitliche Eingrenzung. Wir haben uns aus zwei Gründen dazu entschlossen, den zu untersuchenden Zeitraum auf das 13. bis 16. Jahrhundert zu fixieren: Zum ersten war das für die zu behandelnden Hansestädte die Periode ihres Aufstiegs

und – rein stadtgeschichtlich gesehen – der Entfaltung ihrer höchsten wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, zum anderen aber begann im 16. Jahrhundert auch in diesem Raum mit der Herausbildung der Anfänge der Gutswirtschaft eine folgenschwere Wende in der Agrargeschichte, die auch für die Stadt-Land-Beziehungen wesentlich veränderte Bedingungen eintreten ließ.

Bei der Durchführung meiner Untersuchungen wurde ich in vielfältiger Weise mit Rat und Tat unterstützt – insbesondere von den Direktoren und Mitarbeitern der Stadtarchive Stralsund, Greifswald, Rostock, Wismar und Lübeck, von den Angehörigen der Forschungsgruppe "Hansegeschichte" der Sektion Geschichtswissenschaft der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald sowie vom Vorstand der Hansischen Arbeitsgemeinschaft der Historiker-Gesellschaft der Deutschen Demokratischen Republik. Ihnen allen sei dafür herzlich gedankt.

Greifswald, im Januar 1976

Konrad Fritze

ERSTES KAPITEL

Demographische Aspekte der Stadt-Land-Beziehungen

1. Die Rolle der bäuerlichen Zuwanderung in der ersten Entwicklungsphase der Städte

Die Grundvoraussetzung für die Entstehung des Städtewesens bildete bekanntlich eine große, vor allem durch den Fortschritt der agrarischen Produktivkräfte ermöglichte gesellschaftliche Arbeitsteilung: die Verselbständigung von Handwerk und Handel gegenüber der Landwirtschaft. Der ökonomischen Sonderung dieser Sphären folgte dann bald auch ihre räumliche Trennung. Ansiedlungen eines neuen Typs, deren wirtschaftliche Struktur und Funktion Gewerbe und Handel bestimmten, begannen sich zu entwickeln – die Städte. In dieser Entstehungsphase des Städtewesens gab es selbstverständlich generell nur eine Möglichkeit der Bildung einer urbanen Bevölkerungssubstanz, nämlich die direkte Zuwanderung vom flachen Lande.

Erheblich anders freilich lagen die Dinge, als die Städte an der südwestlichen Ostseeküste entstanden. Zu dieser Zeit war das Städtewesen im westelbischen Raum bereits über die ersten Entwicklungsetappen hinausgediehen. Eine zahlreiche Stadtbevölkerung hatte sich schon formiert, die städtische Wirtschaftsweise und die ihr entsprechenden Normen des Verfassungs-, Straf- und Privatrechts hatten sich herausgebildet und auch in der Auseinandersetzung mit den Feudalgewalten ihre ersten Bewährungsproben bestanden. Diese Errungenschaften begünstigten die ostelbischen Städte in der Frühzeit ihrer Entwicklung außerordentlich. Für sie war der Weg zur Ausbildung und Durchsetzung zweckmäßiger Wirtschafts- und Rechtsformen wesentlich kürzer und unkomplizierter. Dabei spielte besonders die Tatsache eine gewichtige Rolle, daß den Grundstock ihrer Bevölkerung in der Regel solche Menschen bildeten, die das städtische Milieu bereits gewohnt waren. Die Gründer der Städte an der südwestlichen Osteeküste waren nämlich nicht vorwiegend ehemalige Landbewohner, sondern zugewanderte Bürger.

Zunächst verlief der Zug der bürgerlichen Zuwanderer direkt aus dem westelbischen Raum an die Ostsee. Später dann, nach der Entstehung der ersten Städte in dieser Region, trat neben ihn eine sich nach Osten fortsetzende Bevölkerungsverschiebung von Stadt zu Stadt. Insbesondere Lübeck hat als Zwischen- und bald auch als Ausgangsstation der bürgerlichen Siedlungsbewegung im Ostseeraum eine wichtige Rolle gespielt.1 Die Zuwanderung aus anderen Städten, die sich übrigens mit wechselnder Intensität über die Jahrhunderte fortsetzte, hat insbesondere für die Formierung und Entwicklung der städtischen Ober- und Mittelschichten große Bedeutung gehabt. An der Gründung neuer Städte hatten meist zugewanderte Kaufleute maßgeblichen Anteil.² Es lag im Wesen ihres Berufes begründet, daß sie besondere Initiativen entwickelten, wenn es darum ging, in Aussicht auf günstigere geschäftliche Möglichkeiten neue Niederlassungen anzulegen bzw. den Wohnsitz zu wechseln. Oft waren es die jüngeren Angehörigen von Kaufmannsfamilien, die ihre Chancen in neugegründeten Städten suchten. Davon zeugt die bekannte Tatsache, daß sich Abkömmlinge der gleichen Familie häufig in mehreren Hansestädten nachweisen lassen, Ähnliche Beweggründe veranlaßten auch Handwerker zur Übersiedlung von Stadt zu Stadt, Der in den Zünften üblich werdende Wanderzwang für die Gesellen, die die Meisterwürde anstrebten, hat dann zusätzlich den zwischenstädtischen Austausch in dieser Bevölkerungskategorie in Gang gehalten.

Wesentlich weniger bedeutsam als in den Mittel- und Oberschichten war offenbar die Zuwanderung von Personen städtischer Herkunft in den Unterschichten. Da die Angehörigen dieser Bevölkerungsgruppe zum großen Teil nicht in den Besitz des Bürgerrechts gelangten und infolgedessen auch nicht in den Bürgerbüchern verzeichnet wurden, sondern in der Mehrzahl gänzlich anonym blieben, ist es einfach unmöglich, über ihre Herkunft auch nur halbwegs zuverlässige Angaben zu ermitteln. So kann also nur mit gewisser Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß diese Menschen zumeist aus der unmittelbaren ländlichen Umgebung in die Städte einwanderten. Vermutlich waren das vor allem von der Erbfolge ausgeschlossene Bauernsöhne und -töchter sowie ehemalige Hofbesitzer, die ihre Existenzgrundlage verloren hatten. Aus diesen Kreisen rekrutierte sich wohl die Masse der ungelernten und unselbständigen Arbeitskräfte in den Städten – die Knechte, Mägde, Tagelöhner, Träger, Fuhrleute usw., wahrscheinlich aber auch ein Teil der Seeleute und des Handwerkernachwuchses.

¹ E. G. Krüger, Die Bevölkerungsverschiebung aus den altdeutschen Städten über Lübeck in die Städte des Ostseegebietes. Phil. Diss. Kiel 1933, S. 5 ff.; T. Penners, Fragen der Zuwanderung in den Hansestädten des späteren Mittelalters. HG Bll 83/1965, S. 23 f.; H. Thierfelder, Lübeck-Lüneburg-Rostock im 13. Jh., Ztschr. f. Lüb. Gesch. 52/1972, S. 5 ff.

² K. F. Olechnowitz, Rostock von der Stadtrechtsbestätigung im Jahre 1218 bis zur bürgerlichdemokratischen Revolution von 1848/49, Rostock 1968, S. 16.

Wenngleich sich die Angehörigen dieser Unterschichten nicht nur durch ihre ökonomische Position, sondern auch durch ihren Rechtsstatus deutlich von den Vollbürgern unterschieden – sie galten in der Regel nur als "Einwohner" und waren als solche z. B. vor Gericht grundsätzlich nicht zeugnisfähig³ –, so darf doch die Rolle keineswegs unterschätzt werden, die sie schon in den früheren Phasen der Geschichte der Städte gespielt haben. Es mag hier der Hinweis genügen, daß ohne die Mitwirkung dieser Menschen die Bewältigung der bei der Neuanlage einer Stadt erforderlichen Bau- und Transportarbeiten undenkbar gewesen wäre. Die Tatsache, daß das entwickelte Wirtschaftsleben einer Handels- und Gewerbestadt ständig eine große Zahl von solchen Arbeitskräften benötigte, die keineswegs bloß als "Hilfskräfte" bezeichnet werden können,⁴ bedarf keines besonderen Beweises.

Wenn hier die Landbevölkerung zunächst vor allem als Reservoir für die Bildung der städtischen Unterschichten genannt worden ist, dann soll dadurch jedoch kein falsches Bild hervorgerufen werden. Auch bei der Entstehung der eigentlichen Bürgerschaft der Hansestädte an der südwestlichen Ostseeküste spielte die Zuwanderung von ehemaligen Landbewohnern eine wichtige Rolle. Das läßt sich aus einer Analyse der erfaßbaren Bürgernamen des 13. und beginnenden 14. Jahrhunderts, besonders der sogenannten Herkunftsnamen, die in dieser frühen Periode der Herausbildung fester Familiennamen in der Regel noch direkte Rückschlüsse auf die einstigen Heimatorte ihrer Träger zulassen, ziemlich genau erkennen. Unter den Stralsunder Bürgernamen um 1300 ließen sich insgesamt 1082 Herkunftsnamen ermitteln. Davon weisen 337 (= 31,1 $\frac{0}{0}$) auf Orte im vorpommerschen Raum und 42 (= 3,9 $\frac{0}{0}$) auf solche auf der Insel Rügen hin.⁵ In den gleichzeitigen Greifswalder Aufzeichnungen konnten insgesamt 447 Herkunftsnamen festgestellt werden. Von den identifizierbaren Orten lagen 220 in Pommern, darunter 123 in der näheren Umgebung Greifswalds.6 Im zweiten Wismarer Stadtbuch (1272-1297) sind 293 Herkunftsnamen verzeichnet. Davon sind 105 auf Dörfer zu beziehen, die nicht weiter als 30 km von der Stadt enfernt lagen.7

³ Dieses Recht kam prinzipiell nur dem grundbesitzenden Bürger zu. – G. Korlén, Norddeutsche Stadtrechte II. Das mittelniederdeutsche Stadtrecht von Lübeck nach seinen ältesten Formen. Lund/Kopenhagen 1951, S. 104, Art. 74.

⁴ H. Reincke, Bevölkerungsprobleme der Hansestädte. HG Bll 70/1951, S. 25.

⁵ H. Bahlow, Die Stralsunder Bürgernamen um 1300. Balt. Stud., N. F. 36/1934, S. 33.

⁸ H. Nüske, Die Greifswalder Familiennamen des 13. und 14. Jh., Phil. Diss. Greifswald 1929, S. 102 ff. 112.

⁷ Das zweite Wismarsche Stadtbuch 1272–1297. Bearb. von L. Knabe, Weimar 1966 (weiter zit.: 2. Wism. Stb.), Register S. 7–134. Im ältesten Wismarer Stadtbuch (bis 1272) weisen 45,8 % aller Herkunftsnamen auf Mecklenburg hin, in der ältesten Bürgermatrikel (ca. 1290 bis 1340) sogar 57,3 %. Techen, Die Gründung Wismars. HG Bll 1903, S. 132 f.

Natürlich können solche Angaben keinen Anspruch auf Exaktheit erheben – selbst wenn man sie noch durch die genaue Auszählung der einzelnen Träger der jeweiligen Herkunftsnamen präzisieren würde. Bei der Lückenhaftigkeit und Zufälligkeit der Aufzeichnungen bliebe auch das Ergebnis einer derartigen mühevollen Kleinarbeit unsicher. Deshalb begnügen wir uns hier mit der Feststellung, daß offenbar ungefähr ein Drittel der ältesten Vollbürgerschaft der Städte auf direktem Wege vom Lande zugewandert ist.

Die Verteilung dieser Zuwanderer auf die einzelnen Schichten innerhalb der Bürgerschaft läßt sich leider auch nicht mehr genau erkennen. Anhand weniger Indizien kann nur angenommen werden, daß die Zuwanderung vom Lande bei der Herausbildung der Mittelschichten - also der Berufsgruppen der Handwerker, Krämer, Kleinhändler usw. - eine größere Rolle gespielt hat als bei der Bildung der Oberschicht. Bedeutungslos war freilich der Kreis der Familien, deren Namen auf eine ursprüngliche Ansässigkeit auf dem flachen Lande hinweisen, auch innerhalb der Oberschicht nicht: Von den 257 Personen, die das älteste Verzeichnis der Stralsunder Gewandschneider in den Jahren von 1281 bis 1326 enthält, trugen immerhin 48 (= 18,3 %) die Namen von Dörfern im Fürstentum Rügen.8 Es dürfte kaum einem Zweifel unterliegen, daß diese Familien einst direkt vom Lande in die neugegründete Stadt zugewandert sind bzw. selbst schon an deren Gründung beteiligt waren. Mit hoher Wahrscheinlichkeit trifft dasselbe auch auf die ältesten Ratsfamilien zu, deren Namen auf Dörfer in der näheren Umgebung der Stadt hindeuten. Das waren z. B. in Stralsund die Familien Semlow, Schaprode, Techlin und Quitzin.9 in Wismar die Krukows, Gägelows, Bukows, Poels, Dennekows, Rohlstorps, Gagzows und Levetzows, 10 in Rostock die Baumgartens, Volkenshagens, Bukows, Schwastorfs, Radeles, Parkentins, Bölkows, Woldes, Selows, Kabelstorfs und Warnemündes¹¹ - um hier nur einige zu nennen. Adlige Herkunft läßt sich übrigens bei diesen Ratsfamilien nicht nachweisen, wie denn überhaupt das adlige Element bei der Ausbildung der Oberschicht in den wendischen Hansestädten kaum eine nennenswerte Rolle gespielt hat. Es ist vielmehr anzunehmen, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil der führenden Bürgerfamilien ursprünglich aus dem Kreis der am besten situierten Bauern stammte. Das wäre denn zugleich ein weiterer Hinweis darauf, daß neugegründete Städte nicht nur solche

⁸ Das älteste Stralsunder Stadtbuch (1270-1310). Hrsg. von F. Fabricius, Berlin 1872 (weiter zit.: 1. Strals. Stb.), IX, S. 195 ff.

⁹ 1. Strals. Stb. I, 120 (vor 1277).

¹⁰ 2. Wism. Stb. 225 (1273); F. Crull, Die Rathslinie der Stadt Wismar, Halle 1875, Nr. 1, 5, 6, 13, 36, 39, 52, 59, 66, 67, 69, 71, 89.

¹¹ H. U. Römer, Das Rostocker Patriziat bis 1400. Meckl. Jbb. 96/1932, S. 31 ff.; Das älteste Rostocker Stadtbuch (etwa 1254–1273), hrsg. von H. Thierfelder, Göttingen 1967, S. 218 ff.

Landbewohner anzogen, die mit Existenzschwierigkeiten zu kämpfen hatten, sondern auch solche, die einen bereits vorhandenen Wohlstand in der Stadt besser und rascher vermehren zu können hofften. Auch diese Zuwanderung vermögender Bauern war, wie wir noch sehen werden, keineswegs auf die Frühzeit der Städte beschränkt.

2. Das Dorf als Menschenreservoir für die entwickelte Stadt

In den ersten beiden Jahrhunderten nach ihrer Gründung wuchs in den Hansestädten an der südwestlichen Ostseeküste die Bevölkerungszahl rasch und beträchtlich an. Am Ende des 14. Jahrhunderts belief sich die Einwohnerzahl Lübecks bereits auf mindestens 20 000 Personen. Stralsund hatte um 1400 etwa 13 000 Einwohner, ebenso viele Menschen lebten zur gleichen Zeit in Rostock. Geringer war die Bevölkerungszahl von Wismar und Greifswald. Wismar zählte zu Beginn des 15. Jahrhunderts etwa 8000 Einwohner, Greifswald ungefähr 7000.

Diese Vergrößerung der Bevölkerungssubstanz resultierte keineswegs in erster Linie oder gar allein aus einem Geburtenüberschuß in den Städten selbst, sondern vor allem aus dem bald stärker, bald geringer, aber doch stets fließenden Strom der Zuwanderer. Davon legen die Eintragungen in den uns erhalten gebliebenen Bürgerbüchern ein beredtes Zeugnis ab: In den 30 Jahren zwischen 1319 und 1348 erwarben insgesamt 3656 Neubürger – d. h. in der Regel wohl Familienvorstände – in Stralsund das Bürgerrecht. Besonders viele waren es in den Jahren 1332 (= 242), 1336 (= 217), 1345 (= 197) und 1346 (= 199), wesentlich geringer war ihre Zahl 1321 (= 17), 1328 (= 14) und 1331 (= 32). Im gleichen Zeitraum – also ebenfalls zwischen 1319 und 1348 – verzeichnet die Lübecker Bürgermatrikel einen Zugang von insgesamt 5 182 Neubürgern. Dieser Neubürgerzahl entspricht nach T. Penners

¹ A. v. Brandt, Die Lübecker Knochenhaueraufstände von 1380/84 und ihre Voraussetzungen. Ztschr. f. Lüb. Gesch. 39/1959, S. 127 f.

² K. Fritze, Die Bevölkerung Stralsunds um 1400. Greifsw.-Strals. Jbb. 6/1966, S. 24.

³ K. Koppmann, Über die Pest des Jahres 1565 und zur Bevölkerungsstatistik Rostocks im 14., 15. und 16. Jh., HG Bll 1901, S. 59 rechnet für 1410 mit 13 935 Einwohnern, K. F. Olechnowitz, a. a. O., S. 68 nimmt für die Zeit bis zum Ende des 16. Jh. nur rund 11 000 an.

⁴ F. Techen, Die Bevölkerung Wismars im Mittelalter. HG Bll 1890/91, S. 74 f. schätzt die Einwohnerzahl Wismars zu 1475 auf 8 000–9 000. Die Einwohnerzahl Greifswalds ist aus Vergleichen – vor allem mit Stralsund – geschätzt.

⁵ Das älteste Stralsunder Bürgerbuch. Hrsg. von R. Ebeling, Stettin 1926 (weiter zit.: 1. Strals. Bgb.), S. 14 f.

⁶ Civilitates. Lübecker Neubürgerlisten 1317-1356. Hrsg. von O. Ahlers, Lübeck 1967 (weiter zit.: Civilitates), S. 19 ff.

eine Zuwanderer-Gesamtzahl von etwa 13 000 Menschen.⁷ Niedriger war selbstverständlich die Anzahl der neuaufgenommenen Büger in einer kleineren Stadt wie Wismar - aber immerhin belief sie sich hier zwischen 1290 und 1340 auf 57 im Jahresdurchschnitt.8 Das würde nach dem für Lübeck angewandten Umrechnungsmodus bedeuten, daß nach Wismar in drei Jahrzehnten in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts rund 1700 Neubürger oder insgesamt etwa 4250 Personen zugezogen sind. Dieses Anwachsen der Stadtbevölkerung hielt zwar auch im 15. und 16. Jahrhundert noch weiter an, sein Tempo und seine Intensität jedoch verzögerten sich in den hier zu behandelnden Städten ganz erheblich. Besonders deutlich läßt sich das an der Bevölkerungsentwicklung von Stralsund ablesen: Während in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts die durchschnittliche Neubürgerzahl pro Jahrzehnt noch 1218 betragen hatte, so belief sie sich zwischen 1420 und 1429 nur auf 620 und zwischen 1440 und 1449 sogar nur noch auf 580,9 die Zuwanderungsintensität war also gegenüber der um ein Jahrhundert früheren Zeit auf 40 % gesunken. Diese Entwicklung hatte natürlich verschiedene Gründe. Auf diejenigen, die aus sich anbahnenden Veränderungen in der feudalen Agrarsphäre und aus bestimmten Wandlungen der Stadt-Land-Beziehungen resultierten, werden wir später noch zurückkommen. Hier soll das Nachlassen der Zuwanderungsbewegung seit dem 15. Jahrhundert zunächst einmal nur konstatiert werden.

Die Frage nach der Herkunft der Zuwanderer des 14. und 15. Jahrhunderts ist bekanntlich wesentlich schwieriger zu beantworten als bei denjenigen der früheren Zeit: Nachdem sich feste Familiennamen bereits weitgehend herausgebildet haben, wird natürlich die Aussagekraft der sogenannten Herkunftsnamen immer geringer und unsicherer. Trotzdem soll hier noch ein Versuch unternommen werden, wenigstens für die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts aus einer Analyse der im ältesten Stralsunder Bürgerbuch verzeichneten Namen gewisse Anhaltspunkte zur Herkunft der neuaufgenommenen Bürger zu gewinnen.

Insgesamt wurden in dieser Stadt in den zehn Jahren von 1320 bis 1329 in die Bürgerlisten 908 Personen eingetragen. Von ihren Namen ließen sich 299 Herkunftsnamen identifizieren. Unter diesen befindet sich eine Vielzahl von Städtenamen sowohl aus dem westelbischen (Zwolle, Coesfeld, Soest, Münster, Osnabrück, Meppen, Herford, Bremen, Stade, Braunschweig, Göttingen usw.) als auch aus dem ostelbischen Raum (Lübeck, Kiel, Oldesloe, Wismar, Schwerin, Rostock, Ribnitz, Greifs-

⁷ T. Penners, a. a. O., S. 17: 1 Neubürger = 2,5 Personen.

⁸ F. Techen, a. a. O., S. 66.

⁹ ASt, 2. Bgb., Eintragungen zu 1420 ff.

¹⁰ 1. Strals. Bgb., Nr. 90-965.

wald, Anklam, Stettin, Treptow, Greifenberg, Kolberg, Reval usw.). Mit größter Wahrscheinlichkeit waren diese Personen also aus anderen Städten nach Stralsund zugewandert. Anders aber verhielt es sich vermutlich mit jenen Neubürgern, deren Namen auf Orte im Fürstentum Rügen hindeuten. Insgesamt waren das 104 Personen, d. h. rund ein Drittel der Träger identifizierbarer Herkunftsnamen. Von diesen Namen wiederum beziehen sich 14 auf benachbarte Kleinstädte (Barth = 6, Tribsees = 5, Grimmen = 3), 90 jedoch auf ländliche Ansiedlungen bzw. rügensche Landschaften. Unter diesen 90 Neubürgern sind übrigens 10 eindeutig als Handwerker bezeichnet, bei weiteren 21 leisteten die Zunftaltermänner bzw. einzelne Handwerker Bürgschaft – sie gehörten also höchstwahrscheinlich zu der gleichen Berufskategorie. Am stärksten waren unter den genannten Gewerken die Schuster, Böttcher, Schneider, Gerber, Schmiede und Weber vertreten (insgesamt 23).

Aus diesen Resultaten könnte man also schließen, daß auch im 14. Jahrhundert die direkte Zuwanderung vom Lande mindestens zu einem Drittel an der Vergrößerung der städtischen Vollbürgerschaft beteiligt blieb. ¹¹ Jedoch muß noch einmal auf den erheblichen Unsicherheitsfaktor solcher Aussagen hingewiesen werden, denn nur in den seltensten Fällen gestatten die Quellen eine zweifelsfreie Feststellung der Herkunft eines Neubürgers. ¹²

Für die spätere Zeit – das 15. und 16. Jahrhundert – lassen sich auf der Grundlage des erhalten gebliebenen Quellenmaterials überhaupt keine quantifizierbaren Angaben über die Herkunft der Zuwanderer gewinnen. Es unterliegt jedoch keinem Zweifel, daß nach wie vor das Dorf als Menschenreservoir für die Stadt eine wesentliche Funktion behielt. So berichtet z. B. Thomas Kantzow in seiner um 1538 abgefaßten Chronik von Pommern, daß in der Stralsunder Bevölkerung damals "der meiste Hauffe seint etwar Rugianer oder andere Frombde", also zugewanderte Menschen gewesen sind.¹³

Auch in dieser Zeit kam es noch vor, daß vom Lande in die Stadt übersiedelnde Familien relativ rasch in die Oberschicht aufsteigen konnten. Ein besonders einprägsames Beispiel hierfür stellte die Familie des späteren Stralsunder Bürgermeisters Bartholomäus Sastrow dar. In seiner berühmten Autobiographie beschrieb Sastrow sehr anschaulich die Geschichte der Übersiedlung seiner Vorfahren vom Dorf in die

¹¹ Die von H. Bahlow, Der Zug nach dem Osten im Spiegel der niederdeutschen Namenforschung, insbesondere in Mecklenburg. Theutonista, Ztschr. f. deutsche Dialektforschung und Sprachgeschichte IX/1933, S. 225 geäußerte Ansicht, daß der Zuzug nach den Städten zu 45–50 % der Zuzug nach den Städten zu 45–50 % 12 Z. B. 1. Strals. Bgb. Nr. 114, 115, 608.

¹³ Des Thomas Kantzow Chronik von Pommern in hochdeutscher Mundart. Erste Bearbeitung. Hrsg. von G. Gaebel, Stettin 1898, S. 257.

Stadt: Sein Großvater war noch Krugwirt in Ranzin - ca. 20 km südöstlich von Greifswald - und Untertan des Landadligen Hans von Owstin zu Quilow gewesen. Ständig sah er sich gefährlichen Nachstellungen von seiten der Adelsfamilie von Horn, in deren unmittelbarer Nachbarschaft er lebte, ausgesetzt. So faßte er den Entschluß, mit seiner Familie und seiner gesamten Habe fortzuziehen - und zwar in die Stadt. Er setzte sich mit seinem Herrn wegen seiner Untertanenpflicht auseinander und erwarb in Greifswald das Bürgerrecht. Das geschah um das Jahr 1487.14 Sieben Jahre später fiel er aber dann doch seinen adligen Feinden zum Opfer: Auf dem Rückweg von einem Kindelbier bei Verwandten in dem Dorf Gribow, zu dem sich auch die Herren von Horn als ungeladene Gäste eingestellt hatten, wurde er von diesen überfallen und bestialisch ermordet. 15 Als sein Sohn die Kaufmannslehre, die ihn u. a. nach Antwerpen und Amsterdam führte, beendet hatte und mündig geworden war, händigten ihm seine Vormünder die Hinterlassenschaft des Ermordeten aus. Ihr Gesamtwert belief sich auf rund 2000 Gulden. Der Bürgermeister Bartholomäus Sastrow - der Enkel des ehemaligen Krugwirts - bemerkte vielsagend dazu, daß zu seiner Zeit (um 1595) nur wenige Edelleute ihre Untertanen zu solchem Vermögen kommen ließen. 16

Dieser Bericht Sastrows ist in mehrfacher Hinsicht besonders aufschlußreich: Er zeigt, daß noch im 15. Jahrhundert sogar untertänige Landbewohner zu beachtlichem Wohlstand gelangen konnten (obwohl das Beispiel eines Krugwirtes an der belebten Straße von Greifswald nach Anklam gewiß nicht verallgemeinert werden darf!), dieser sie jedoch in keiner Weise vor der brutalen Willkür des Adels schützte. Sicherheit für ihre Habe und ihre Person konnte nach den Vorstellungen solcher Landbewohner nur die Stadt gewähren. Allerdings erwies es sich in diesem Fall, daß derartige Erwartungen nur teilweise gerechtfertigt waren: Das innerhalb der Stadtmauern befindliche Vermögen des Ermordeten blieb zwar sicher verwahrt - von einer Verfolgung und Bestrafung der adligen Mörder durch die städtischen Behörden berichtet Sastrow jedoch nichts. Schließlich läßt diese Schilderung klar erkennen, daß damals in den Hansestädten nicht in erster Linie die Abstammung, sondern vielmehr Vermögen und Geschäftstüchtigkeit über den gesellschaftlichen Aufstieg eines Mannes bzw. einer Familie entschieden. Der Enkel eines untertänigen Dorfbewohners wurde Bürgermeister einer bedeutenden Hansestadt - das war ein Phänomen, das die Attraktivität des städtischen Milieus, insbesondere auch die Verlockung durch die

¹⁴ Bartholomaei Sastrowen Herkommen, Geburt und Lauff seines gantzen Lebens. Hrsg. von G. C. F. Mohnike, 1. Teil, Greifswald 1823, S. 15 ff.

¹⁵ Ebenda, S. 17 ff.

¹⁶ Ebenda, S. 20.

sich dort bietenden Aufstiegschancen für die in einem zunehmend bedrückten und mindergeachteten sozialen Stand lebenden Landleute in einprägsamer Weise deutlich macht.

Bisher war hier ausschließlich die Rede von der Einwanderung der Landbewohner in die Städte in normalen Zeiten. Hatte sie schon - wie wir gesehen haben - unter gewöhnlichen Umständen eine große Bedeutung für die Erhaltung und das Wachstum der städtischen Bevölkerungssubstanz, so wurde sie für die Städte geradezu existenznotwendig, wenn aus besonderen Ursachen die Sterblichkeitsquote unter der Stadtbewohnerschaft rapide anstieg. Das war insbesondere während der furchtbaren Pestepidemien der Fall, die in großen Teilen Europas erstmalig in der Mitte des 14. Jahrhunderts auftraten und dann bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts auch die Hansestädte in längeren oder kürzeren Intervallen immer wieder heimsuchten. 17

Nachrichten über das Auftreten solcher Epidemien in Lübeck sind überliefert für die Jahre 1350, 1367, 1375 (?), 1381, 1383, 1388, 1396, 1405, 1420-21 sowie für 1548 und 1597. 18 In Wismar wütete die Pest 1350, 1359 (?), 1367, 1376, 1387, 1397, 1405, 1439, 1450, 1453, 1464, 1486, 1495/96, 1549, 1565, 1580-83 und 1595. 19 Da sich diese Seuche fast regelmäßig über ganze Regionen ausbreitete, dürfen wir annehmen, daß sie in ähnlichen Zeitabständen auch in den benachbarten Städten Rostock, Stralsund und Greifswald grassierte.

Die durch die Pest verursachten Bevölkerungsverluste waren sehr hoch. Man nimmt an, daß z. B. durch den "Schwarzen Tod" der Jahre 1348/50 etwa ein Drittel der Bevölkerung Mitteleuropas hinweggerafft wurde. 20 Menschenverluste in etwa der gleiche Höhe erlitten auch die Hansestädte. 21 Genaue Angaben sind hier freilich schwer zu gewinnen. Detmars Behauptung, daß in vielen Städten nur eine von jeweils zehn Personen die Seuche überlebt haben soll,22 ist gewiß sehr stark übertrieben. Vollends in das Reich der Fabeln gehört der Bericht Reimar Kocks (16. Jh.) über den "Schwarzen Tod" der Mitte des 14. Jahrhunderts, wonach allein in Lübeck 90 000 Menschen - also mehr als das Dreifache der tatsächlich vorhandenen Be-

⁴⁷ E. Woehlkens, Pest und Ruhr im 16. und 17. Jh. Uelzen 1954, S. 150 f. ¹⁸ Ebenda, S. 150.

¹⁹ F. Techen, Geschichte der Seestadt Wismar, Wismar 1929, S. 195 f, 433 Anm. 4.

^{20.} W. Abel, Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. 1), 2. Aufl., Stuttgart 1955, S. 30 f, 62, 76 ff.

²¹ Vgl. dazu H. Reincke, Bevölkerungsverluste der Hansestädte durch den Schwarzen Tod 1349/50. HG BII 72/1954, S. 90. Nach Reincke betrug die Sterblichkeit des Jahres 1350 in den Hansestädten "mindestens 50 %.".

²² Detmar-Chronik von 1101-1395, hrsg. von K. Koppmann. In: Die Chroniken der deutschen Städte, 19. Bd., Lübeck 1. Bd., Leipzig 1884, S. 521 f., § 681.

völkerung – an der Pest gestorben sein sollen.²³ Nur in einer einzigen Stadt sind die durch die Pest verursachten Sterbefälle ziemlich exakt zu erfassen – nämlich in Bremen zum Jahre 1350. Hier lag die relative Verlustziffer bei 35 0 /₀, keinesfalls aber über 40 0 /₀.²⁴

Uns interessiert nun vor allem die Frage, auf welche Weise diese großen Einbußen der städtischen Bevölkerungssubstanz wieder ausgeglichen werden konnten. Zwei unterschiedliche Ansichten stehen sich hier gegenüber: Während H. Reincke annimmt, daß die Zuwanderung sowohl für das normale Wachstum der Stadtbevölkerung als auch besonders beim Ausgleich der Seuchenverluste die ausschlaggebende Rolle gespielt habe, 25 sieht E. Woehlkens den entscheidenden Faktor in einer hohen Geburtenzahl bei der Stadtbevölkerung selbst, "die besonders nach verlustreichen Epidemien derart anstieg, daß sie sich dem Maximum der biologischen Vermehrungsfähigkeit (Gebärkapazität) einer Bevölkerung annäherte". 26

So einleuchtend die von Woehlkens zur Begründung seiner Ansicht beigebrachten Belege, die aus der Untersuchung der Geburtenziffern nach Pestepidemien in Alfeld, Kassel, Treysa und Uelzen in den Jahren 1576, 1597 und 1598 gewonnen wurden, auch sein mögen – gegen ihre Übertragung auf andere Zeiten und andere Räume müssen jedoch ernsthafte Bedenken erhoben werden. Für Lübeck z. B. lassen sich zwar mangels einschlägiger Quellen keine Untersuchungen über die Entwicklung der Geburtenziffern nach der Pest von 1350 anstellen, aber das Bürgerbuch weist klar und eindeutig einen starken Anstieg der Neubürgerzahlen in den unmittelbar auf den "Schwarzen Tod" folgenden Jahren aus. Die nachfolgende Tabelle möge das veranschaulichen:²⁷

Jahr	Neubürgerzahl
1340	177
1341	174
1342	109
1343	76
1344	114
1345	114
1346	164
1347	181
1348	165
1349	158

²³ Ph. Dollinger, Die Hanse, Stuttgart 1966, S. 86.

²⁴ E. Woehlkens, a. a. O., S. 138.

²⁵ H. Reincke, Bevölkerungsprobleme der Hansestädte, S. 12.

²⁶ E. Woehlkens, a. a. O., S. 93.

²⁷ Civilitates, S. 87 ff.

Jahr	Neubürgerzahl
1350	271 ²⁸
1351	422
1352	254
1353	209
1354	236
1355	206

Angesichts dieser Zahlenreihe kann gar nicht bezweifelt werden, daß in Lübeck die durch die Pest verursachten Bevölkerungslücken zuerst durch eine wesentlich verstärkte Zuwanderung aufgefüllt worden sind.²⁹ Zu fragen bleibt nun freilich, woher diese Zuwanderer nach Lübeck kamen.

Th. Penners hat versucht, die in den Lübecker Neubürgerlisten der Jahre 1344 bis 1355 enthaltenen Herkunftsnamen zu analysieren. Er kam dabei zu folgendem Ergebnis: Während in den Jahren 1344–1349 die auf Städte hindeutenden Namen überwogen, machten von 1350–1355 die auf eine ländliche Herkunft der Zuwanderer hinweisenden Namen eine – allerdings geringfügige – Mehrheit aus. Natürlich ist dieses Resultat äußerst unsicher, was übrigens auch Penners ausdrücklich betont. Er verweist nicht nur auf die generelle Minderung der Aussagekraft der Herkunftsnamen um 1350, sondern auch auf die wachsende Rolle des dichter gewordenen Netzes der Klein- und Mittelstädte als Zwischenstationen des Zuges vom Land in die größeren Städte. Dennoch hält er es für sicher, daß die Epidemien jeweils einen verstärkten Zuzug von Landbewohnern in die Städte nach sich gezogen haben – und dieser Auffassung wird man sich wohl anschließen können.

3. Tendenzen der Drosselung des Zuzugs von Landbewohnern

Während in der frühesten Phase der Stadtentwicklung die Stadttore für zuziehende Landbevölkerung weit offenstanden, weil grundsätzlich jede arbeitsfähige und -willige Person willkommen war, und dann im 14. Jahrhundert, in dem sich die volle Entfaltung der Hansestädte an der südwestlichen Ostseeküste vollzog, die Zuwanderung vom Lande besonders starke Ausmaße erreichte, begannen im 15. Jahrhundert – wie

²⁸ Januar bis Juli (während der Pest) = 75, August bis Dezember (nach der Pest) = 196.

²⁹ Eine ganz ähnliche Entwicklung läßt sich aus den Eintragungen im 2. Stralsunder Bürgerbuch (ASt) ablesen: 1349 = 237 Neubürger, 1350 = 109 Neubürger, 1351 = 246 Neubürger, 1352 = 109 Neubürger, 1353 = 176 Neubürger.

³⁰ Th. Penners, a. a. O., S. 30 ff.

sich am Beispiel Stralsunds erkennen läßt¹ - die Zahlen der neuaufgenommenen Bürger allmählich abzusinken. Im Jahre 1400 tauchten im Wismarer Quellenmaterial erstmalig Anzeichen dafür auf, daß die städtischen Behörden den Zuzug von Landbewohnern in bestimmter Weise zu reglementieren anfingen: In der Bürgersprache dieses Jahres wurde es den Bürgern unter Androhung einer Strafe von drei Mark reinen Silbers verboten, Fremde oder Bauern unter Anwendung von Gewalt in die Stadt zu führen.² Diese Bestimmung ist in mancher Hinsicht noch recht unklar, weil aus ihr nicht eindeutig hervorgeht, gegen wen sich die angewandte Gewalt richtete ob gegen die in die Stadt geführten Personen oder gegen deren Herrschaften. Der wirkliche Sinn dieser Anordnung ist erst aus ihrer Wiederholung, Erweiterung und Präzisierung im Jahre 1418 zu erkennen: Es wurde hier bestimmt, daß kein Dorfbewohner (nullus villanorum) in die Stadt kommen und in ihr bleiben dürfe, bevor er nicht seiner Herrschaft alles, was er rechtmäßig zu leisten verpflichtet sei, abgeleistet hätte. Kein Bürger dürfe einen Landbewohner gegen den Willen seiner Herrschaft mit Gewalt in die Stadt führen oder dazu Beihilfe leisten. Die Strafe für Zuwiderhandlungen wurde nun auf 10 Mark erhöht, außerdem sollten die Täter ersatzpflichtig sein für die etwa aus ihrer Tat dem Rat oder der Stadt entstehenden Kosten und Nachteile.3

Diese Anordnung wurde in den beiden folgenden Jahren jeweils gekürzt, aber unter Hinweis auf die frühere Fassung wiederholt.⁴ Im 16. Jahrhundert erschien sie dann in einer neuen Formulierung wieder: Die Bürgersprachen von 1572–1578 bestimmten, daß niemand ohne Wissen der Kämmerer sein Haus, seine Bude oder seinen Keller an solche Personen vermieten oder verkaufen dürfe, die vormals unter Edelleuten oder in anderen Städten gelebt hatten und nun in Wismar ihren Wohnsitz nehmen wollten. Falls solche "hußlude" von den Edelleuten zurückgefordert würden, so werde der Rat sie aus der Stadt bringen und dort ihrer Herrschaft übergeben. Auch den anderen, die von ihrer früheren Obrigkeit kein Zeugnis ihres guten Lebenswandels und "Affscheides" beibringen konnten, sollte in Wismar kein Wohnrecht gewährt werden.⁵ Diese Bestimmung wurde ebenfalls – geringfügig modifiziert – in den nachfolgenden Jahrzehnten bis 1610 wiederholt.⁶ Das bloße Beherbergen von "uthtrederen", d. h. entlaufenen Bauern, wurde bereits in den Bürgersprachen von

¹ Siehe oben, S. 19.

² F. Techen, Die Bürgersprachen der Stadt Wismar, Leipzig 1906, XL, § 20.

³ Ebenda, XL VI, § 21.

⁴ Ebenda, XL VII, § 19; XL VIII, § 37.

⁵ Ebenda, LXX, § 5.

⁶ Ebenda, LXXI, § 34, 35 a; LXXII, § 29.

1572-1578 verboten und unter Strafe gestellt.⁷ Die betreffende Anordnung setzt übrigens die entlaufenen Bauern auf die gleiche Stufe wie "morder, deve, sacramentere und wedderdoper edder sonst vordechtige personen".

Derartige Bestimmungen liefen eindeutig auf eine Drosselung der Einwanderung von Landbewohnern in die Städte hinaus. Es ist anzunehmen, daß die Gründe hierfür in bestimmten Veränderungen der sozialen Verhältnisse sowohl in den Städten selbst als auch auf dem flachen Lande zu suchen sind.

Zwei Entwicklungstendenzen im städtischen Bereich sind in diesem Zusammenhang besonders bemerkenswert: das Anwachsen der plebejischen Schichten der Stadtbevölkerung und die Schließung der Zünfte. Durch die Untersuchungen der Sozialstruktur der Stadt Rostock zwischen den Jahren 1378 und 1569, die von J. Schildhauer vorgenommen wurden, wissen wir, daß im 15. und 16. Jahrhundert eine außerordentlich starke Vergrößerung der untersten Bevölkerungsschichten in dieser Hansestadt vor sich ging. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung wuchs von 24,4 % im Jahre 1378 auf 63,6 % im Jahre 1569 an. In dem gleichen Zeitraum verringerte sich der Anteil der Mittelschichten von über 60 % auf etwa 20%. Mit dieser Entwicklung korrespondierte das seit dem 15. Jahrhundert verstärkt auftretende Bestreben zahlreicher Zünfte in Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswald, durch Erhöhung des beim Erwerb der Meisterwürde nachzuweisenden Vermögensminimums oder ähnliche Maßnahmen die Neuaufnahme von Zunftmitgliedern zu erschweren oder sogar die Zahl der Zunftgenossen überhaupt zu begrenzen.

Diese Erscheinungen weisen darauf hin, daß die zünftlerisch gebundene kleine Warenproduktion in diesen Städten offenbar damals die Grenzen ihrer Entwicklungsmöglichkeiten erreicht hatte – zumindest in quantitativer Hinsicht. Die produktive Eingliederung neu zuziehender Arbeitskräfte wurde anscheinend immer schwieriger – und dadurch wuchs natürlich auch das Problem des Pauperismus in den Städten weiter an. Angesichts dessen liegt die Annahme nahe, daß die vom Rat geübte Praxis der Erschwerung des Zuzugs von Landbewohnern auch aus dem Bestreben resultierte, eine schnellere Ausbreitung von Armut und Elend in der Stadt zu verhindern.

Das nämlich war um so mehr zu befürchten, als sich offensichtlich ebenfalls seit dem 15. Jahrhundert die Lage bestimmter Teile der ostelbischen Bauernschaft merklich zu verschlechtern begann. Anscheinend nahm diese Entwicklung in Mecklenburg¹⁰ früher härtere Formen an als in Rügen-Vorpommern. Thomas Kantzow jeden-

⁷ Ebenda, LXX, § 67. – Zum Begriff "uthtreder" ebenda, S. 33.

⁸ J. Schildhauer, Die Sozialstruktur der Hansestadt Rostock von 1378–1569. In: Hansische Studien, Berlin 1961, S. 349 ff.

⁹ K. Fritze, Am Wendepunkt der Hanse, S. 159.

¹⁰ Vgl. dazu F. Techen, a. a. O., S. 32 f.

falls wußte zu berichten, daß noch in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Bauern auf Rügen, im Lande Barth und an der Tollense recht gut gestellt waren. Sie hätten relativ bescheidene Dienste und Abgaben zu leisten und noch das Erbrecht an ihren Höfen gehabt. Infolgedessen hätten sie auch leicht wegziehen können, wenn sie es wollten - allerdings nur mit Einwilligung ihrer Herrschaft und gegen Hergabe des zehnten Pfennigs vom Verkaufserlös ihres Besitzes. Solche Bauern - so fährt Kantzow fort - "seint guttes Vermogens, und offte sege wohl die Herrschafft, das sie sie vertreiben mochten. Aber wo sie des nicht redliche Ursach haben, müssen sie sie bezemen lassen. Aber die anderen, die nicht ire Erben an den Hofen haben, verjagen sie, so oft sie wollen". 11 Während Kantzow besonders die rügenschen Bauern als wohlhabend bezeichnete, ja von ihnen behauptete, "die meisten thun gar keine Dienste, sonder geben Gelt darvor, daher es khumpt, das die Pawren sich als frey achten und dem geringen Adel nichts nachgeben wollen und sich bisweilen vor adelich halten, auch wol eines armen Edelmans Tochter zur Ehe nehmen", 12 muß er aber doch einräumen, daß keineswegs alle Bauern so lebten: "Etliche Pawren aber, welche unter dem Adel sytzen, seint überaus sehr beschwert; dan sie müssen dem Adel ümmerzu, wan sie es begeren, Wagen und Fusdienst thun, und kumpt oft, das sie vor sollichem Dienste ir eigen Werck nicht thun khonnen, darüber sie dan müssen verarmen und oft entlauffen. So dan die Herschafft dieselben khan auffspüren, so muss man sie inen folgen lassen, und zwingen sie dan, das sie den Hoff widderbewonen müssen. Khonnen sie sie nicht auffspüren, so müssen sie dan einen anderen Pawren auff den Hoff setzen und dem so viele Pferde, Kuye, Schweine, Schaff und Samen geben, das er domit eine Narung anfahen khan, und ime darzu ein Jar oder zwey aller Pflicht und Diensts frey geben. Und sollicher ist dan nicht viel weniger als ein leibeigen Pawr; dan er hat am Hofe oder Acker nichts Eigenes, sonder wans dem Hern gefolt, so mag er inen oder seine Kinder darvon stossen. So müssen sie ime beym Hofe alles das lassen, das man inen darzu gegeben hat, welches man Hofwehrung heisset". 13

Dieser Bericht Kantzows zeigt zwar einerseits, daß es im 16. Jahrhundert selbst innerhalb eines Herrschaftsgebietes noch sehr starke Unterschiede in der Lage der Bauernschaft gab, läßt aber andererseits recht deutlich eine generelle Tendenz der Verschlechterung der bäuerlichen Lebensverhältnisse erkennen. Die Zahl der Bauern, die nach gütlicher Einigung mit ihrer Herrschaft in die Stadt ziehen konnten und so wohlhabend waren, daß sie dort relativ leicht eine neue eigene Existenz begründen konnten, ging offenbar zurück. Dagegen mehrten sich allem Anschein nach die Fälle,

¹¹ Th. Kantzow, a. a. O., S. 245 f.

⁴² Ebenda, S. 254.

¹³ Ebenda, S. 245.

wo vom Ruin bedrohte oder bereits ruinierte Bauern ihren Herren heimlich entwichen oder – so besonders im 16. Jahrhundert – von diesen sogar verjagt wurden und dann – mehr oder weniger mittellos – in die Städte drängten. Dafür zeugen nicht nur die vorher erwähnten Wismarer Bürgersprachen und die Schilderung Kantzows, sondern auch aus dem 15. Jahrhundert stammende Briefe von Adligen z. B. im Wismarer und im Stralsunder Stadtarchiv, in denen die Rückgabe entlaufener Bauern gefordert wurde.¹⁴

Und hier stoßen wir zugleich noch auf einen weiteren Beweggrund, der die städtischen Behörden zu Maßnahmen zur Drosselung des Zuzugs von Bauern in die Städte veranlaßt haben wird: Offensichtlich waren die Räte immer weniger dazu geneigt, für entlaufene Bauern Partei gegen den Landadel zu ergreifen. Es wird später festzustellen sein, inwieweit hierbei nur Sicherheitsinteressen der Stadt oder etwa auch eine Gemeinsamkeit der Interessen von Adel und städtischer Oberschicht im Spiele waren.

¹⁴ F. Techen, a. a. O., S. 33 f., Anm. 3; ASt, Städt. Orig. Urk., Nr. 724, 961, 969 (undatiert, 15. Jh.).

ZWEITES KAPITEL

Der städtische Markt und die Bauern

1. Die Stadt als Absatzmarkt für Agrarprodukte

Durch das Aufkommen der Städte wurde die lange Periode der Vorherrschaft der Naturalwirtschaft beendet, die für das frühe Mittelalter charakteristisch gewesen war. Die Absonderung des Handwerks von der landwirtschaftlichen Produktion und die in deren Gefolge eintretende Konzentration der gewerblichen Produzenten in den Städten ließen die rasche Entwicklung stabiler Austauschbeziehungen zu einer unabdingbaren Notwendigkeit werden - besonders für die städtischen Handwerker, deren Arbeit sich mehr und mehr auf die Herstellung von bestimmten Produkten oder sogar nur auf einzelne Arbeitsgänge bei deren Erzeugung spezialisierte. Sie konnten ohne einen beständigen Austausch schlechterdings gar nicht existieren. Aber auch für den Bauern, der früher in seiner Wirtschaft fast alle für ihn lebensnotwendigen Güter auf mehr oder weniger primitive Weise selbst erzeugt hatte, wurden gewisse Produkte städtischer Provenienz auf die Dauer immer unentbehrlicher, vor allem Metallerzeugnisse und Salz, Mit der Notwendigkeit eines regelmäßigen Produktenaustausches begannen immer mehr Erzeugnisse den Charakter von Waren anzunehmen, lokale Märkte bildeten sich heraus und gewannen schnell an Bedeutung. Auf diesen Märkten aber wurden in zunehmendem Maße die Produkte nicht mehr unmittelbar gegeneinander ausgetauscht, sondern zwischen die einzelnen Phasen des Tauschaktes trat das Geld als Vermittler und allgemein anerkanntes Äquivalent. Es waren also vor allem der sich entfaltende städtische Wirtschaftsorganismus und der lokale Markt, welche die Geldwirtschaft hervorbrachten, und von ihren Ausgangspunkten - den Städten - her begann diese sich dann auch bald über das flache Land auszubreiten. Dort wurde dieser Prozeß zusätzlich dadurch stimuliert, daß der Geldbedarf des Adels rasch anstieg. Der Grund hierfür war keineswegs nur das wachsende Verlangen nach wichtigen Gebrauchsgütern und ausgesprochenen Luxuswaren, die die

Handwerker und Kaufleute in den Städten in steigender Quantität und Qualität zum Kauf anboten, sondern vor allem auch die Tatsache, daß besonders für mächtigere Feudalherren die Verfügungsgewalt über Geld immer unerläßlicher wurde, wenn sie ihre politischen und militärischen Positionen behaupten oder gar verstärken wollten, So waren die Adligen also bestrebt, die Feudalleistungen der von ihnen abhängigen Bauern mehr und mehr in Geldform einzufordern. An der südwestlichen Ostseeküste war die Geldrente etwa seit der Mitte des 14. Jahrhunderts zur dominierenden Form der Feudalrente geworden. Allerdings war auch die Naturalrente in verschiedenen Bereichen noch keineswegs zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken. 1

So wichtig auch die Rolle des städtischen Marktes im Laufe der Zeit für die Landbevölkerung werden mochte - in einem noch wesentlich höheren Grade waren und blieben die Städte auf stabile Kommunikationen zum flachen Land angewiesen. Der elementarste Grund hierfür war die Notwendigkeit der regelmäßigen Versorgung der städtischen Einwohnerschaft mit Lebensmitteln. Kleine Landstädte, in deren Bevölkerungsstruktur das Ackerbürgerelement eine gewichtige Komponente bildete, vermochten sich ganz oder noch weitgehend mit Nahrungsmitteln selbst zu versorgen, für größere Städte gab es diese Möglichkeit jedoch nicht. So wird man wohl feststellen können, daß der Grad des Angewiesenseins einer Stadt auf das flache Land um so höher war, je weiter sich das Entwicklungsniveau derselben über das der einfachen Landstadt hinaushob.

Für die Versorgung der Seestädte an der südwestlichen Ostseeküste, unter denen Lübeck als mittelalterliche Großstadt, Stralsund und Rostock als große Mittelstädte gelten konnten, waren Jahr für Jahr bedeutende Lebensmittelzufuhren erforderlich. Höher als in der Gegenwart war zweifellos der Getreidebedarf der Menschen im Mittelalter, da in jener Zeit Getreideprodukte den quantitativ wichtigsten Bestandteil der Nahrungsmittel bildete. Über die Höhe des täglichen Pro-Kopf-Verbrauches an Getreide im Mittelalter gehen die Ansichten der Forscher ziemlich weit auseinander: Während R. Kleiminger ihn auf 1,25 kg veranschlagte,2 setzte ihn H. Hennings auf 3,5 dt pro Jahr, also 0,96 kg pro Tag an.3 Wesentlich niedriger waren die Ansätze von W. Abel und G. Franz. Abel bemaß den täglichen Verbauch einer Person auf 0,6 kg,4 Franz sogar nur auf 0,5 kg.5 Wenn wir dem Ansatz W. Abels folgen, der vermutlich

¹ F. Mager, Geschichte des Bauerntums und der Bodenkultur im Lande Mecklenburg, Berlin 1955, S. 76; K. Kollath, Bürgerlicher Landbesitz der Stadt Rostock im 13. und 14. Jh., S. 14, 31, 36.

³ H. H. Hennings, Die Lübecker Kornhäuser zu Beginn des 14. Jh. In: Städtewesen und Bürgertum als geschichtliche Kräfte, Gedächtnisschrift für F. Rörig, Lübeck 1953, S. 323.

⁴ W. Abel, Geschichte der deutschen Landwirtschaft, Stuttgart 1962, S. 95.

⁵ G. Franz, Die Geschichte des deutschen Landwarenhandels. In: Der deutsche Landwarenhandel,

der Realität am nächsten kommt, so würde sich die ausschließlich für die Ernährung der eingesessenen Bevölkerung der drei Städte Lübeck, Rostock und Stralsund benötigte Getreidemenge in folgender Größenordnung darstellen: Lübeck brauchte für seine mindestens 20 000 Köpfe zählende Bevölkerung pro Jahr etwa 4380 t Getreide, der Jahresbedarf Rostocks und Stralsunds – beide hatten zu Beginn des 15. Jahrhunderts ungefähr 13 000 Einwohner – belief sich auf jeweils rund 2850 t.

Die für die Ernährung der fest angesessenen Stadtbevölkerung erforderlichen Getreidemengen machten jedoch nur einen Teil des Gesamtbedarfs der Städte aus: Ständige Getreidebelieferungen wurden ferner für die Beköstigung der Fremden, die sich nur vorübergehend in den Städten aufhielten, sowie als Pferdefutter und für das Brauereigewerbe benötigt.

Die Tatsache, daß der Handel das dominierende Element in der Wirtschaftsstruktur der wendischen Hansestädte war, bedingte natürlich eine hohe Intensität des Fremdenverkehrs in den Häfen und auf den Märkten. Ständig kamen von nah und fern Kaufleute, Seeleute, Fuhrleute und viele andere Menschen in diese Städte, wickelten ihre Geschäfte ab bzw. erledigten die ihnen erteilten Aufträge und zogen dann nach längerer oder kürzerer Zeit wieder fort. Die Zahl dieser Fremden und ihre jeweilige Verweildauer – während derer sie selbstverständlich beköstigt werden mußten – lassen sich leider nicht mehr ermitteln. Es dürfte aber doch wohl nicht zu hoch gegriffen sein, wenn wir die Menge des für die Verpflegung dieses Personenkreises benötigte Getreidemenge auf mindestens 10 % des Bedarfs der eingesessenen Bevölkerung veranschlagen.

Gewisse, wenn auch freilich ebenfalls keineswegs exakte Anhaltspunkte haben wir für die Ermittlung des Futterbedarfs in den Städten: Die Rostocker Stadtbauern hatten 1437/38 insgesamt 14 Last 7 Drömt 1½ Scheffel Hafer – das waren ca. 24 t – an den Stadtstall zu liefern.⁶ Ohne allzu große Bedenken darf man wohl unterstellen, daß sich der gesamte Futtermittelbedarf der Stadt auf etwa das Zwanzigfache belief. Das würde dann für Rostock und Stralsund eine Gesamtmenge von ca. 480 t, für die wesentlich größere Stadt Lübeck aber von ungefähr 700 t ergeben. Sehr beträchtlich war auch die Menge an Gerste, die durch das Braugewerbe der wendischen Hansestädte teils für den Eigenbedarf, teils – besonders in Wismar – für den Export von Bier verarbeitet wurde. In Wismar gab es 1464, zu einer Zeit, wo der Höhepunkt des dortigen Braugewerbes bereits überschritten war, insgesamt 182 selbständige Brauer.⁷ Von diesen wurden im selben Jahr etwa 2900 t Gerste verarbeitet.⁸ Auf einer ähn-

⁶ AR, Kämmereirechnungen 1437/38.

⁷ F. Techen, Das Brauwerk in Wismar, HG Bll 1915, S. 263 f., 269.

⁸ M. Hamann, Wismar-Rostock-Stralsund-Greifswald zur Hansezeit. Ein Vergleich, S. 101.

lichen Höhe dürfte der Gersteverbrauch zu dem gleichen Zweck zu Beginn des 15. Jahrhunderts in Lübeck gelegen haben, wo man 1407 insgesamt 187 haupt- und nebenberufliche Brauer zählte. Geringer war in dieser Zeit wahrscheinlich der entsprechende Bedarf in Rostock und Stralsund, den wir hier – bewußt sehr niedrig – auf die Hälfte der in Lübeck und Wismar verarbeiteten Menge veranschlagen wollen. 10

Aus diesen Berechnungen ergibt sich folgendes Endresultat: Die jährlich zu reinen Eigenversorgungszwecken benötigte Getreidemenge belief sich im 15. Jahrhundert in Lübeck auf ungefähr 8500 t, in Rostock und Stralsund auf jeweils rund 5000 t. Dieses Getreide aber mußte, bevor es in den Städten verbraucht bzw. verarbeitet werden konnte, erst einmal auf dem flachen Lande erzeugt werden – und dazu waren in der damaligen Zeit sehr beträchtliche Anbauflächen erforderlich.

Nach den Aufzeichnungen des Wismarer Heiligengeisthospitals wurden auf dessen Besitzungen im 16. Jahrhundert im Durchschnitt auf einen Scheffel Einsaat 4,2 Scheffel Getreide geerntet. In der Gegenwart verhalten sich Einsaat zu Ertrag pro Hektar wie 1 (rd. 1,4 dt) zu mindestens 20 (27 dt und mehr). Aus diesen Relationen könnte man die mittelalterlichen Hektarerträge auf etwa 6 dt berechnen. Zu einem ähnlichen Ergebnis ist auch B. Zientara gelangt: Er veranschlagte die Hektarerträge des 14. Jahrhunderts in der Uckermark auf 6–8 dt. Iz Zur Erzeugung der von der Stadt Lübeck benötigten jährlichen Getreidemenge von 8500 t wäre demzufolge eine Anbaufläche von rd. 14 000 Hektar erforderlich gewesen. Dabei ist freilich noch zu berücksichtigen, daß der Eigenbedarf der Bauern – also die Erfordernisse der Ernährung der Bauernfamilien, der Viehhaltung sowie der Saatgutbereitstellung, für welche allein fast 25 % der jährlich produzierten Menge benötigt wurden – und die Feudal-

⁹ A. v. Brandt, Die Lübecker Knochenhaueraufstände von 1380/84 und ihre Voraussetzungen, S. 130.

¹⁰ Bedeutend höher lag freilich der Gerstebedarf der Rostocker Brauerei im 16. Jh.: K. F. Olechnowitz, a. a. O., S. 43 veranschlagt ihn für 1572/73 auf 50 000 Dezitonnen! Auch in Stralsund erlebte das Brauwerk im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert noch einen kräftigen Aufschwung: Die Zahl der Brauhäuser betrug dort 1594 insgesamt 171, 1617 aber sogar 213. K. P. Zoellner, Vom Strelasund zum Oslofjord, Weimar 1974, S. 124; W. Formazin, Das Brauwesen in Pommern bis zum Beginn des 17. Jhs., Greifswald 1937, S. 48.

¹¹ R. Kleiminger, a. a. O., S. 111.

¹² B. Zientara, Die Agrarkrise in der Uckermark. In: Feudalstruktur, Lehnbürgertum und Fernhandel im spätmittelalterlichen Brandenburg, Weimar 1967, S. 375.

Nach W. Abel, a. a. O., S. 95, benötigten die Bauernfamilien pro Kopf und Jahr mindestens 180 kg Getreide.

¹⁴ Den durchschnittlichen Viehbesatz einer mecklenburgischen Bauernwirtschaft um 1300 veranschlagt W. Abel a. a. O., S. 95, 98 auf 4 Pferde, 2 Fohlen, 10 Stück Rindvieh, 5 Schweine und 2 Schafe, den Futtermittelbedarf pro Pferd und Jahr auf rund 200 kg.

abgaben an den Adel, die von diesem verbraucht wurden, mindestens 50 % der Ernteerträge beanspruchten. Demzufolge wären also für die Versorgung Lübecks nicht 14 000, sondern wenigstens 28 000 Hektar Anbaufläche notwendig gewesen. Die für die Getreideversorgung Rostocks und Stralsunds benötigte Fläche war zwar kleiner, umfaßte aber immerhin noch jeweils 16 650 Hektar. Um eine genauere Vorstellung davon zu vermitteln, was sich hinter diesen Zahlenangaben verbirgt, sei hier vermerkt, daß im Mittelalter die für den Ackerbau genutzte Fläche der gesamten Insel Rügen (968 km²) etwa so groß war wie die für die Versorgung Lübecks erforderliche Anbaufläche. G. Franz hat die Ansicht vertreten, daß zur Deckung des Bedarfs der Stadt Nürnberg, die im Mittelalter etwa ebensoviele Einwohner wie Lübeck zählte, etwa 5000 km2 nötig gewesen seien. 15 Dieser Ansatz ist aber doch wohl ganz entschieden zu hoch gegriffen. Es ist nämlich auch zu bedenken, daß in den küstennahen Gebieten zwischen der Odermündung und Flensburg neben den größeren Seestädten eine Vielzahl von kleineren Städten existierte, deren Versorgung ebenfalls gewährleistet sein mußte. Insgesamt gab es im 15. Jahrhundert in den westlichen Teilen von Pommern, in Mecklenburg und Schleswig-Holstein ungefähr 90 Städte, in denen etwa 140 000 Menschen lebten. Allein für deren Ernährung war - nach den oben angewandten Überschlägen - ein Getreideaufkommen von über 30 000 t pro Jahr erforderlich.

Die hier angeführten Zahlen sind nicht nur für die Intensität der Marktbeziehungen zwischen Stadt und Land, deren Zweck die Deckung des Eigenbedarfs der Städte war, ein beredtes Zeugnis, sondern sie stehen auch in direktem Zusammenhang mit der Problematik des Getreideexports, der vor allem über die großen Seestädte in andere Länder ging.

Es besteht kein Zweifel daran, daß besonders im 16. und 17. Jahrhundert der Handel mit Exportgetreide aus dem eigenen Hinterland für die pommerschen und mecklenburgischen Seestädte eine sehr große Bedeutung hatte. 16 Die Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung im Westen unseres Kontinents führte zu einer starken Zunahme der Nachfrage nach Getreide – für alle getreideproduzierenden Regionen am Südrande der Ostsee begann eine anhaltende Hochkonjunktur des Kornexports, die bekanntlich dann eine wesentliche Rolle bei der Herausbildung der ostelbischen Gutswirtschaft und ihrer schrecklichen Kehrseite, der zweiten Leibeigenschaft, spielte. 17 Diese Entwicklung, die ohnehin nicht mehr in den zeitlichen Rahmen dieser

¹⁵ G. Franz, a. a. O., S. 37.

¹⁶ Siehe unten, S. 42 f.

¹⁷ Vgl. hierzu M. Małowist, Über die Frage der Handelspolitik des Adels in den Ostseeländern im 15. und 16. Jh. HG Bll 75/1957, S. 30 ff.

Abhandlung gehört, ist zumindest in ihren Grundzügen allgemein bekannt und soll hier nicht näher erörtert werden. Umstritten ist jedoch die Frage, ob der Getreide-export aus den Hansestädten an der südwestlichen Ostseeküste bereits in der früheren Zeit – d. h. im 13. bis 15. Jahrhundert – einen größeren Umfang gehabt und eine wesentliche Bedeutung sowohl für die Städte selbst als auch für ihre auswärtigen Handelspartner erlangt hat.

Die Auffassung, daß der Getreideexport aus dem Raum der wendischen Hansestädte schon in der Frühzeit einen großen Umfang angenommen und für bedeutende Teile West- und Nordwesteuropas eine lebenswichtige Funktion besessen hätte, wurde zuerst – und zwar speziell im Hinblick auf die Lübecker Getreideausfuhr – am Ende des vorigen Jahrhunderts von C. Mollwo vertreten. Seitdem ist diese These oft wiederholt und zeitweilig sogar noch ganz besonders zugespitzt worden. Am weitesten ging in dieser Richtung F. Rörig: Er meinte, daß der Getreidehandel Lübecks und der benachbarten Städte an der südwestlichen Ostseeküste bereits in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts "höchste funktionelle Bedeutung" gehabt habe, ja, daß er überhaupt "das, wirtschaftlich gesehen, wichtigste erregende Moment der Städtegründung" gewesen sei. Lübeck hat sich nach seiner Ansicht der Städtegründungen an der Südküste der Ostsee geradezu "als Mittel des Ausbaus von Zubringerstellen für den eigenen Getreidehandel" bedient. 19

Diese von Rörig in verschiedenen Zusammenhängen mehrfach so bestimmt vorgetragene Meinung²⁰ wurde dann in der Folgezeit von einer ganzen Reihe von Forschern offensichtlich als eine schon gesicherte Erkenntnis gewertet,²¹ obwohl sie keineswegs überzeugend durch konkrete Beweise belegt worden war.

Freilich hat es auch nicht an gegenteiligen Auffassungen gefehlt. So fühlte sich z.B. schon zu Beginn unseres Jahrhunderts J. Hansen dazu veranlaßt, vor der Überschätzung insbesondere des Lübecker Getreideexports während des 13. und 14. Jahr-

¹⁸ C. Mollwo, Die ältesten lübischen Zollrollen, Lübeck 1894, S. 45.

¹⁹ F. Rörig, Vom Werden und Wesen der Hanse, Leipzig 1940, S. 20 ff.

²⁰ Ders., Großhandel und Großhändler in Lübeck. In: Wirtschaftskräfte im Mittelalter. Abhandlungen zur Stadt- und Hansegeschichte, hrsg. von P. Kaegbein, Weimar 1959, S. 221, Ann. 7; Mittelalterliche Weltwirtschaft. In: ebenda, S. 371; Die Entstehung der Hanse und der Ostseeraum. In: ebenda, S. 556 f.

²¹ So z. B. von G. Fink, Lübecks Stadtgebiet. In: Städtewesen und Bürgertum als geschichtliche Kräfte. Gedächtnisschrift für Fritz Rörig, S. 262, 284 f.; H. H. Hennings, Die Lübecker Kornchen 1951, S. 236, 319, 354; M. Postan, The Trade of Medieval Europe: The North. In: The Cambridge Economic History of Europe, Bd. 2, Cambridge 1952, S. 120 f; M. Hamann, a. a. O..

hunderts ausdrücklich zu warnen. Er machte vor allem geltend, daß die relativ geringe Ausdehnung des agrarischen Hinterlandes dieser Stadt überhaupt keine Getreideausfuhr größeren Stils erlaubt habe.²² Während sich Hansens Bemerkungen ausschließlich auf den Lübecker Getreidehandel bezogen, hat der sowjetische Forscher M. P. Lesnikov sogar ganz generelle Bedenken gegen allzu hohe Vorstellungen von dem Ausmaß und der Bedeutung des Getreideexports auch aus anderen Gebieten des Ostseeraumes geltend gemacht - und zwar für einen Zeitraum, der bis in den Anfang des 15. Jahrhunderts hineinreicht. Lesnikov, der den vom Ostbaltikum ausgehenden Handel und auch den Getreideexport des Deutschen Ordens sehr gründlich untersucht hat, gelangte zu der Auffassung, daß die Ausfuhr von Getreide aus dem Ostseeraum in jener Zeit keineswegs ständig in großem Stile betrieben worden wäre, sondern nur in solchen Jahren, die Westeuropa Mißernten brachten, bedeutendere Dimensionen angenommen hätte. Nach seiner Meinung war der Handel mit Getreide über weite Entfernungen nur dann für die Kaufleute lohnend, wenn besondere Mangelsituationen starke Differenzen zwischen Aufkaufs- und Verkaufspreisen hervorriefen.23

Um die Frage zu entscheiden, welche der hier vorgestellten gegensätzlichen Ansichten der Wirklichkeit am nächsten kommt, sollen die in den Quellen erfaßbaren wichtigsten Belege, die für oder gegen eine hohe Bewertung des Getreideexports aus dem südwestlichen Ostseeraum in der Frühzeit sprechen könnten, noch einmal gegeneinander abgewogen werden.

In dem vorhandenen urkundlichen Material finden sich zahlreiche Hinweise darauf, daß tatsächlich schon relativ früh – nämlich seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts – Getreideexport aus den Städten in diesem Raum stattgefunden hat. Dafür zeugen z. B. die Lübecker Zollrolle aus dem dritten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts,²⁴ die Greifswalder Zollrolle von etwa 1275,²⁵ die Stralsunder Hafenordnung von 1278²⁶ sowie verschiedene Getreidehandelsprivilegien für die pommerschen Städte

²² J. Hansen, Beiträge zur Geschichte des Getreidehandels und der Getreidepolitik Lübecks. Veröff, z. Gesch. der Freien und Hansestadt Lübeck, hrsg. vom Staatsarchiv Lübeck, Bd. 1, Heft 1, Lübeck 1912, S. 1 ff, – Ähnlich auch G. Franz, a. a. O., S. 44.

²³ M. P. Lesnikov, Einige Fragen des baltisch-niederländischen Getreidehandels am Ende des 14. und zu Beginn des 15. Jh. In: Beiträge zur baltisch-niederländischen Handelsgeschichte am Ausgang des 14. und zu Beginn des 15. Jh. WZ Leipzig, Jg. VII, 1957/58, S. 613 ff. – Zu einer ganz "ähnlichen Ansicht über die Profitchancen im Lübecker Getreidehandel war auch J. Hansen, a. a. O., S. 5 gelangt.

²⁴ LUB, Bd. I, Nr. 32.

²⁵ PUB, Bd. II, Nr. 1024.

²⁶ Ebenda, Nr. 1091.

im Bereich der Odermündung, die von B. Zientara zusammengestellt und analysiert wurden.²⁷

Leider haben jedoch alle diese Belege einen gemeinsamen Mangel: Sie ermöglichen keine konkrete Aussage über die Intensität und den Umfang der Getreideausfuhr aus den betreffenden Gebieten. Überhaupt stößt jeder Versuch, den Getreidehandel jener Zeit auch nur annähernd zu quantifizieren, auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Nur gelegentlich erfahren wir z. B., daß zwei Lübecker Kaufleute 1330 ein Geschäft über die Lieferung von 60½ Last Getreide abschlossen. Wir wissen auch, daß Lübecker Bürger im 13. und beginnenden 14. Jahrhundert in Holstein, im westlichen Mecklenburg – besonders auf der fruchtbaren Insel Poel²⁹ – und sogar auf Rügen sowie in der Umgebung Stralsunds zahlreiche Getreiderenten vorwiegend vom Adel aufkauften³⁰ und daß der Stralsunder Bürgermeister Leo Falke im Jahre 1300 gemeinsam mit einem anderen Bürger dieser Stadt für die ansehnliche Summe von 1000 Mark von dem Rügenfürsten Wizlaw II. 120 Last jährlicher Kornhebungen erwarb. Jedoch sind solche Angaben – selbst wenn man sie noch um einige Dutzend andere vermehren würde – viel zu sporadisch, als daß man sichere und konkrete Erkenntnisse über die Dimensionen des Getreideexports aus ihnen gewinnen könnte.

Einigermaßen genaue Zahlen haben wir nur für die Einrichtungen zur Getreidelagerung und -verarbeitung in einzelnen Städten, d. h. für Kornhäuser und Mühlen.
Es ist z. B. bekannt, daß es in Lübeck im Jahre 1300 mindestens 34 Kornspeicher
gab³² und daß im 13. Jahrhundert 15 Rostocker Ratsherren eigene Getreidespeicher
in ihrem Besitz hatten.³³ Ebenfalls in Rostock vereinigten sich zu Beginn des 15. Jahrhunderts 15 Bürger zu einem Konsortium, das 14 Mühlen in und vor der Stadt zu
einem Unternehmen vereinigte und dadurch eine dominierende Stellung im Mühlengewerbe erlangte.³⁴ Auf solche Zahlen hat besonders F. Rörig verwiesen, um seine

²⁷ B. Zientara, Einige Bemerkungen über die Bedeutung des pommerschen Exports im Rahmen des Ostsee-Getreidehandels im 13. und 14. Jh. In: Hansische Studien, Berlin 1961, S. 426 ff.

²⁸ F. Rörig, Das älteste erhaltene deutsche Kaufmannsbüchlein. HG Bll 50/1925, S. 37.

²⁹ Nach F. Rörig, Die Entstehung der Hanse und der Ostseeraum, S. 557 bezogen Lübecker Bürger um 1350 von dieser Insel insgesamt rund 155 Last Kornrenten – also nur etwas mehr als 300 t.

^{. 30} J. Hansen, a. a. O., S. 20 f.; H. H. Hennings, a. a. O., S. 327; F. Rörig, Die Entstehung der Hanse und der Ostseeraum, S. 556 f.

³¹ PUB, Bd. III, Nr. 1959.

³² H. H. Hennings, a. a. O., S. 322.

³³ M. Hamann, a. a. O., S. 95.

³⁴ K. Fritze, Am Wendepunkt der Hanse, S. 27 ff.

Vorstellungen von den angeblich schon in der Frühzeit bedeutenden Dimensionen speziell des Lübecker Getreideexports zu belegen.³⁵

Es scheint uns jedoch notwendig zu sein, vor der Überbewertung der Beweiskraft derartiger Angaben für den Umfang des Getreideexports zu warnen. Natürlich liegt es nahe, einen Kaufmann, der über einen eigenen Getreidespeicher verfügte, als Getreidehändler anzusprechen. 36 Aber keineswegs muß damit bereits erwiesen sein, daß der betreffende Händler ständig en gros Getreide aus dem Hinterland seiner Heimatstadt ausführte. Röhrig selbst hat mit der Edition des Kaufmannsbüchleins der Lübecker Hermann Warendorp und Johann Clingenberg eine Quelle vorgestellt, die gerade in dieser Hinsicht deutliche Warnsignale setzt. Aus dem Büchlein geht nämlich hervor, daß die genannten Kaufleute in Lübeck einen Getreidespeicher besaßen und auch Getreiderenten im mecklenburgisch-holsteinischen Grenzgebiet erworben hatten. Dennoch wird in den Aufzeichnungen, die sich über einen Zeitraum von sieben Jahren erstrecken, nur ein einziger größerer Verkauf von Getreide erwähnt, und zwar von 32 Last Gerste und 28¹/₂ Last Roggen. Dieses Getreide aber war von auswärts per Schiff nach Lübeck eingeführt worden!37 Es mag noch hinzugefügt werden, daß nach der gleichen Quelle die Bauern mehrfach einen Teil der geforderten Getreidelieferungen an ihre Herren in der Stadt schuldig blieben und sich von diesen sogar Saatgetreide vorstrecken lassen mußten.38

Wenn also der Versuch, den Umfang des Getreideexports aus dem Ostseeraum in der hansischen Frühzeit in den möglichen Ausfuhrhäfen selbst zu erfassen, durch den Mangel an beweiskräftigen Quellenmaterial zum Scheitern verurteilt ist, so wird es vielleicht möglich sein, auf einem anderen Wege der Beantwortung der uns interessierenden Frage näherzukommen-nämlich durch die Ermittlung der Bedeutung, die die Zufuhr von Getreide aus dem Osten für die Länder an der Nordsee hatte.

Häufig wird behauptet, daß zwei Länder schon früh in ganz besonderem Maße auf den Import von Getreide aus dem Ostseeraum angewiesen, ja sogar weitestgehend

³⁵ F. Rörig, Mittelalterliche Weltwirtschaft, S. 371.

³⁶ Nur in einem Fall – nämlich am Beispiel des Lübecker Ratsherrn Dietrich von Alen – hat H. H. Hennings, a. a. O., S. 327 den Zusammenhang von Speicherbesitz, Kornrentenbezug und Getreidehandel zwar nicht exakt zu beweisen, aber doch als sehr wahrscheinlich dazutun vermocht. ³⁷ F. Rörig, Das älteste erhaltene deutsche Kaufmannsbüchlein, S. 37, 49 ff. – Nach G. Lechner, Die hansischen Pfundzollisten des Jahres 1368. Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, NF Bd. X, Lübeck 1935, S. 53 ff. belief sich vom 18. 3. 1368 bis zum 10. 3. 1369 die Getreideausfuhr aus Lübeck auf einen Wert von 824³/4 m, der Lübecker Getreideimport von See her aber auf rd. 13 000 m!

³⁸ Ebenda, S. 52 ff.

von diesem abhängig gewesen wären: Flandern und Norwegen.³⁹ Inwieweit entsprechen solche Behauptungen den Realitäten?

Bekanntlich hatten die Handelskaufleute schon zu Beginn des 14. Jahrhunderts in Brügge, dem damaligen Haupthandelsplatz Nordwesteuropas, zahlreiche für sie sehr vorteilhafte Privilegien erhalten, die sie vor allem auf Grund der Tatsache erwerben konnten, daß sie sowohl als Käufer - insbesondere von Tuchen - als auch als Importeure ein ständig zunehmendes Gewicht erlangt hatten. Unter den von ihnen eingeführten Ostwaren spielte neben Fischen, Pelzen, Wachs, Holz usw. natürlich auch das Getreide eine bestimmte Rolle. Dennoch war und blieb die Stellung der Hansekaufleute hier keineswegs unangefochten. Vielmehr ließen es die Einheimischen auf manche harte Kraftprobe mit ihnen ankommen. Eine besondere Schärfe nahmen die Streitigkeiten im sechsten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts an. 1358 beschlossen die Hansestädte, eine vollständige Handelsblockade über ganz Flandern zu verhängen. Zwei Jahre vergingen, bevor die Hansekaufleute ihre Forderungen durchsetzen konnten. In der letzten Phase war der Hunger ihr stärkster Verbündeter: Flandern litt unter großem Getreidemangel und mußte daher nachgeben. Nun wäre es aber sicher verfehlt, aus diesen Ereignissen auf eine generell existenznotwendige Bedeutung der hansischen Getreideimporte für Flandern zu schließen. Es ist nämlich überliefert, daß das Jahr 1359 diesem Gebiet ganz außergewöhnliche Schwierigkeiten brachte: In den gesamten Niederlanden hatte es eine schlechte Ernte gegeben, und dazu machten noch größere Überschwemmungen die Getreidezufuhr aus Nordfrankreich für längere Zeit unmöglich. Es waren also offenbar in erster Linie Naturkatastrophen, die die Hungersnot in Flandern hervorriefen - und nicht so sehr das Ausbleiben der hansischen Importe. 40 Übrigens geschah es auch 1360 das einzige Mal, daß ein akuter Getreidemangel die Verständigungsbereitschaft Flanderns gegenüber den Hansekaufleuten entscheidend forcierte. Bei anderen Unterbrechungen der Handelsbeziehungen zwischen Brügge und den Hansen - so 1280, 1307-1309 und 1388-1392 - spielte dieses Moment längst nicht so eine wichtige Rolle.

In Anbetracht dieser Tatsachen erscheint die Ansicht B. Zientaras berechtigt, "daß man der Getreideeinfuhr aus dem Hansegebiet nach Flandern nicht allzu große Bedeutung zuschreiben kann: der größte Teil des in Flandern verbrauchten Getreides stammte aus Nordfrankreich, auch aus England; die hansische Einfuhr nach Flandern war nur eine zusätzliche Ergänzung".41

³⁹ So zuerst besonders von F. Semrau, Der Getreidehandel der deutschen Hanse bis zum Ausgang des Mittelalters, Phil. Diss. München 1911, S. 28 ff.

⁴⁰ Ph. Dollinger, a. a. O., S. 92 ff.

⁴¹ B. Zientara, a. a. O., S. 424. – Zur Bedeutung der französischen Getreideeinfuhr in die Niederlande vgl. auch K. Spading, Holland und die Hanse im 15. Jh., Weimar 1973, S. 75 ff.

Anders lagen die Verhältnisse offenbar in Bezug auf Norwegen. Zahlreiche Nachrichten deuten darauf hin, daß für dieses Land schon seit der Mitte des 13. Jahrhunderts der İmport von Getreide und Getreideprodukten aus dem Ostseeraum eine äußerst wichtige Bedeutung hatte.

Als 1247 in Norwegen eine Hungersnot herrschte, wandte sich König Haakon V. an Lübeck mit der Bitte, die Ausfuhr der benötigten Lebensmittel - besonders Getreide, Mehl und Malz - zu gestatten. 42 Zwar hatten niederdeutsche Kaufleute, ebenso wie englische, auch schon früher neben anderen Waren Getreide und Getreideprodukte nach Norwegen gebracht, aber seit der Mitte des 13. Jahrhunderts stieg die Bedeutung dieser Zufuhren offenbar rasch und steil an. Jedenfalls fühlten sich schon wenige Jahrzehnte später die hansischen Kaufleute in diesem skandinavischen Land so unentbehrlich, daß sie es wagen konnten, die Verletzung ihrer dortigen Handelsprivilegien mit massiven wirtschaftlichen Repressalien zu beantworten. Als Norweger ein hansisches Schiff aufbrachten und ausraubten, beschlossen 1284 die wendischen Hansestädte, den Handel mit diesem Land einzustellen und namentlich jede Lieferung von Lebensmitteln streng zu unterbinden.⁴³ Da sich dieser Blockade auch die pommerschen Städte sowie Riga, Visby und auch einige Städte an der Nordseeküste anschlossen, wurde die Situation Norwegens schnell sehr kritisch. Die Chronisten wissen davon zu berichten, daß das Land unter einer schweren Hungersnot litt.44 Bereits im folgenden Jahr mußte die norwegische Regierung kapitulieren und alle Schadenersatzforderungen der hansischen Seite bewilligen. 45 1294 erhielten dann die Hansekaufleute in einem neuen Vertrag weitere umfangreiche Privilegien zugestanden, 46 vermittels derer sie sich vollends die beherrschende Stellung im Handel mit Norwegen sichern konnten.

Hier hatte also tatsächlich die ständige Unentbehrlichkeit der Getreideimporte zur weitgehenden wirtschaftlichen Abhängigkeit eines ganzen Landes geführt. An Norwegen war aber – und das soll ausdrücklich betont werden – in dieser Hinsicht durchaus ein Ausnahmefall: Weder Flandern noch Holland oder Schottland, wohin ebenfalls Getreide aus dem Ostseeraum exportiert wurde, sind zumindest in dieser frühen Zeit in einem so hohen Grade auf Getreideimporte angewiesen gewesen.

⁴² HUB, Bd. I, Nr. 366.

⁴³ HR 1, Bd. I, Nr. 30.

⁴⁴ Detmar-Chronik von 1101-1395, S. 364, § 362.

⁴⁵ HUB, Bd. I, Nr. 993.

⁴⁶ HUB, Bd. I, Nr. 1114.

⁴⁷ So auch O. Johnsen, Norwegische Wirtschaftsgeschichte, Jena 1939, S. 119 ff.; J. Schreiner, Bemerkungen zum Hanse-Norwegen-Problem, HG Bll 72/1954, S. 67.

⁴⁸ B. Zientara, a. a. O., S. 425 f.

Man sollte sich infolgedessen sehr davor hüten, das norwegische Beispiel zum Maßstab für die Einschätzung der Bedeutung der Getreideausfuhr aus dem Ostseeraum im 13. und 14. Jahrhundert zu machen.

Entsprechend zu berücksichtigen ist ferner die Tatsache, daß Norwegen auch damals zu den am geringsten bevölkerten Ländern Europas zählte. Dieser Hinweis soll einer Überschätzung der Mengen des nach Norwegen ausgeführten Getreides entgegenwirken, für die allerdings einige konkrete Anhaltspunkte erst aus den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts zu ermitteln sind. Vom November 1369 bis zum Ende des Jahres 1370 wurden auf der Handelsroute von Lübeck nach Bergen Waren im Werte von rund 11 000 Mark befördert. Mehr als 50 % des Gesamtwertes entfielen auf Mehl, Malz und Weizen. Die Gesamtmenge dieser Produkte betrug jedoch höchstens 500-550 Last. 49 Dabei war gerade 1369/70 der Lübecker Export nach Bergen noch besonders groß, weil in Norwegen infolge der Handelsblockade der voraufgegangenen Jahre der Bedarf an Importen, namentlich von Lebensmitteln, zweifellos den normaler Zeiten übertraf. Jedenfalls sank in den folgenden Jahren sowohl der Gesamtwert der Lübecker Exporte nach Bergen als auch die Menge der dorthin verfrachteten Getreide-, Mehl- und Malzlieferungen merklich ab. 50

Bei einer näheren Prüfung des verfügbaren Quellenmaterials erweist es sich also, daß die durch F. Rörig in die Literatur eingeführte Vorstellung von einem "Getreidegroßhandel von europäischer Bedeutung"51 sicher nicht den Realitäten in dieser frühen Zeit entspricht. Weder konnte der Ostseeraum damals bereits sehr bedeutende Mengen an Exportgetreide liefern,⁵² noch waren die Länder der Nordseeregion mit Ausnahme von Norwegen - dauernd mit Existenznotwendigkeit auf die Getreidezufuhren aus dem Osten angewiesen.

Mit dieser Feststellung soll jedoch keineswegs überhaupt in Abrede gestellt werden, daß in der Zeit vom 13. bis zum 15. Jahrhundert aus den Städten an der südwestlichen Ostseeküste Getreide exportiert worden ist. Zweifellos hat dieser Export anfangs sogar wichtige ökonomische und handelspolitische Funktionen gehabt: Er spielte eine nicht unwesentliche Rolle bei der Anbahnung der merkantilen Kommunikation zwischen Ost und West und konnte bald auch in besonderen Situationen

⁴⁹ F. Bruns, Die Lübecker Bergenfahrer und ihre Chronistik. Hans. Geschichtsquellen NF, Bd. III, 50 Ebenda, S. XXXVIII ff.

⁵¹ F. Rörig, Die Entstehung der Hanse und der Ostseeraum, S. 557.

⁵² Diese Feststellung hat W. Kehn, Der Handel im Oderraum im 13. und 14. Jh. (Veröff. der Histor. Komm. für Pommern, V, 16), Köln/Graz 1968, S. 257 auch für das von ihm untersuchte

von den niederdeutschen Kaufleuten als zusätzliches, wirksames Repressivmittel zur Erlangung von handelspolitischen Vorteilen genutzt werden. Die Geschichte der hansisch-norwegischen und auch die der hansisch-flandrischen Handelsbeziehungen bietet dafür ja einprägsame Beispiele.

Später freilich - etwa seit der Mitte des 14. Jahrhunderts - gingen Umfang und Bedeutung des Getreideexports aus diesen Städten offenbar erheblich zurück. Dafür sprechen verschiedene Anzeichen: So verringerte sich z. B. die Zahl der Lübecker Kornhäuser von mindestens 34 im Jahre 1300 auf 27 im Jahre 1350.53 Die Ausfuhrzölle für Getreide wurden z. T. erheblich heraufgesetzt.⁵⁴ Die Stadt Stralsund erwarb zwar zu Beginn des 15. Jahrhunderts vom Pommernherzog ein Privileg, das fremden Aufkäufern jeden Getreideexport aus Rügen untersagte, 55 im stralsundischen Schuldbuch aber wurde zwischen 1376 und 1400 kein einziges Getreidegeschäft verzeichnet, und im urkundlichen Material fanden sich zwischen 1370 und 1450 nur sechs Hinweise auf den Getreidehandel - und zwei davon betrafen Ausfuhrverbote. Bekannt aber ist, daß Stralsund - wie auch die anderen wendischen Hansestädte - während des gesamten 15. Jahrhunderts größere Getreidemengen aus Preußen einführte. 56 Freilich konnte auch gelegentlich umgekehrt der Fall eintreten, daß Danzig aus dem Bereich der wendischen Hansestädte Getreide zu importieren genötigt war - aber das geschah nur in Ausnahmesituationen, so z. B. in und unmittelbar nach dem Dreizehnjährigen Krieg.⁵⁷ Solche Belege sind, jeweils einzeln genommen, natürlich keineswegs beweiskräftig. Sie erhalten aber Gewicht als Ausdruck einer allgemeinen Tendenz, wenn man sie mit der Tatsache in Verbindung bringt, daß generell seit der Mitte des 14. Jahrhunderts in den Küstenregionen von den Bürgern, die Grundbesitz auf dem Lande hatten, die Naturalabgaben der Bauern mehr und mehr in Geldleistungen umgewandelt wurden.⁵⁸ Das aber spricht doch wohl für das nachlassende Interesse der Bürger am Handel mit Getreide - selbst wenn es zu besonders niedrigen Kosten auf eigenen Besitzungen erzeugt wurde.

Die Gründe für das Absinken der Bedeutung des Getreideexports sind gewiß einerseits in dem vorher dargestellten wachsenden Eigenbedarf der Städte zu suchen, andererseits resultieren sie aber wohl auch aus den relativ bescheidenen Profit-

⁵³ H. H. Hennings, a. a. O., S. 322.

⁵⁴ J. Hansen, a. a. O., S. 39 ff.

⁵⁵ ASt, Depositum des Gewandhauses, Nr. 3 (1408).

⁵⁶ F. Semrau, a. a. O., S. 20; W. Stark, Lübeck und Danzig in der zweiten Hälfte des 15. Jhs., Weimar 1973, S. 91 ff.

⁵⁷ W. Stark, a. a. O., S. 80 ff.

⁵⁸ Siehe unten, S. 90.

chancen, die der Getreidehandel für gewöhnlich bot. Es sei hier noch einmal erinnert an die von M. P. Lesnikov vertretene Ansicht, daß bis in das 15. Jahrhundert hinein der Handel mit Getreide nur in Ausnahmejahren größere Profite abwarf. Lesnikovs Auffassung findet eine Bestätigung durch die schon von F. Bruns mitgeteilte Feststellung, daß es die Lübecker Bergenfahrer - also die Kaufleute, die in einer Hauptlinie des hansischen Getreideexports engagiert waren - in der Regel nur zu einem mäßigen Wohlstand gebracht haben. 59 Zweifellos spielte dabei auch die Tatsache eine Rolle, daß die relative Entwicklung der Getreidepreise vom ausgehenden 14. bis zum beginnenden 16. Jahrhundert einer langandauernden Depression unterlag.60

Ganz anders war freilich - wie bereits erwähnt - die Situation im 16. und 17. Jahrhundert: Im Westen des Kontinents stiegen die Nachfrage nach Getreide - und infolgedessen auch die Getreidepreise - außerordentlich an, der Export von Korn, Mehl und Malz aus dem Ostseeraum erlebte einen mächtigen Aufschwung.61 Die größten Vorteile aus dieser Entwicklung zogen zwar der ostelbische Adel und die erfolgreicheren Konkurrenten der Hansen, die holländischen Kaufleute, aber auch die Städte an der Ostsee konnten eine bedeutende Steigerung ihres Getreidehandels verzeichnen. Wohl hatten sich die wichtigsten Zentren des Getreideexports im Ostseeraum schon längst in die Mündungsgebiete der Weichsel, der Oder und der Düna verlagert, jedoch wurden auch die Städte an der südwestlichen Ostseeküste von der allgemeinen Konjunktur des Getreidehandels erfaßt. Es ist gewiß kein Zufall, daß in den Wismarer Bürgersprachen erstmalig im 16. Jahrhundert genauere Bestimmungen über die Ausfuhr von Korn, Mehl und Malz formuliert wurden.⁶² In Rostock wuchs im gleichen Jahrhundert nicht nur der Export von Bier, sondern auch der von Getreide und Mehl beträchtlich an.63 Von den Bürgern der pommerschen Städte - und hier sind zweifellos auch Stralsund und Greifswald einbegriffen berichtet Thomas Kantzow in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, daß sie "viel Roggen und Maltz westwertz in Schottland, Holland, Sehland und Braband und Hopffen und Maltz in Schweden und Norwegen" ausführen und daß "wol ein einig Bürger gefunden werden, der allein ein Jar bey vierhundert Laste Khorns wegk-

⁵⁹ F. Bruns, a. a. O., S. CXLII f.

⁶⁰ W. Abel, Geschichte der deutschen Landwirtschaft, S. 120 ff.

⁶¹ J. Hansen, a. a. O., S. 6 ff.; H. Maybaum, Die Entstehung der Gutsherrschaft im nordwestlichen Meckienburg. Beiheft VI. der Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte,

⁶² F. Techen, Die Bürgersprachen der Stadt Wismar, LXX, § 32 f. (1572-1578).

schiffet".⁶⁴ H. Langer hat festgestellt, daß die von Stralsund aus in westlicher Richtung durch den Øresund verschiffte jährliche Durchschnittsmenge an Getreide und Getreideprodukten von 547,5 Last im Jahre 1566 auf 2713,8 Last im Jahre 1622 anwuchs.⁶⁵ Nach seiner Auffassung traten in dieser Zeit die Agrarprodukte als Warengattung überhaupt in den Vordergrund des Stralsunder Handels.⁶⁶ Auch in Lübeck nahm im 16. Jahrhundert die Bedeutung des Getreidehandels beträchtlich zu.⁶⁷

Die Konjunktur des Getreidehandels brachte auch für die Städte selbst schwierige Probleme mit sich: Die Interessen der städtischen Konsumenten und der getreideverarbeitenden Gewerbe (Bäcker, Brauer, Müller) mußten geschützt und die Bedarfsdeckung derselben gewährleistet werden. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe bildete den Inhalt der offiziellen Getreidepolitik des Rates, die oft genug in Widerstreit mit den Profitinteressen der Getreideexporteure geriet. Ausdruck dieses Widerspruches zwischen privaten und kommunalen Interessen war die Verhängung von Ausfuhrverboten. Solche Verbote – und auch deren Übertretung aus persönlicher Gewinnsucht⁶⁸ – hatte es zwar auch schon früher häufiger gegeben,⁶⁹ aber zumeist waren sie durch außerordentliche Notsituationen, besonders durch Mißernten, bedingt gewesen. Jetzt aber wurde die Deckung des Eigenbedarfs der Städte zu einer ständigen Sorge in den Ratsstuben – und das um so mehr, weil nicht nur die Kaufleute, sondern namentlich auch der Landadel und sogar die Fürsten im Export landwirtschaftlicher Produkte das große Geschäft witterten.⁷⁰

Von den auf dem flachen Lande erzeugten Waren spielte zwar – schon rein mengenmäßig – das Getreide auf dem städtischen Markt die größte Rolle, aber unentbehrlich sowohl für die Bedarfsdeckung der Stadtbevölkerung als auch für Handel und Gewerbe waren ebenso eine Reihe anderer Produkte der Land- und Fortwirtschaft. Hier wären in erster Linie Vieh und tierische Produkte wie Wolle, Häute, Milch, Eier usw. zu nennen. Schon die Greifswalder Zollrolle aus der Zeit

⁶⁴ Thomas Kantzow, Chronik von Pommern in hdt. Mundart, Erste Bearbeitung, hrsg. von G. Gaebel, S. 247.

⁶⁵ H. Langer, Stralsund 1600-1630. Abh. zur Handels- und Sozialgeschichte, hrsg. von der Hansischen Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Historiker-Gesellschaft, Bd. IX, Weimar 1970, S. 121.

⁶⁶ Ebenda, S. 158.

⁶⁷ J. Hansen, a. a. O., S. 12.

⁶⁸ Einen besonders gravierenden, den Stralsunder Ratsherrn Hermann Hosang betreffenden Fall überliefert zu 1391/92 Thomas Kantzow, Chronik von Pommern in nddt. Mundart, hrsg. von G. Gaebel, Stettin 1929, S. 247.

⁶⁹ In Stralsund z. B. 1310, 1342, 1368, 1391. – Über entsprechende Verbote in Lübeck J. Hansen, a. a. O., S. 35 ff.

⁷⁰ H. Langer, a. a. O., S. 28 f.; J. Hansen, a. a. O., S. 17 ff., 31.

um 1275 nennt auch Rinder, Ziegen, Schweine und Schafe unter den Exportwaren einheimischer Provenienz.71 Bedeutender als die exportierten dürften die ständig für den Eigenbedarf der Städte benötigten Mengen an Vieh und Viehprodukten -W. Abel schätzte den Fleischverbrauch um 1300 pro Kopf und Jahr auf über 100 kg72 - gewesen sein, was schon aus der beträchtlichen Zahl der Handwerker, deren Existenz sich auf die Verarbeitung derartiger Produkte gründete, klar zu erkennen ist. Hierbei handelte es sich vor allem um die Gewerke der Fleischer, Schuhmacher, Gerber, Riemer, Beutler, Sattler, Gürtler und Pergamentmacher, die die von ihnen verarbeiteten Produkte zweifellos zum größten Teil aus der näheren Umgebung ihrer Städte bezogen.

Über die zahlenmäßige Stärke dieser Gewerke in Lübeck liegen uns für das ausgehende 14. Jahrhundert folgende Angaben vor:73

www.			
Knochenhauer und Küter		116	
Schuhmacher (incl. Altböter)		100	
Loh- und Weißgerber	ca.	80	
Woll- und Leinenweber	ca,	25	
Riemer	ca.	20	
Beutler Sattler	ca.	20	
Gürtler	ca.	16	
Pergamentmacher	ca.	16	
- organientmacher	ca.	12	

Aus Stralsund und Greifswald sind zum Jahr 1400 bzw. 1401 folgende Zahlen überliefert:74

Gewerk	Stralsund	Grail- 11
Fleischer Wurstmacher Schuhmacher Altböter Gerber (incl. Weißgerber)	68 10 ? 18	Greifswald 35 ? 26 ?
		19

Unter den Waren, die vom Lande auf den städtischen Markt gebracht wurden, spielten schließlich auch Holz und Holzprodukte eine wichtige Rolle. Die Masse des nach Westeuropa exportierten Holzes kam zwar aus Preußen, Polen, Litauen und dem Karpatenraum, aber auch aus den Häfen an der südwestlichen Ostseeküste

⁷¹ PUB II, Nr. 1024.

⁷² W. Abel, Geschichte der deutschen Landwirtschaft, S. 114.

⁷³ A. v. Brandt, Die Lübecker Knochenhaueraufstände, S. 130 ff. ⁷⁴ K. Fritze, Am Wendepunkt der Hanse, S. 145, 147.

wurde es bereits im 13. Jahrhundert dort hinausgeführt.⁷⁵ Ständig aber wurde es in großen Mengen in den Städten selbst benötigt – und zwar als Brennholz, Bauholz sowie als Rohstoff für solche Gewerbe wie die der Schiff- und Bootsbauer, Böttcher, Kistenmacher, Wagner, Drechsler, Armbrustmacher, Holzschuhmacher usw. Auch solche Berufsgruppen wie die Schmiede, Brauer, Bäcker, Salzsieder, Bader, Kerzengießer usw. waren auf eine regelmäßige Belieferung mit Holz bzw. Holzkohle angewiesen.

Zusammenfassend kann man also feststellen, daß die ständige Zufuhr von Erzeugnissen ländlicher Provenienz nicht nur für die Versorgung der Stadtbevölkerung, sondern auch für die Arbeit des weitaus größten Teils der städtischen gewerblichen Produzenten von absolut existenznotwendiger Bedeutung war.

2. Die Landbevölkerung als Käufer von Waren städtischer Herkunft

Während die Städte - wie aus den voraufgegangenen Darlegungen deutlich geworden sein dürfte - mit Existenznotwendigkeit auf Produkte ländlicher Herkunft angewiesen waren und diese auch ständig in großen Mengen bezogen, ist es sehr unwahrscheinlich, daß im 13. bis zum 16. Jahrhundert die Masse der Landbewohner im gleichen Maße wie die Städter auf den Bezug von Waren städtischer Provenienz angewiesen war. Zweifellos hielten die von den Bauern auf den Märkten der Städte gekauften Produkte sowohl mengen- als auch wertmäßig keinen Vergleich mit den von ihnen selbst an die städtischen Abnehmer gelieferten Gütern aus. Für diese Differenz gab es zwei generelle Gründe: Zum ersten war mit Sicherheit die Kaufkraft der Bauern auch vor der Entstehung von Gutswirtschaft und Leibeigenschaft nicht besonders groß. Das zum Verkauf gebrachte Mehrprodukt hielt sich bei der einzelnen durchschnittlichen Bauernwirtschaft ohnehin in bescheidenen Grenzen und der Verkaufserlös mußte natürlich zuerst zur Abgeltung der Feudallasten verwandt werden. 1 Das von dem Bauern auf dem städtischen Markt eingenommene Bargeld floß also zu einem großen Teil in die Taschen adliger oder auch bürgerlicher Rentenbezieher, ihm selbst verblieb davon nur noch ein Rest zur freien Verfügung. Zum zweiten aber sind in dieser Zeit die Bauernwirtschaften auch in Hinsicht auf Werkzeuge, Hausrat, Kleidung usw. noch weitestgehend auf Autarkie eingestellt gewesen. Gekauft wurden im allgemeinen nur Dinge, die von der Bauernfamilie selbst nicht hergestellt werden konnten. Aber auch in solchen Fällen waren die Bauern keineswegs ausschließlich auf den städtischen Markt angewiesen. In vielen

⁷⁵ PUB, Bd. II, Nr. 1091 (1278).

W. Abel, Geschichte der deutschen Landwirtschaft, S. 95 ff., 133 ff.

Fällen war es für sie wahrscheinlich viel vorteilhafter, die Dienste der Dorfhandwerker in Anspruch zu nehmen.

Im allgemeinen scheint jedoch in dieser Zeit an der südwestlichen Ostseeküste das Dorfhandwerk noch relativ schwach entwickelt gewesen zu sein. Nur wenige, für die Landwirtschaft absolut unentbehrliche Gewerbezweige waren auf dem flachen Lande stärker vertreten. Einen guten Überblick über die Stärke und die Verteilung der ländlichen Gewerbe in einem größeren Territorium vermitteln die für die Steuererhebungen der Jahre 1577 und 1597 vom fürstlichen Rentamt in Bergen angelegten Einwohnerverzeichnisse von Rügen.² Diese Listen enthalten die nach Ortschaften geordneten Steuersätze aller steuerpflichtigen Bewohner der Insel mit Ausnahme der Bürger der Stadt Garz - der damals einzigen Stadt auf Rügen - sowie der Einwohner einiger weniger kleinerer Ortschaften.

Aus dieser vortrefflichen Quelle ist zu entnehmen, daß es 1577 auf der großen Insel neben etwa 70 Krugwirten folgende hauptberufliche Gewerbetreibende gab: Müller, Schmiede, Fischer, Schneider, Böttcher, Pelzer, Schwertfeger, Goldschmiede, Zimmerleute, Barbiere, Maurer und Leineweber. Die meisten der hier genannten Gewerbe - nämlich die der Böttcher, Pelzer, Schwertfeger, Goldschmiede, Schneider, Zimmerleute, Barbiere und Maurer - wurden ausschließlich in der Einwohnerliste der Ortschaft Bergen, der größten auf Rügen, verzeichnet.3 Über die ganze Insel waren lediglich die Müller und Schmiede verbreitet. Insgesamt existierten dort im Jahre 1577 28 Mühlen in 23 verschiedenen Orten⁴ und 24 Schmieden in 16 Ortschaften.⁵ Wie weitmaschig das Netz dieser Einrichtungen war, wird aus der Tatsache deutlich, daß das Register immerhin nicht weniger als 492 Ortsnamen, von denen zahlreiche freilich nur Einzelgehöfte bezeichneten, enthält.6

Ähnlich wie in den rügenschen Dörfern des 16. Jahrhunderts wies anderthalb Jahrhunderte früher auf dem Landbesitz der Stadt Stralsund das Dorfhandwerk ein

² Einwohnerverzeichnisse von Rügen nach den Steuererhebungen von 1577 und 1597. Bearb, von A. Haas. Veröff. der Histor. Komm. für Pommern, Reihe IV: Quellen zur pomm. Gesch., Heft 8,

³ Ebenda, S. 11-19.

⁴ Ebenda, S. 12, 14, 17, 21, 28, 36, 37, 40, 42, 45 f., 48, 52, 61, 73, 78, 81, 89, 91, 95 ff.,

⁵ Ebenda, S. 11, 13, 15 f., 30, 34, 47 f., 55, 62, 66, 76, 79, 83, 88, 91, 97, 102, 105.

⁶ Im 17. Jh. freilich hatte das Dorfhandwerk in der näheren und weiteren Umgebung Stralsunds beträchtlich an Gewicht zugenommen. Besonders wuchsen das ländliche Mühlen- und Braugewerbe, aber auch die Zahl der in Dörfern arbeitenden Leinenweber, Schneider, Schuster und Fischer stieg erheblich an. Für diese Entwicklung werden vor allem zwei Ursachen genannt: die verstärkte ökonomische Aktivität des Adels und die fortschreitende Abschließung der städtischen Zünfte.

sehr niedriges Entwicklungsniveau auf: Regelmäßig erwähnt werden in den Kämmereiregistern eigentlich nur Müller und Schmiede, ganz gelegentlich taucht in den Aufzeichnungen auch einmal ein Fleischer auf.⁷ Immerhin muß hierbei freilich berücksichtigt werden, daß die Verhältnisse auf der Insel Rügen mit denen auf den zumeist im festländischen Bereich gelegenen Stralsunder Besitzungen nur sehr bedingt vergleichbar sind: Letztere waren sehr viel stärker dem Einfluß der Stadtwirtschaft und insbesondere den Einwirkungen der eifersüchtig auf die Wahrung ihres Gewerbemonopols bedachten städtischen Handwerkskorporationen ausgesetzt.⁸ In den weiter von den Städten entfernt gelegenen Dörfern war aber die geringe Zahl der dort ansässigen Handwerker doch wohl in erster Linie ein Ausdruck der Tatsache, daß der tägliche Bedarf der Bauern an gewerblichen Produkten und Leistungen sich in recht bescheidenen Grenzen hielt.

Die Liste der Handwerkserzeugnisse und Handelswaren, die die Bauern häufiger oder gar regelmäßig aus der Stadt bezogen, war wahrscheinlich nur kurz. Sie enthielt wohl in erster Linie Salz und Gewürze, dann aber auch Werkzeuge, bestimmte Metallerzeugnisse - wie z. B. Kessel und Nadeln -, Lederwaren, Drechslerfabrikate und schließlich Tuch.9 Gewiß wurden die zur Anfertigung von Kleidung benötigten Wollund Leinengewebe größtenteils von den Landbewohnern selbst hergestellt, aber gelegentlich erlaubten sich Bauern auch den Luxus, feinere Tuche aus der Stadt zu kaufen. In dem aus dem vierten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts stammenden Kaufmannsbuch der Lübecker Hermann Warendorp und Johann Clingenberg ist z. B. davon die Rede, daß Bauern aus dem mecklenburgischen Dorf Blüssen bei Schönberg von ihren Herren in der Stadt auch Wolltuch - freilich auf Borg - kauften. Ein Posten kostete 3 Schillinge pro Elle, ein anderer aber (es handelte sich dabei um Aardenburger Tuch) sogar 5 Schillinge je Elle. 10 Thomas Kantzow beschrieb gewiß übertreibend - den Kleiderluxus der Bauern in seiner Zeit als eine allgemeine Erscheinung. Er behauptete von den pommerschen Bauern, sie trügen "engelisch oder ander Gewant je so schon, als ehemals der Adel oder die Bürger, und übersteigen sich so hoch damit, das sie es kawm von dem Iren ausrichten khonnen. Darum werden sie gedrungen, Wege zu suchen, wie sie es erhalten, und steyern darum alle ire Wahre so hoch, das nhu allerley viermal so tewr ist, als es pflag zu sein".11

⁷ ASt Kämmereibuch 1392-1440, Aufzeichnungen zu 1402 ff., 1419.

⁸ Instruktive Beispiele für den – freilich nur teilweise erfolgreichen – Kampf der Stralsunder Zünfte gegen das ländliche Handwerk bringt H. Langer, a. a. O., S. 59 ff.

⁹ Vgl. dazu H. Langer, a. a. O., S. 49 ff.

¹⁰ F. Rörig, Däs älteste erhaltene deutsche Kaufmannsbüchlein. HG Bll 1925, S. 55, 57.

¹¹ Thomas Kantzow, Chronik von Pommern in hdt. Mundart, S. 240.

Wenn auch, wie bereits gesagt, derartige Schilderungen keineswegs wörtlich zu nehmen sind, so zeigen sie dennoch, daß unter dem Einfluß der Stadtwirtschaft auch das Anspruchsniveau der Landbevölkerung anstieg. Eine andere Frage freilich war es, ob diese Ansprüche auch durch eine entsprechende Kaufkraft realisiert werden konnten. Kantzows Meinung, daß der Drang der Bauern nach städtischen Luxuserzeugnissen die Lebensmittelpreise hochgetrieben habe, entspricht sicher nicht den Tatsachen. Möglicherweise haben auch die Bauern eine gewisse Zeit hindurch von dem Preisanstieg für Agrarprodukte profitieren können – aber die Ursachen für diesen Preisauftrieb waren zweifellos in erster Linie in der ständig steigenden Nachfrage nach Exportgetreide aus den Ostseeländern in Westeuropa begründet.

Insgesamt wird man wohl konstatieren können, daß die kaufkräftige Nachfrage der Bauern auf dem städtischen Markt wertmäßig beträchtlich unter dem Volumen der von ihnen selbst dort zum Verkauf gebrachten Waren blieb. Als Käufer hatten sie zwar für einzelne Zweige des städtischen Handwerks und des Handels – vor allem für die Kleinhändler – eine durchaus ins Gewicht fallende Bedeutung, aber für die gesamte Stadtwirtschaft war in dieser Hinsicht ihre Rolle relativ bescheiden. Über die beschränkte Aufnahmefähigkeit des ländlichen Marktes für städtische Produkte gibt eine – allerdings aus dem Beginn des 17. Jahrhunderts stammende – Nachricht Aufschluß: Bis zum Jahre 1613 hatten die Stralsunder Riemer und Beutler regelmäßig die Pfingstmärkte auf Wittow und Jasmund auf Rügen bezogen. Da jedoch der Erlös der von ihnen dort verkauften Waren oftmals nicht einmal die Transportkosten deckte, baten die Meister den Rat, nach dem Vorbild anderer Zünfte eine neue Regelung zu bestätigen: Von nun an sollten von den Beutlern nur noch zwei, von den Riemern aber lediglich ein Meister die genannten Märkte beziehen.¹²

3. Besonderheiten der Marktbeziehungen zwischen Stadt und Land

Die Marktbeziehungen zwischen den Städtebürgern und den Bauern wiesen im Verlaufe der Jahrhunderte des Mittelalters vielfältige, oft sehr lokalspezifische

¹² H. Langer, a. a. O., S. 52. – Größere Bedeutung freilich mißt – ebenfalls für die erste Hälfte des 17. Jh. – dem Absatz von städtischen Produkten auf dem Lande K. F. Olechnowitz, Handel und Schiffahrt der späten Hanse, Weimar 1965, S. 125 bei. Allerdings ist der einzige von O. an-Tuchhändler Hoppe setzte 1637 auf dem Markt zu Bergen für 500 fl. und auf dem Markt des Kirchdorfes Eixen für 35 fl. Waren um.

Formen auf. Ein Charakteristikum war und blieb jedoch stets für sie generell kennzeichnend: das Moment der ökonomischen Ungleichheit der beiden Partner.1 Zwar waren - wie wir gesehen haben - die Bürger insbesondere der größeren Städte schon um der bloßen Erhaltung ihrer Existenz willen viel stärker auf die Produkte der Bauern als diese auf die Waren der Städter angewiesen, aber dieser Umstand verschaffte den Landbewohnern keineswegs eine überlegene Position auf dem städtischen Markt.2 Im geschäftlichen Verkehr mit den Bauern waren vielmehr in der Regel die Bürger eindeutig im Vorteil. Das lag nun freilich keineswegs allein daran, daß die Städter im allgemeinen geschäftsgewandter und beweglicher als ihre ländlichen Partner waren, sondern resultierte vor allem aus der überlegenen Organisation des städtischen Wirtschaftslebens. Die Bauern aus dem umliegenden Dörfern, die für gewöhnlich als Einzelpersonen auf dem städtischen Markt erschienen, traten dort zwar auch mit einzelnen Handwerkern, Kleinhändlern oder Kaufleuten in geschäftliche Beziehungen - aber hinter diesen standen die jeweils die gesamte Berufsgruppe umfassenden Korporationen genossenschaftlichen Charakters, in denen feste Regeln für den Verkehr der Berufsgenossen untereinander sowie für das Geschäftsgebaren gegenüber Außenstehenden galten, namentlich auch verbindliche Absprachen über Verkaufs- und Einkaufspreise. Jedoch stand den einzelnen städtischen Berufszweigen nicht nur die Kraft ihrer eigenen Korporationen zur Wahrnehmung ihrer Interessen zu Gebote, sondern auch der städtische Markt in seiner Gesamtheit war durch eine Vielzahl von marktpolizeilichen Anordnungen der Stadtobrigkeit so reglementiert, daß der Vorteil der einheimischen Bürger gegenüber allen Fremden - und dazu gehörten ja auch die Bauern - gewährleistet war.

Die hier knapp skizzierte Ungleichheit von Bürgern und Bauern in ihren Marktbeziehungen trat – wie bereits angedeutet – in vielfältigen Erscheinungsformen zutage. Nur einige davon – und zwar solche, die als charakteristisch angesehen werden können – sollen hier vorgestellt werden.

Prinzipiell war die Entscheidung darüber, welche Fremden, d. h. welche Personen,

¹ G. Franz, a. a. O., S. 27 bemerkt dazu: "Die mittelalterliche Wirtschaftspolitik wurde von den Städten bestimmt und diente den Interessen der Verbraucher, nicht der Erzeuger. Es galt, den Verbrauchern ... preiswertes Getreide zu liefern. Auf den Bauern und seine Lage wurde dabei kaum irgendwann Rücksicht genommen."

² Dagegen spricht auch nicht die Tatsache, daß manche Städte versuchten, die Bauern durch die Gewährung bestimmter Vergünstigungen auf ihren Markt zu ziehen. So durften z.B. in Lübeck mecklenburgische Bauern, die länger als einen Tag in der Stadt blieben, noch im 17. Jh. ihre Pferde und Ochsen auf die Stadtweide führen. J. Hansen, a. a. O., S. 43.

die nicht als Bürger, Einwohner oder Bauern3 ständig unter dem Stadtrecht lebten. zum städtischen Markt zugelassen oder von ihm ferngehalten wurden, gänzlich in das Belieben der Stadtbehörden gestellt. Der Ausschluß vom Markt stellte also ein Druckmittel dar, dessen sich die Städte gegen einzelne Bauern oder bei Konflikten mit Adligen gegen deren gesamte Hintersassenschaft bedienen konnten. Das Stralsunder Quellenmaterial bietet hierfür ein instruktives Beispiel: Im Jahre 1427 war es offen zu Differenzen zwischen der Stadt und dem benachbarten Zisterzienserkloster Neuenkamp gekommen, deren Auswirkungen vor allem die Klosterbauern zu spüren bekamen. Der Abt richtete jedenfalls einen Brief an den Stralsunder Rat. in dem er sich bitter darüber beklagte, daß seine Untertanen mit ihren Waren vom Markt in Stralsund ausgeschlossen würden. Man sei sogar nicht davor zurückgescheut, seinen Leuten die zum Verkauf bestimmten Güter einfach fortzunehmen. Der Abt verlangte nun dringend die Abstellung derartiger Willkürmaßnahmen, widrigenfalls die Klosterleute ihre Waren in Zukunft auf einen sichereren Markt bringen würden.4 Wir wissen zwar nicht, ob und wie der Rat auf diesen Brief reagiert hat - aber sonderlich beeindruckt dürfte ihn die Drohung des Abtes kaum haben, denn in der Nähe des Klosters gab es gar keinen anderen Markt, der sich mit dem zu Stralsund hätte messen können.

Die Bauern, die in die Stadt eingelassen wurden, waren beim Verkauf ihrer Waren an bestimmte Zeiten und Plätze gebunden. In Wismar z. B. war durch die Bürgersprachen genau festgelegt, daß Korn nur auf dem Markt und an der Grube, nicht aber in den Straßen oder gar vor den Toren verkauft werden dürfe.5 Auch lebendes Vieh - mit Ausnahme von Schweinen und Lämmern - konnte nur innerhalb der Stadttore zum Verkauf angeboten werden.6 Der Zweck dieser oftmals wiederholten Anordnungen war offenbar nicht nur die Unterbindung des die Interessen der Gesamtheit der Bürger unter Umständen ernsthaft gefährdenden "Vorkaufs", sondern auch das Bestreben, die in der Stadt zum Verkauf angebotenen Waren unter ständiger Preis- und Qualitätskontrolle zu halten. Selbstverständlich durften die Bauern ihre Produkte auf dem städtischen Markt auch nicht nach freiem Ermessen an jedermann veräußern - das unbedingte Vorrecht zum Erwerb dieser Waren hatten immer die

³ Thomas Kantzow, Chronik von Pommern in hdt. Mundart, S. 255 weist ausdrücklich darauf hin, daß den "Pawren zum Sunde", also den Bauern in den stadteigenen Dörfern, die Freiheit des Marktverkehrs zustand.

⁴ ASt, Orig.-Urk. Nr. 795 (1427, Juli 13).

⁵ F. Techen, Die Bürgersprachen der Stadt Wismar, VI, § 1 (1347), XVI, § 2 (1352), XVIII,

^{§ 4 (1353)} u. ö. – Entsprechende Bestimmungen galten auch in Lübeck. J. Hansen, a. a. O., S. 64 ff. ⁶ Ebenda, LXX, § 26 (1572-1578), LXXI, § 72 (1580-1608), LXXII, § 59 (1610).

einheimischen Bürger.⁷ Das Vorkaufsrecht auf Hafer kam in Lübeck generell den Kämmereiherren, die auch für die Versorgung des Stadtstalls verantwortlich waren, und später auch den Fuhrleuten und Herbergswirten zu.⁸

Während also die Bewegungsfreiheit der Bauern auf dem städtischen Markt durch zahlreiche Reglements genau eingegrenzt war, verstanden es die Bürger, sich für den Verkauf und Aufkauf von Waren auf dem flachen Lande selbst durch den zielgerichteten Einsatz ihrer ökonomischen und organisatorischen Überlegenheit vielfältige Vorteile zu verschaffen. Zu diesen Praktiken gehörte z. B. die bereits erwähnte bewußte Niederhaltung des Dorfhandwerks im Einzugsbereich der Städte, durch welche die Nachfrage der Bauern nach gewerblichen Produkten städtischer Herkunft erhöht und die Konkurrenz für die Stadthandwerker weitestgehend ausgeschaltet werden sollte. Mit welchen Methoden die Zünfte aus der Stadt auch über das städtische Weichbild hinaus das Dorfhandwerk einzuengen trachteten, mag ein Beispiel aus dem Rostocker Raum verdeutlichen: Im 14. Jahrhundert erließ der Rostocker Rat auf Betreiben der Wollweberzunft eine Anordnung, durch welche es den ländlichen Webern strikt untersagt wurde, ihre Wolle zum Spinnen in die Stadt zu bringen.9 Die Weber aus den Dörfern sollten also auf ihre eigenen beschränkten Möglichkeiten angewiesen bleiben, um weder in Bezug auf die Menge noch hinsichtlich der Qualität ihrer Erzeugnisse der Wollweberzunft irgendwelche ernsthafte Konkurrenz machen zu können. Solche und ähnliche Maßnahmen trugen gewiß wesentlich dazu bei, daß - wie schon vorher dargelegt10 - die Zahl der ländlichen Handwerker in der näheren Umgebung der größeren Städte sehr gering blieb.

Noch vorteilhafter war es für die Bürger, wenn es ihnen gelang, in größeren Bereichen ihrer ländlichen Umgebung für bestimmte Waren Verkaufs- und Aufkaufsmonopole zu erwerben. In dieser Hinsicht waren im 15. Jahrhundert Stralsunder Kaufleute besonders erfolgreich: Systematisch monopolisierten sie den Tuch- und Wollhandel in der weiteren Umgebung der Stadt in ihren Händen.

Im Jahre 1408 verlieh der Pommernherzog Wartislaw IX. den Stralsundern das Privileg, daß niemand außer ihnen im Lande Rügen Tuchhandel treiben dürfe, es sei denn, er wäre in Bergen, Gingst oder Garz ansässig. Jeder fremde Kaufmann, der dieses Privileg verletzte, sollte mit der Einziehung seiner Ware bestraft werden.¹¹

⁷ Ebenda, S. 177, 181 f.; J. Hansen, a. a. O., S. 70 ff.

⁸ J. Hansen, a. a. O., S. 74.

⁹ W. Stieda, Hansische Vereinbarungen über städtische Gewerbe. HG Bll 1886, S. 153.

¹⁰ Siehe oben, S. 46 f.

¹¹ ASt, Depos. des Gewandhauses, Nr. 3 (1408, März 25).

Praktisch war damit der gesamte Absatz von Tüchern auf Rügen zum Monopol der Stralsunder Gewandschneider geworden, denn die wenigen einheimischen Tuchhändler stellten keine ernstzunehmende Konkurrenz dar – außerdem bezogen sie den größten Teil ihrer Waren wahrscheinlich ohnehin aus Stralsund. 1446 vermochte die stralsundische Gewandschneiderkompanie ihr Monopol weiter auszudehnen: Als sich das Kloster Neuenkamp in finanziellen Schwierigkeiten befand, erklärten sich die Gewandschneider zur Hilfeleistung bereit. Sie gewährten dem Kloster ein Darlehen von 500 m., für das sie jährlich noch nicht einmal 5 % Zinsen beanspruchten. Dafür stellten sie jedoch die Bedingung, daß ihnen auf den gesamten Klosterbesitzungen für 14 Jahre das Recht zugestanden würde, allein Tuche zu verkaufen und Wolle aufzukaufen. Der Vertrag sollte auch über die vereinbarte Frist hinaus in Kraft bleiben, bis das Kloster die Darlehensschuld restlos getilgt habe. Diese Bedingungen wurden von den Mönchen akzeptiert. 12

Schon ein Jahr später nahm die Gewandschneiderkompanie eine erneute Ausweitung ihrer Monopolstellung in Angriff: Legitimiert vom Stralsunder Rat begaben sich zwei Altermänner der Kompanie nach Grimmen, um vor den Ratsherren dieser kleinen Stadt darüber Beschwerde zu führen, daß dort - namentlich während der Jahrmärkte - jedermann Tuch verkaufen dürfe, was aber grundsätzlich nur den Gewandschneidern und ihren Korporationen zugestanden werden könne. 13 Es ist zwar nicht bekannt, wie der Rat von Grimmen auf diese Intervention geantwortet hat, jedoch ist wohl anzunehmen, daß er sie nicht als unberechtigte Einmischung in seine Angelegenheiten zurückzuweisen wagte, sondern sich den Forderungen der Stralsunder Gewandschneider, hinter denen die Autorität der weit mächtigeren Nachbarstadt stand, fügte. Außerdem waren höchstwahrscheinlich auch die Tuchhändler in Grimmen in starkem Maße von ungestörten Geschäftsverbindungen mit den stralsundischen Tuchgroßhändlern abhängig. Es ist also anzunehmen, daß von nun an die Stralsunder Gewandschneiderkompanie auch im südlichen Teil des alten Fürstentums Rügen die Branche absolut beherrschte. Das Gesamtresultat war folgendes: Fast jede Elle Tuch, die in dieser Zeit im gesamten Fürstentum Rügen an Bürger, Adlige oder Bauern verkauft wurde, war vorher durch die Hände der

Mit ganz ähnlichen Methoden, vor allem durch den Erwerb von Privilegien, versuchten Bürger auch, in der Umgebung der Städte das Monopol für den Aufkauf landwirtschaftlicher Produkte zu erlangen. Von dem Wollaufkaufsmonopol, welches

ASt, Orig. Urk. Nr. 1019 (1446, März 5).
 Ebenda, Nr. 1102 (1447, Sept. 22).

die Stralsunder Gewandschneider im Bereich des Klosters Neuenkamp zeitweilig innehatten, war bereits vorher die Rede. Mehr aber noch als an der Wolle waren die Kaufleute am wichtigsten Erzeugnis der einheimischen Landwirtschaft, am Getreide, interessiert. Auch in dieser Hinsicht bietet wiederum die Stralsunder Überlieferung ein sehr instruktives Beispiel.

Die Stadt am Sunde erwarb im Jahre 1408 von Herzog Wartislaw IX. ein Privileg, demzufolge es niemandem außer Stralsunder Bürgern erlaubt sein sollte, Getreide aus Rügen zum Verkauf außerhalb der Landesgrenzen auszuführen. Allen Personen, die dieses Vorrecht der Stralsunder zu mißachten sich unterstanden, wurde die Wegnahme ihrer Waren angedroht. 14 Dieses Privileg garantierte den stralsundischen Getreidehändlern damals nicht nur einen sicheren Schutz gegen die Konkurrenz fremder Kaufleute, sondern es setzte auch dem selbständigen Getreidehandel der rügenschen Bauern¹⁵ radikal ein Ende. Da sich außerdem seit 1240 bzw. 1401 die beiden Hauptverbindungswege zwischen Rügen und dem Festlande - nämlich die Fähren Stralsund-Altefähr und Stahlbrode-Glewitz - im städtischen Besitz befanden, 16 war es den Stralsundern leicht möglich, den gesamten Warenverkehr von und nach Rügen zu kontrollieren. Noch im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts war der Handel mit den Bewohnern der großen Insel offenbar ganz und gar eine stralsundische Domäne. Thomas Kantzow jedenfalls wußte über die Rügianer folgendes zu berichten: "Alles, was die Einwohner zu Kawffe haben, das müssen sie zum Sunde und nyrgentz anders zu Marckte bringen; darum sagt man auff Schertz: wan die rhugianischen Gense aus dem Thore gehen, so recken sie den Hals nach dem Sunde, da sie daselbst zu Marckte willen. - Ehemals haben sie viele Schiffe gehapt, domit sie zur Sehwertz handlen plagen; itzt aber müssen sie keine haben, sunder sie seint Bürger und Pawren zum Sunde."17 Allerdings währten diese für die Stralsunder so überaus vorteilhaften Verhältnisse nur bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts. Seit dieser Zeit drangen in verstärktem Maße ausländische Kaufleute, insbesondere Holländer, in das agrarische Hinterland der Hansestädte als Aufkäufer ein und entwerteten gemeinsam mit dem sich nun intensiv im Getreidehandel engagierenden einheimischen Adel die städtischen Privilegien mehr und mehr.18

¹⁴ ASt, Depos. des Gewandhauses, Nr. 3 (1408, März 25).

¹⁵ Vgl. dazu W. Rudolph, Anfänge ländlicher Frachtschiffahrt auf Rügen. In: Hansische Studien, Berlin 1961, S. 326.

¹⁶ PUB, Bd. I, Nr. 375; ASt, Orig. Urk. Nr. 618.

¹⁷ Thomas Kantzow, Chronik von Pommern in hdt. Mundart, S. 255.

¹⁸ K. P. Zoellner, Vom Strelasund zum Oslofjord, S. 23 ff.

Vom 13. bis zum 16. Jahrhundert jedoch hatten die Bürger die Marktbeziehungen zwischen Stadt und Land eindeutig zu ihrem Vorteil gestalten können. Sie schrieben den Landbewohnern durch marktpolizeiliche Anordnungen und durch die Errichtung von Monopolen die Formen der Austauschbeziehungen vor und nutzten diese ihre Prädominanz gewiß auch nach Kräften zu einer für sie günstigen Gestaltung der Preise aus, indem sie möglichst hohe Preise für städtische Waren, niedrige dagegen für agrarische Produkte anstrebten.

Hier wird das Problem der sogenannten Preisschere zwischen gewerblichen und landwirtschaftlichen Erzeugnissen berührt, die in zahlreichen Werken, vor allem in solchen von Lehr- und Handbuchcharakter, ¹⁹ als eine wesentliche Erscheinung in den Stadt-Land-Beziehungen dargestellt und – von marxistischen Historikern – als eine typische Form der indirekten Ausbeutung der Bauern durch das Städtebürgertum gekennzeichnet wird. Prinzipiell erscheint die Annahme einer derartigen Preisschere durchaus einleuchtend, jedoch sind ihre Existenz und ihre Wirkungsweise nur sehr schwer konkret nachzuweisen. L. Stern und E. Voigt haben unter Benutzung von Untersuchungsergebnissen W. Abels²⁰ das Wesen der Preisschere zu verdeutlichen versucht, indem sie den Preisen für gewerbliche Produkte im sächsischen Raum während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts jeweils die für die gleiche Summe zu erstehende Roggenmenge gegenüberstellten:²¹

1 Hufeisen 1 Mistgabel 1 große Axt 1 Elle heimische Leinwand Rock, Hose, Hut und	0,6 2 11 1	7 Groschen = 8, Groschen = 25 Groschen = 135 Groschen = 12	kg Roggen
Joppe eines Boten	66	Groschen = 810	kg Roggen

Derartige Berechnungen ließen sich für den Bereich der wendischen Hansestädte noch weiter präzisieren, indem etwa gleichzeitige Preise für gewerbliche und agrarische Produkte in Tagesverdienste städtischer Tagelöhner umgerechnet werden:²²

¹⁹ So z. B. bei H. Mottek, Wirtschaftsgeschichte Deutschlands, Bd. I, 5. Aufl., Berlin 1973, S. 225 ff.; L. Stern/E. Voigt, Deutschland in der Feudalepoche von der Mitte des 13. Jh. bis zum ausgehenden 15. Jh. Berlin 1964, S. 94 ff.; F. Lütge, Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Ein Überblick. 2. Aufl. Berlin/Göttingen/Heidelberg 1960, S. 180 f.; W. Abel, Geschichte der deutschen Landwirtschaft, S. 121 f.

²⁰ W. Abel, Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters, 1. Aufl. Jena 1943, S. 153.
21 L. Stern/E. Voigt, a. a. O., S. 95.

²² Alle Angaben – soweit nicht anders vermerkt – nach AR, Kämmereirechnungen 1427/28 ff.

Jahr	Ware	Preis	= Tagesverdienste ²³
1429/30	1 Scheffel Roggen	7 sol.	2,8
1433/34	1 Scheffel Gerste	6 sol.	2,0
1432/33	1 Scheffel Hafer	$41/_{2}$ sol.	1,8
1433/34	1 Scheffel Hafer	3 sol. 10 den.	1,3
1423	1 Scheffel Mehl	3 sol. 8 den.24	1,4
1433/34	1 Speckseite	20 sol.	6,6
1436	1 Schaf	10-16 sol. ²⁵	3,3-5,3
1427/28	1 Elle Tuch	15 sol,	6
1427/28	Tuch für ein Gewand	5 m. 10 sol9 m. 6 sol.	36-60
1433/34	Tuch für eine Hose	9 sol.	3
1429/30	1 Paar Schuhe	8 sol.	3,2
1433/34	1 Paar Reiterstiefel	2 m.	10,7

Durch solche Gegenüberstellungen läßt sich zwar die Glaubwürdigkeit der Annahme, daß die Preise der städtischen Produkte höher angesetzt wurden als die der Agrarerzeugnisse, verstärken – aber einen exakten Beweis stellen sie dennoch nicht dar: Sie lassen nämlich weder Schlüsse zu auf die zur Herstellung der Produkte benötigte Arbeitszeit (und erst wenn diese bekannt wäre, ließen sich präzise Vergleiche anstellen!), noch berücksichtigen sie in dem notwendigen Maße die durch zahlreiche verschiedene Faktoren bedingten häufigen und starken Schwankungen der Preise. Diese betrafen freilich weniger die städtischen Waren, namentlich Produkte des einheimischen Gewerbes, die besonders in der Mitte des 14. Jahrhunderts generell im Preis stark angezogen hatten, als vielmehr die Agrarerzeugnisse. In Rostock kostete z. B. ein Scheffel Hafer: 27

1432/33	$4^{1}/_{2}$ sol.
1433/34	3 sol. 10 den.
1438/39	3 sol.
1440/41	$3^{1}/_{2}$ sol.
1443/44	41/2 sol.

Aber nicht nur von Jahr zu Jahr konnten sich namentlich die Getreidepreise in Abhängigkeit von Angebot und Nachfrage zuweilen beträchtlich ändern, sondern

²³ Gerechnet wurde als Durchschnittslohn bis $1432 = 2^{1/2}$ sol., danach 3 sol.

²⁴ Der Stralsunder Liber memorialis, hrsg. von H. D. Schroeder, Teil 3, Weimar 1972, S. 21, Nr. 55.

²⁵ R. Kleiminger, a. a. O., S. 35.

²⁶ M. Hauschild, Studien zu den Löhnen und Preisen in Rostock im Spätmittelalter (= Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, NF XIX), Köln/Wien 1973, S. 180 ff. hat z. B. festgestellt, daß in Rostock im 15. Jh. die starke Nachfrage nach Getreide sogar eine Preisschere zugunsten der Agrarprodukte entstehen ließ. Freilich meint die Verfasserin – daß hier – bedingt durch Export und großen Bedarf der Rostocker Brauerei – eventuell ein Sonderfall vorliegen könnte.

²⁷ AR, Kämmereirechnungen 1432 ff.

sie waren auch jahreszeitlich recht unterschiedlich: Unmittelbar nach der Ernte lagen sie in der Regel niedriger als im Frühjahr oder Frühsommer. Übrigens haben die Bauern wohl normalerweise von dem jahreszeitlich bedingten Schwankungen der Getreidepreise weniger profitieren können als die städtischen Aufkäufer. Gewiß verkauften die meisten Bauern ihr Getreide unmittelbar nach der Ernte, um die Feudalabgaben für das laufende Jahr fristgemäß entrichten zu können - also zur Zeit des niedrigsten Niveaus der Preise. So wird z.B. in einer Anordnung des Herzogs von Pommern vom Jahre 1581 darüber Klage geführt, daß die Bauern oft, um ihre Steuern bezahlen oder für "ihre armen Kinder" Kleidung beschaffen zu können, ihre Ernte sogleich "umb halb Geld" in der Stadt verkaufen müßten, "worüber unsere armen Leute ihre Scheunen dermaßen auslehren müssen, das nicht bald hernacher ihr Vieh merklichen großen Mangel an Futter deshalben leiden, sondern auch sie selbst, weil ihr Korn nur für halb Geld weggeben, wan es umb Ostern oder Pfingsten komt, in ihrer haußhaltung großen Mangel und schaden empfinden, auch gemeiniglich umb die Zeit den Scheffel Korn, welchen sie zuvor umb eine Mark sundisch in die Stette verkauft als denn wiederumb denselben, da sie nicht mit den ihren Hunger leiden wollen, umb einen halben Thaler, drey orth oder auch woll umb einen gantzen gulden herauslösen und holen müßten."28 Die städtischen Aufkäufer aber konnten wenigstens einen Teil des Korns bis zum Frühjahr zurückhalten, um dann entsprechend höhere Gewinne zu erzielen.

Bei der Beurteilung des Problems der sogenannten Preisschere ist schließlich der schon vorher erwähnte Umstand zu berücksichtigen, daß die kaufkräftige Nachfrage der Bauern nach Waren städtischer Herkunft keinesfalls zu hoch veranschlagt werden darf. Wenn es also eine Preisschere zwischen Stadt und Land gab – wofür in der Tat verschiedene Anzeichen sprechen –, dann trafen ihre Auswirkungen die Bauern wohl mehr in Gestalt relativ niedriger Aufkaufspreise für die von ihnen auf den städtischen Markt gebrachten Erzeugnisse, weniger aber durch überhöhte Preise für städtische Waren.

Zusammenfassend kann man feststellen, daß die ökonomische Vorherrschaft der Stadt über das flache Land sich auch in den Marktbeziehungen zwischen Bürgern und Bauern während der Zeit vom 13. bis zum 16. Jahrhundert immer deutlicher manifestierte. Vermittels der durch ökonomische und außerökonomische Faktoren hervorsich beständig Teile des bäuerlichen Mehrproduktes ohne äquivalente Gegenleistungen anzueignen.

²⁸ K. P. Zoellner, a. a. O., S. 115 f

²⁹ Siehe oben, S. 45 ff,

DRITTES KAPITEL

Funktionen des städtischen und einzelbürgerlichen Besitzes auf dem Lande

1. Besitzformen

Die intensivste Form der ökonomischen Vorherrschaft der Stadt über das flache Land war die Anlage von Bürgerkapital in der Agrarsphäre, der Erwerb von Grundund Rentenbesitz in den Dörfern. Dieser Prozeß setzte im Bereich der Hansestädte an der südwestlichen Ostseeküste schon recht früh ein: Bereits am Ende des 12. Jahrhunderts ist Grundbesitz Lübecker Bürger in der weiteren Umgebung der Travestadt erwähnt. 1 Den ersten Landbesitzerwerb Rostocker Bürger verzeichnet die Überlieferung zum Jahre 1262.2 Zum Ende des folgenden Jahrzehnts finden sich auch entsprechende Nachrichten im Stralsunder Quellenmaterial.3 Nachdem dieser Kapitalzufluß von der Stadt auf das Land einmal in Gang gekommen war, versiegte er auch in den nachfolgenden Jahrhunderten nicht wieder. Seine Intensität wies freilich beträchtliche zeitliche und örtliche Unterschiede auf. In Wismar z. B. war er insgesamt relativ schwach,4 im Bereich der anderen Städte wechselten Perioden größerer mit solchen geringerer Stärke.⁵ Als Ursachen kommen hierfür verschiedenartige Faktoren in Frage, so insbesondere die jeweilige Situation des Handels, Besonderheiten der Wirtschaftsstruktur der Städte sowie die Entwicklung der Beziehungen und des Kräfteverhältnisses zwischen den Städten und dem Adel.

¹ F. Rörig, Die Entstehung der Hanse und der Ostseeraum, S. 556 f.

² MUB, Bd. II, Nr. 947.

³ PUB, Bd. II, Nr. 1132 (1279).

⁴ F. Techen, Die Bürgersprachen der Stadt Wismar, S. 34.

⁵ Z. B. hat M. Hefenbrock, Lübecker Kapitalsanlagen in Mecklenburg bis 1400, S. 72 festgestellt, daß insgesamt der Zustrom Lübecker Kapitals nach Mecklenburg in der ersten Hälfte des 14. Jhs. stärker war als in der zweiten Hälfte. Nach G. Fink, Lübecks Stadtgebiet, S. 284 wies der Lübecker Kapitalstrom auf das Land im ausgehenden 13, und im 14. Jh. die größte Intensität auf.

Während der gesamten hier zu untersuchenden Zeit waren an dem Grund- und Rentenbesitzerwerb auf dem Lande verschiedene Interessenten aus den Städten beteiligt: die durch ihren Rat vertretenen Städte selbst, ferner zahlreiche Institutionen vorwiegend geistlichen Charakters - sowie einige Korporationen und schließlich eine große Zahl von wohlhabenden Bürgern, die derartige Geschäfte als Privatpersonen betrieben. Die später noch genauer zu erläuternde Tatsache, daß die genannten Kreise unterschiedliche Ziele mit ihrem Land- bzw. Rentenerwerb verfolgten, führte zur Herausbildung differenzierter Formen des sich in Bürgerhand befindlichen Besitzes auf dem flachen Lande.

Mancherorts verwandten besonders begüterte Städtebürger beträchtliche Teile ihres Vermögens darauf, Dörfer ganz oder teilweise mitsamt allen grundherrlichen Rechten aufzukaufen und sich mit diesen Erwerbungen vom Landesherrn oder anderen dazu berechtigten Herren förmlich belehnen zu lassen. Solcher Lehnbesitz war im 14. Jahrhundert z. B. in der Altmark offenbar von den Bürgern sehr erstrebt und daher dort auch eine häufige Erscheinung.6 Anders lagen die Verhältnisse im Bereich der wendischen Hansestädte: In der Frühzeit hatten sich auch hier zahlreiche Bürger mit ihrem Landbesitz belehnen lassen. Zwischen 1262 und 1350 besaßen Rostocker Bürger nachweislich elf Dörfer zu freiem Eigentum, aber nicht weniger als 22 zu Lehen.⁷ Auch bei Lübecker Bürgern war Lehnsbesitz anfangs nicht selten.⁸ Später freilich trat diese Besitzform mehr und mehr in den Hintergrund. Im Stralsunder Urkundenbestand sind für den Zeitraum zwischen 1370 und 1450 nur noch fünf Belehnungen einzelner Bürger durch die Landesherrschaft nachweisbar,⁹ in der Rostocker Überlieferung aus der gleichen Zeit lediglich zwei. 10 Es hat vielmehr den Anschein, als ob landbegüterte Bürger nun verstärkt daran interessiert waren, das einmal eingegangene Lehnsverhältnis wieder abzulösen. Solche Bestrebungen, die auf die Erlangung der uneingeschränkten Verfügungsgewalt über den Grundbesitz abzielten, setzten schon relativ früh im Lübecker Bereich ein,11 später lassen sie sich auch in der Überlieferung anderer Städte feststellen. Nur zwei Beispiele seien hier genannt: 1403 ließ sich der Stralsunder Bürgermeister Wulf Wulflam "wegen vielfacher Verdienste" seinen Besitz

⁶ E. Engel, Lehnbürger, Bauern und Feudalherren in der Altmark um 1375. In: Feudalstruktur, Lehnbürgertum und Fernhandel im spätmittelalterlichen Brandenburg, S. 154 f.

⁸ C. Wehrmann, Das Lübeckische Patriziat, insbesondere dessen Entstehung und Verhältnis zum

⁹ ASt, Städt. Orig. Urk. Nr. 519 (1384), 529 (1388); Kloster Marienkrone Nr. 12 (1398), 16

¹⁰ AR, Urk. di Klosters Marienehe, 1473, Sept.; 1418, Ang. 1. 44 C. Wehrmann, a. a. O., S. 99 f., 103.

Kransdorf von den Pommernherzögen zu freiem Eigentum übertragen,12 1418 erwarb der Rostocker Bürgermeister Hinrich Buk von der mecklenburgischen Landesherrschaft den gleichen Rechtsstatus für seine Besitzungen in Groß Stove. 13 In der Wismarer Bürgersprache vom Jahre 1610 wurde schließlich sogar jedem Bürger, der ohne ausdrückliche Bewilligung des Rates sich seine Güter zu Lehen übertragen ließ oder Lehngut kaufte, eine Geldstrafe in Höhe von 200 m. angedroht.¹⁴

Für die sich in diesen Erscheinungen ausdrückende Abneigung gegen die Form des Lehnbesitzes gab es wahrscheinlich vor allem zwei Gründe: den Widerwillen der einzelnen Bürger gegen die aus dem Lehnsverhältnis erwachsenden Pflichten - namentlich die Kriegsdienstverpflichtungen gegenüber dem Landesherrn - und die Sorge der Städte, daß derartige Lehnsverhältnisse die Einwirkungsmöglichkeiten der adligen Herren in die städtischen Angelegenheiten zum Nachteil der Bürgerschaft verstärken könnten. Außerdem war Lehnsbesitz durchaus nicht immer auch sicherer Besitz. So gehörten z. B. dem Rostocker Ratsherrn Lamprecht Kröpelin in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Dörfer Bartelsdorf, Harmstorf, Evershagen und Warstorf sowie Anteile an Klein Kussevitz und Kessin. Als Kröpelin verstorben war, wurde dieser ganze Besitz als erledigtes Lehen vom Herzog eingezogen. 15

Solche Gefahren waren wesentlich geringer, wenn sich Landbesitz als sogenanntes Ratslehen - also als von der Stadt an einzelne Ratsmitglieder übertragener Besitz¹⁶ oder aber zu vollem freien Eigentumsrecht in Bürgerhand befand. Diese letztgenannte Besitzform war von vornherein für den städtischen und institutionellen Grundbesitz charakteristisch. Namentlich die Städte legten größten Wert darauf, daß sie über die von ihnen erworbenen Dörfer und Ländereien die uneingeschränkte Verfügungsgewalt hatten, einschließlich der Gerichts-, Polizei- und Wehrhoheit. Selbstverständlich schloß diese Besitzform für den Eigner auch die Berechtigung zur Einforderung aller bäuerlichen Leistungen ein. Ausgenommen hiervon waren lediglich die von den Bauern zugunsten der Kirche aufzubringenden Zehnten sowie - wenigstens dem Prinzip nach - die dem Landesherren zustehende Grundsteuer, die sogenannte Bede. In der Praxis freilich sah das schon zu Beginn des 15. Jahrhunderts etwas anders aus: Zwar bestand der Pommernherzog Wartislaw VIII. in einem Schreiben an Stralsund im Jahre 1413 auf seinem Recht auf die Bedezahlungen der auf

¹² ASt, Städt. Orig. Urk., Nr. 623.

¹³ AR, Urk. d. Klosters Marienehe, 1418, Juli 25.

¹⁴ F. Techen, a. a. O., LXXII, § 34.

¹⁵ J. Schildhauer, Soziale, politische und religiöse Auseinandersetzungen in den Hansestädten Stralsund, Rostock und Wismar im ersten Drittel des 16. Jhs., Weimar 1959, S. 38, 220 f.

¹⁶ Solche Ratslehen umfaßten z. B. in Stralsund im 16. Jh. einen beachtlichen Teil des städtischen Grundbesitzes. K. P. Zoellner, a. a. O., S. 113.

städtischem Grundbesitz wohnenden Bauern, aber zugleich geht auch aus diesem Brief hervor, daß die Realisierung seiner Forderung bereits auf erhebliche Schwierigkeiten stieß. 17 Immer häufiger gingen Städte, städtische Institutionen und auch einzelne Bürger - mit oder ohne Zustimmung des Fürsten - dazu über, die Bede für sich selbst zu vereinnahmen. 18 Ähnlich wie in Pommern war zur gleichen Zeit auch im benachbarten Mecklenburg ein stetes Schwinden der Bede aus landesherrlichem Besitz zu konstatieren. 19

Nicht nur für den städtischen und institutionellen Landbesitz, sondern auch für die meisten größeren Besitzungen einzelner Bürger in den Dörfern war bereits um die Mitte des 14. Jahrhunderts das freie, durch keine feudalen Verpflichtungen belastete Eigentum die dominierende Besitzform. Oft hatten reiche Bürger als Einzelpersonen nicht nur das Recht auf alle Feudalleistungen "ihrer" Bauern, sondern sie übten auf ihren Besitzungen sogar die Nieder- und Hochgerichtsbarkeit aus. 20 Sie waren in dieser Hinsicht also ganz in die Stellung der vormaligen adligen Besitzer eingerückt ohne jedoch in den meisten Fällen deren Vasallenpflichten mit zu übernehmen.

Die bisherigen Ausführungen bezogen sich ausschließlich auf Formen des Besitzes, der durch echten Landkauf in Gestalt von Dörfern bzw. Höfen in Bürgerhand gelangt war. Oft aber erwarben vor allem einzelne Bürger, die Teile ihres Kapitals auf dem Lande anlegen wollten, nur bestimmte Anteile der aus Grundbesitz zu ziehenden Einkünfte, ohne daß bei den betreffenden Liegenschaften ein förmlicher Besitzerwechsel erfolgte. Bei derartigen Geschäften handelte es sich um den Kauf von "Renten" oder "Hebungen", d. h. um den Erwerb von genau fixierten Anteilen an den von den Bauern zugunsten des Grundherrn aufzubringenden Feudalleistungen.

Diese Anlageform des Bürgerkapitals auf dem flachen Lande scheint - zumindest zeitweilig - häufiger als echter Grundbesitzerwerb vorgekommen zu sein. Jedenfalls beziehen sich in dem bereits erwähnten Stralsunder Urkundenbestand der Jahre 1370-1450 nicht weniger als 73 Stücke auf solche Rentenkäufe, dagegen aber nur 36 auf Grundbesitzerwerb. In den stralsundischen Bürgertestamenten wird zwischen 1360 und 1430 insgesamt einundzwanzigmal über auf dem Lande angelegtes



¹⁷ ASt, Orig. Urk. Nr. 678.

¹⁸ Nach F. Techen, Über die Bede in Mecklenburg bis zum Jahre 1385. Meckl. Jbb. 67/1902, S. 72 wurden die Dörfer, die zu den Stadtfeldmarken gelegt wurden, wahrscheinlich generell der landes-

¹⁹ A: Brennecke; Die ordentlichen direkten Staatssteuern Mecklenburgs im Mittelalter. Meckl. Jbb. 65/1900, S. 100 ff.; G. Lembke, a. a. O., S. 46; H. Maybaum, a. a. O., S. 72. 20 Einzelbelege dazu bei H. Maybaum, a. a. O., S. 194 ff. und K. Fritze, Am Wendepunkt der

Kapital verfügt. Diese Verfügungen betreffen in 10 Fällen Grund-21 und in 15-Fällen Rentenbesitz.²² Im Bereich der Stadt Rostock hatten Bürger zwischen 1270 und 1350 in 27 Dörfern Grundbesitz, Rentenbesitz aber in 39 Dörfern.²³ Partner der Bürger beim Abschluß derartiger Geschäfte waren zunächst fast ausschließlich Adlige, später freilich wechselten dann auch sehr häufig diese Renten von einem bürgerlichen Besitzer auf einen anderen über. Die Bauern waren zumeist nur insofern beteiligt, als sie die betreffenden Leistungen aufzubringen hatten. Allerdings tauchen sie in dem städtischen Quellenmaterial auch als direkte Partner bei Geldgeschäften mit Bürgern auf aber das waren dann fast ausschließlich Schuldgeschäfte: Bauern liehen bei Städtebürgern Geld - z. B. für den Kauf von Pferden²⁴ - und verpflichteten sich dafür zu bestimmten Rentenzahlungen. Die Höhe der Darlehen war recht unterschiedlich: Im Schuldbuch der Stadt Stralsund sind am Ende des 14. Jahrhunderts Summen von 14 m. bis 200 m. verzeichnet.25 Dafür mußten dann von den bäuerlichen Schuldnern Zinsen von 8 bis 10 % gezahlt werden. 26 Indes war es zunächst offenbar eine Minderheit unter den Bauern, die sich auf derartige Geschäfte einließ bzw. einlassen mußte: Das erwähnte Schuldbuch verzeichnet davon zu 1379 vier und zu 1380 drei. 27 Auch in dem entsprechenden Wismarer Quellenmaterial sind Aufzeichnungen über Darlehensgeschäfte zwischen Bürgern und Bauern nicht besonders häufig. 28 Diese Angaben können - jedenfalls für die genannte Zeit - als repräsentativ gelten. Im 16. Jahrhundert jedoch scheint die Verschuldung der Bauern dann erheblich angestiegen zu sein. Jedenfalls wurde in einer die bäuerlichen Verhältnisse in Pommern betreffenden fürstlichen Anordnung von 1581 die Verschuldung der Bauern bei Bürgern als ein allgemeines und weitverbreitetes Übel, durch welches viele Höfe "jämmerlich danieder liegen", bezeichnet.29

Mit Darlehensgeschäften hing in der Regel auch die letzte hier zu erwähnende Form städtebürgerlichen Landbesitzes zusammen – der Pfandbesitz. Es waren weniger

²¹ ASt, Städt. Testamente, Nr. 302, 308, 324, 334, 347, 369, 378, 457, 473, 487.

²² Ebenda, Nr. 265, 302, 304, 308, 324, 334, 354, 360, 404, 407, 473, 477, 478, 506, 566.

²³ K. Kollath, a. a. O., S. 47 ff.

²⁴ So hatte sich z. B. der Bauer Drewes Normann auf Wittow/Rügen von dem Stralsunder Bürger Martin Schardik 32 m. für den Kauf von zwei Pferden geliehen. ASt, Städt. Testamente, Nr. 621 (1451).

²⁵ ASt, Liber debitorum (Schuldbuch) 1376-1511, fol. 2°, 15°,

²⁶ Ebenda, fol. 1, 1°, 2°.

²⁷ Ebenda, fol. 5-8°.

²⁸ So z. B. AW, Liber testimonialis civitatis Wysmariensis (1430–1490) fol. 48 (1449): Der Bürger Johannes Runge lieh dem Bauern Hennecke Honnick in Neuendorf 26 m. lüb. und erhielt dafür als Pfand dessen Hof und Acker. Der festgelegte Zinssatz betrug 10 %.

²⁹ K. P. Zoellner, a. a. O., S. 115.

einzelne Bürger oder städtische Institutionen als vielmehr die Städte selbst, die für längere oder kürzere Dauer solchen Besitz an sich brachten: Als Sicherheit für Darlehen, die sie geldbedürftigen Fürsten und Herren gewährten, ließen sie sich mit Vorliebe Grund und Boden - zuweilen sogar Herrensitze oder auch kleinere Städte samt allen daraus zu ziehenden Nutzungen bis zur Tilgung der Schuldsumme übertragen, Diese Pfandschaften hatten nicht selten eine beträchtliche Größe und einen respektablen Wert: So mußte z. B. der Herzog von Schleswig im Jahre 1437 für eine Schuldsumme von 18 000 m. der Stadt Lübeck die gesamte Insel Fehmarn (185 km²) übergeben.30 Erst nach 55 Jahren konnte dieses Pfand wieder eingelöst werden. Inzwischen aber hatten die Lübecker dort alle Einkünfte für sich selbst eingezogen und dabei einen ansehnlichen Gewinn erzielt.31 Bescheidener als der Lübecker Pfandbesitzerwerb, aber immerhin doch noch recht beachtlich, war der anderer Städte. So übergab im Jahre 1416 Pridbor von Putbus der Stadt Stralsund für eine nicht näher bestimmte Zeit u. a. sein Schloß zu Putbus mit 6 Hufen Landes sowie 200 Hufner mitsamt dem Gericht und den Nutzungen. 32 1421 überließ Herzog-Wartislaw IX. von Pommern den Städten Stralsund und Greifswald seine beiden Schlösser Damgarten und Grimmen sowie die Stadt Grimmen mit dem Gericht daselbst und dem Zoll in der Stadt und zu Barkow sowie 250 m. jährlicher Hebungen aus den Dörfern Stoltenhagen, Barkow, Bartmannshagen, Hohenwarth und Quitzin, ferner den Dienst zu Stöltenhagen und Feuerung aus dem dortigen Holze auf die Dauer von zwei Jahren.33

Diese Beispiele mögen ausreichen, um die verschiedenartigen Formen deutlich zu machen, in denen sich Kapital städtischer Herkunft direkt auf dem flachen Lande engagierte. Alle diese Formen liefen letzten Endes auf eine gesellschaftlich äußerst bedeutsame Konsequenz hinaus: Das Städtebürgertum brach auch in der Agrarsphäre das bisherige Bodeneigentumsmonopol der Feudalklasse und begann damit auch unmittelbar an der Ausbeutung der feudalabhängigen Bauernschaft teilzunehmen. Motive, Ausmaße und Auswirkungen dieses Prozesses werden in den nachfolgenden Abschnitten näher zu betrachten sein.

2. Der städtische Grundbesitz

Der Landbesitz der im 12. und 13. Jahrhundert an der südwestlichen Ostseeküste gegründeten Städte war ursprünglich von relativ bescheidener Größe: Er umfaßte im

³⁰ ŁUB, Bd. VII; Nr. 750.

^{31 :} Siehe unten, S. 71 f.

³² ASt, Städt. Orig. Urk., Nr. 693.

³³ Ebenda, Nr. 736.

wesentlichen die sogenannte Stadtfeldmark in der engsten Nachbarschaft des eigentlichen Stadtgebietes, deren Grundstock den Städten vom Landesherrn meist schon bei der Gründung bzw. Stadtrechtsverleihung zugewiesen wurde. Diese Stadtfeldmarken haben sicher nur während einer sehr kurzen Anfangszeit eine wichtige Rolle bei der Deckung des Lebensmittel- und Rohstoffbedarfs der Städte spielen können für die Versorgung der rasch wachsenden Bevölkerung und des sich kräftig entfaltenden städtischen Gewerbes reichten sie bald in keiner Weise mehr aus. Getreideanbau wurde auf der Stadtfeldmark zwar auch noch in späteren Zeiten betrieben, aber vorwiegend wurde sie offenbar als Garten- und Weideland genutzt. In Wismar z. B. wurde 1296 genau festgelegt, wieviel Vieh jeder Bürger auf die städtische Weide zu treiben berechtigt war: 6 Kühe und 12 Schweine oder ersatzweise für eine Kuh zwei Ziegen bzw. Schafe. 1 Gärten - Baum- und Kohlgärten - hatten zahlreiche Bürger vor den Stadttoren. Natürlich wurde auf der Stadtfeldmark der Gartenbau auch berufsmäßig betrieben. In Stralsund gab es um 1400 nach Ausweis des Kämmereibuches 17 Gärtner, die ihre Verkaufsstände an bestimmten Plätzen in der Stadt hatten.² Auch Spezialkulturen wurden auf der Stadtfeldmark angebaut, vor allem Hopfen. Namentlich in den Wismarer Bürgersprachen wurden die Hopfengärten vor der Stadt wiederholt erwähnt.3

Ein großer Teil der Stadtfeldmark wurde an die Bürger als Pachtland ausgetan. Die geforderte Pacht zog die Stadt Stralsund am Ende des 13. Jahrhunderts sowohl in Geld- als auch in Naturalform (Roggen, Gerste, Hafer) ein.4 In Wismar war die Aufteilung städtischen Ackers in sogenannte Lotts üblich, die alle sieben Jahre an die Vollbürger verlost wurden.⁵ Für diese Anteile war dann der sogenannte Lottgulden zu zahlen.6 Allerdings haben die Städte bei besonderem Geldbedarf Gärten, Äcker und Weiden aus der Stadtfeldmark auch verkauft. So veräußerte z. B. die Stadt Stralsund im Jahre 1301 über 50 Morgen städtisches Ackerland, um in den Besitz von flüssigen Geldmitteln zur Tilgung von Schulden in Lübeck und Rostock zu gelangen. Das verkaufte Land kam ausnahmslos in die Hände von Ratsfamilien,7 wie denn überhaupt als Käufer städtischen Landbesitzes nur Bürger in Frage kamen,

¹ MUB, Bd. III, Nr. 2372.

² ASt, Kämmereibuch 1392-1440, Eintragungen zu 1400.

³ F. Techen, Die Bürgersprachen der Stadt Wismar, III, § 2 (1345); XVI, § 13 (1352); XVII, § 6 (1353) u. ö.

⁴ 1. Strals. Stb., VIII, Nr. 182 ff.

⁵ F. Techen, Etwas von der mittelalterlichen Gewerbeordnung, insbesondere der wendischen Städte. HG Bll 1897, S. 21.

⁶ F. Techen, Die Bürgersprachen der Stadt Wismar, S. 65.

⁷ 1. Strals. Stb., VIII, Nr. 208 ff.

denn das Lübische Recht in der Fassung von 1294 untersagte ausdrücklich den Verkauf von Grundbesitz an Geistliche, Ritter oder Ritterbürtige.8 Einzelne wohlhabende Bürger haben sich durch solche Käufe ansehnliche Besitzungen in der städtischen Feldmark zu verschaffen verstanden. So besaß z. B. der Stralsunder Ratsherr Mathias Bene im Jahre 1466 unmittelbar vor der Stadt einen Hof am Frankenteich, 40 Morgen Land ebenfalls am Frankenteich und am Reperberg sowie zwei Baumgärten.9

Der Erwerb und die weitere Abrundung der Stadtfeldmark waren gewissermaßen die erste Phase des Ausgreifens der Städtebürgertums auf ihre ländliche Umgebung. Sowie aber die Städte über die Anfangsentwicklung hinausgediehen waren und über ein konsolidiertes ökonomisches Potential verfügten, begannen sie, dieses auch sehr wirkungsvoll für die Erweiterung ihres Landbesitzes einzusetzen. Dieser Prozeß setzte im größeren Umfange im 13. Jahrhundert ein und erreichte im 14. und 15. Jahrhundert seinen Höhepunkt. Zwar wuchs der städtische Grundbesitz auch während der nachfolgenden Jahrhunderte noch weiter an, jedoch verringerte sich das Wachstumstempo im allgemeinen beträchtlich. Zweifellos hängt das damit zusammen, daß die Hansestädte an der südwestlichen Ostseeküste im 16. Jahrhundert ihre einstigen Positionen im internationalen Handel nicht mehr behaupten konnten und gleichzeitig mit der Entstehung der Gutswirtschaft eine erneute Festigung der Stellung des Feudaladels erfolgte.

In der Zeit vom 13. bis zum 16. Jahrhundert aber hatten die Städte so viel Grundeigentum außerhalb ihrer Stadtmauern erwerben können, daß schließlich ihr Landbesitz mit dem mächtiger Adelsgeschlechter durchaus konkurrieren konnte. Der Stadt Lübeck gehörten um 1470 folgende 21 Dörfer: 10

Albsfelde	Hornbeck	Schlutup
Behlendorf	Lauerhof	
Duvensee	Manau	Schretstaken
Giesensdorf	Niendorf	Sierksfelde
Kl. Grönau	Padelügge	Silkendorf
Harmsdorf	Ritzerau	Strecknitz
Hollenbeck		Tramm
	Kl. Ritzerau	Woltersdorf

Außerdem befanden sich Travemünde sowie Stadt und Vogtei Mölln fest in Lübecker

10 Nach G. Fink, Lübecks Stadtgebiet, S. 255-272.

⁸ Das alte Lübische Recht, hrsg. von Hach, Lübeck 1839, II, § 226. ⁹ ASt, Städt. Testamente, Nr. 657.

Eigentum der Stadt Rostock waren - ganz oder teilweise - zu Beginn der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts 15 Dörfer:11

Bandelstorf	Goldenitz	Rieckdahl
Barnstorf	Kassebohm	Rövershagen
Bartelstorf	Kessin	Teskendorp
Bentwisch	Pastow	Tessin
Dietrichshagen	Purkshof	Wasmodeshagen

Etwa zur gleichen Zeit umfaßte der Stralsunder städtische Grundbesitz folgende 16 Dörfer:12

Barnkevitz	Lüdershagen	Voigdehagen
Borsin	Lüssow	Wendorf
Devin	Prohn	Zimckendorf
Kedinghagen	Schlavitz	Zitterpenningshagen
Kummerow	Teschenhagen	
Langendorf	Vogelsang	

Ganz besonders umfangreich war um 1450 der Grundbesitz der Stadt Greifswald. Diese Stadt hatte damals nicht weniger als 23 Dörfer ganz oder teilweise in ihrem Besitz:13

Brook	Helmshagen	Lipz
Dargelin	Horst	Petershagen
Eldena	Hinrichshagen	Reinberg
Frätow	Jarmshagen	Stalbrode
Fresendorf	Teeser	Steffenshagen
	Kalkvitz	Wackerow
"Glewetze" ¹⁴	Kowall	Zestelin
Görmin	Krauelshost	
Gristow	TELUGISTICS	

¹¹ K. Fritze, Am Wendepunkt der Hanse, S. 90.

¹² Ebenda, S. 88. – Nicht aufgeführt sind dort die Dörfer Devin, Schlavitz, Vogelsang und Voigdehagen, die sich nach Ausweis folgender Urkunden im städtischen Besitz befanden: PUB, Bd. III, Nr. 1548 (1290), Bd. IV, Nr. 2008 (1301), Bd. VI, Nr. 3497 (1321), 3891 (1325); ASt, Städt. Orig, Urk, Nr. 806 (1428). – 1599 umfaßte der Grundbesitz der Stadt Stralsund insgesamt 114 Hufen und 2 Morgen an reinem Ackerland. Davon lagen 76 Hufen 61/2 Morgen auf dem Festland und 37 Hufen 25½ Morgen auf der Insel Rügen. K. P. Zoellner, a. a. O., S. 105 f., 180 ff.

¹⁴ Dieser Ort ist nicht eindeutig zu identifizieren. Wahrscheinlich handelt es sich um Glewitz/Kr. Grimmen.

Neben den genannten Städten stellte Wismar eine geradezu erstaunliche Ausnahme dar: Hier gab es zwar einzelne durchaus gut mit Landbesitz ausgestattete Institutionen¹⁵ - die Stadt selbst aber hatte über ihre recht ansehnliche Feldmark hinaus überhaupt keinen nennenswerten Grundbesitz aufzuweisen. 16

Die anderen Städte aber - und das war eigentlich die Regel bei allen größeren Kommunen - verwandten viel Geld und Mühe darauf, um das stadteigene Territorium in ihrer Umgebung möglichst weit auszudehnen. Zwar wurden manche von den Städten erworbenen Dörfer später ganz oder teilweise veräußert und zum Privatbesitz einzelner Bürger - so im Lübecker Bereich z. B. die Dörfer Wesloe, Brandenbaum, Roggenhorst, Schönböcken, Krempelsdorf, Kl. Steinrade und Vorwerk¹⁷ -, aber solchen Verkäufen meist in nächster Nähe des städtischen Weichbildes gelegener Besitzungen stand, auf die Dauer gesehen, eine größere Zahl von Neuerwerbungen an der äußeren Grenze des städtischen Territoriums gegenüber, so daß es insgesamt zu keiner bedenklichen Aushöhlung des Stadtbesitzes kam. Lübeck hatte wohl zwischen 1316 und 1360 die genannten sieben Dörfer an private Eigentümer abgegeben und in dem gleichen Zeitraum nur zwei - allerdings sehr bedeutsame - Neuerwerbungen (1329 Travemünde, 1359 Stadt und Vogtei Mölln) gemacht, von 1360 bis 1470 aber kaufte die Stadt insgesamt 16 Dörfer auf, gab jedoch keines mehr vollständig in Privathand ab. 18

Versuchen wir nun die Zielstellungen, die die städtischen Politiker mit dem Landbesitzerwerb verfolgten, etwas genauer zu ergründen. Zu diesem Zweck soll zunächst die relativ einfach zu übersehende Entwicklung des Stralsunder städtischen Grundbesitzes vorgestellt werden: Zu den ersten Erwerbungen der Stadt gehörten das alte Fährdorf, über das der Verkehr von und nach Rügen lief, sowie die kleine, dem Stralsunder Hafen unmittelbar vorgelagerte Insel "Strale" oder "Strela", der heutige Dänholm. 19 Noch im 13. Jahrhundert brachte Stralsund dann die ersten beiden Dörfer in der näheren Umgebung in seinen Besitz. Es waren das die Dörfer Lüdershagen und Voigdehagen, die die in Richtung Tribsees und Demmin führenden Landstraßen flankierten.²⁰ Zu Beginn des 14. Jahrhunderts wuchs der städtische Landbesitz besonders schnell an: 1301 bzw. 1302 wurden die südwestlich der Stadt gelegenen Dörfer Vogelsang und Lüssow erworben, 1306 die sogenannte Sundische Wiese auf

¹⁵ Siehe unten S. 77.

¹⁸ F. Techen, Geschichte der Seestadt Wismar, S. 7 ff. ¹⁷ G. Fink, a. a. O., S. 255 f.

¹⁸ Ebenda, S. 255-272.

¹⁹ PUB, Bd. I, Nr. 375 (1240).

²⁰ PUB, Bd. III, Nr. 1548, 1552 (1290).

dem Ostteil von Zingst.21 1319 verlieh der Rügenfürst Wizlaw III. der Stadt das Eigentum an allen im Umkreis von einer Meile erworbenen und noch zu erwerbenden Besitzungen, befreite diese von allen Lasten und versprach, innerhalb von zwei Meilen rings um Stralsund keine Burgen und Befestigungen anzulegen und bereits vorhandene zu schleifen.²² Die bedeutendste Erweiterung des Stadtbesitzes aber erfolgte 1321: Stralsund erwarb in diesem einen Jahr nicht weniger als sechs Dörfer - nämlich Devin, Teschenhagen, Zitterpenningshagen, Wendorf, Langendorf und Kedinghagen - sowie den sogenannten Vorstrand zu beiden Seiten des Strelasundes.²³ Im weiteren Verlaufe des 14. bzw. zu Beginn des 15. Jahrhunderts kamen dann noch die an den beiden Landstraßen nach Rostock gelegenen Dörfer Prohn und Kummerow sowie Barnkevitz und Schlavitz im südwestlichen Teil von Rügen hinzu.24 Dieser Besitzstand wurde weiter vervollständigt, als Stralsund im Jahre 1401 auch die zweite nach Rügen führende Fährverbindung - die Glewitz-Stahlbroder Fähre - von dem Ritter Pridbor von Putbus erwarb. 25 Bis zum Ende des 16. Jahrhunderts blieb dieser Grundbesitz auf dem Festlande im wesentlichen konstant, lediglich in Brandshagen - an der Straße nach Greifswald - und in Arendsee kamen noch einige Besitzungen hinzu. Der Schwerpunkt der Neuerwerbungen lag im 15. und 16. Jahrhundert eindeutig auf Rügen, und zwar vorwiegend auf dem Südteil der Insel. Hier gingen die Hufen der Dörfer Bessin, Altefähr, Posewald, Puddemin, Warksow, Datzow, Cransdorf und Reidervitz ganz oder teilweise in Stralsunder städtisches Eigentum über.26

In dem Vorgehen der Stralsunder läßt sich deutlich eine bestimmte Planmäßigkeit erkennen, die zugleich ein sehr wichtiges Motiv für den Erwerb von Landbesitz durch die Städte offenbart: nämlich den Willen der Bürger, die Sicherheit der Stadt und insbesondere ihres Handels und Verkehrs zu Wasser und zu Lande so wirksam wie möglich aus eigener Kraft zu gewährleisten. Daher konzentrierten sie sich in ihrer Erwerbspolitik zunächst auf die Inbesitznahme und Sicherung wichtiger Positionen an den Land- und Wasserwegen in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft. Später wurde dann dieser Besitzstand nach Kräften systematisch weiter ausgedehnt und ausgebaut. Dieser große und auch kostspielige Aufwand war gewiß nicht unbedingt nötig, wenn es nur um die Bekämpfung gewöhnlicher Straßenräuber und Seepiraten ging - er richtete sich vielmehr in erster Linie gegen einen weit gefährlicheren Gegner der

²¹ PUB, Bd. IV, Nr. 2008, 2014.

²² PUB, Bd. V, Nr. 3244.

²³ PUB, Bd. VI, Nr. 3497 f.

²⁴ Diese Dörfer waren nach ASt, Kämmereibuch 1392-1440, Aufzeichnungen zu 1402, und Städt.

Orig. Urk. Nr. 806 (1428) in städtischem Besitz.

²⁵ ASt, Städt. Orig. Urk. Nr. 618.

²⁶ K. P. Zoellner, Vom Strelasund zum Oslofjord, S. 180-182.

Bürger, nämlich gegen den Feudaladel. Der Erwerb von Landbesitz durch die Städte ist also auch und sogar in besonderem Maße als Ausdruck des zähen und hartnäckigen Klassenkampfes zwischen Städtebürgertum und Adel im Mittelalter anzusehen. Dafür zeugt nicht nur das Bestreben der Bürger, die adligen Herren so weit wie möglich aus der unmittelbaren Nähe der Stadtmauern und der lebenswichtigen Verbindungswege zu verdrängen und ihn zum Verzicht auf die Anlage von Burgen in den Städten und in deren näheren Umgebung zu veranlassen, sondern auch die Art und Weise, in der die Bürgerschaft ihren Landbesitz zu militärischen Funktionen nutzte.

Zum Schutz der städtischen Feldmark wurde in der Regel eine sogenannte Landwehr angelegt, eine Befestigung, die aus Wall und Graben bestand. Der Wall wurde mit Dornenhecken bepflanzt. An den Stellen, an denen er von Landstraßen durchschnitten wurde, errichtete man Tore oder Wachtürme.²⁷ Im Vorfeld der Landwehr hatten die bedeutenderen Städte dann noch einen äußeren Verteidigungsgürtel geschaffen, der durch eine Kette befestigter Stützpunkte gebildet wurde. Das waren z. T. aufgekaufte Adelsburgen, z. T. aber auch planmäßig neugeschaffene Befestigungsanlagen in den in Stadteigentum übergegangenen Dörfern. 28 Oft wurden auch benachbarte Kleinstädte durch besondere Verträge in diesen äußeren Verteidigungsgürtel einbezogen. In größerem Stil praktizierten dieses System Rostock und Stralsund, insbesondere aber Lübeck.29

Die Bauern der stadteigenen Dörfer wurden in verschiedenen Formen zur Verstärkung des militärischen Potentials der Städte herangezogen. Zumeist mußten sie Hand- und Spanndienste beim Befestigungsbau leisten und im Kriegsfalle die Streitmacht der Bürger durch die Stellung von Reit- und Zugpferden unterstützen. 30

Der Erwerb von Landbesitz durch die Städte und dessen Nutzung zu militärischen Zwecken trug also den Charakter einer systematisch betriebenen Territorialpolitik, bei der zunächst die Gewährleistung der Sicherheit der Bürger, ihres Eigentums und ihrer Arbeit im Vordergrund stand. Man hat diese städtische Territorialpolitik ein System der Selbsthilfe genannt³¹ - und das war sie tatsächlich, denn im Kampf gegen die Willkür des Adels konnten die Bürger auf keine wirksame Hilfe durch die Staatsgewalt rechnen. Die Autorität des Königtums war im Norden des Reiches im 13. bis zum 16. Jahrhundert nur sehr schwach, die Territorialfürsten aber, die mächtigsten

31 A. Düker, a. a. O., S. 45.

²⁷ F. Techen, Geschichte der Seestadt Wismar, S. 8 f.

²⁸ W. Freynhagen, Die Wehrmachtsverhältnisse der Stadt Rostock im Mittelalter, S. 12 f. Generell zum "Burg- und Brückendienst" der Bauern H. Maybaum, a. a. O., S. 97 ff.

²⁹ G. Fink, a. a. O., S. 273 ff.; A. Düker, Lübecks Territorialpolitik im Mittelalter, S. 21 ff.;

³⁰ W. Freynhagen, a. a. O., S. 14 f., 59.

Repräsentanten der Feudalklasse in diesem Raume, waren ja gerade die auf die Dauer gefährlichsten Feinde der städtischen Freiheit.

Neben den politisch-militärischen Aufgaben, die hier nicht ausführlicher behandelt werden sollen, hatte der städtische Landbesitz selbstverständlich auch wichtige ökonomische Funktionen zu erfüllen: Er diente als Versorgungsbasis für bestimmte städtische Einrichtungen, als Arbeitskräftereservoir für die Ausführung von größeren öffentlichen Bauvorhaben und nicht zuletzt auch als finanzielle Einnahmequelle.

Zumindest ein Teil der Bauern, die unter städtischer Herrschaft standen, war dazu veroflichtet, bestimmte Erträge ihrer Wirtschaften in Naturalform an die Kämmerei abzuliefern. Diese Naturalleistungen zugunsten der Stadt umfaßten hauptsächlich die Belieferung des Stadtstalls mit Hafer, Heu und Stroh. So hatten z. B. die Rostocker Stadtbauern 1437/38 insgesamt 14 Last 7 Drömt 11/2 Scheffel Hafer (ca. 14 t) an den Stadtstall abzuliefern.³² Auf den Besitzungen der Stadt Greifswald wurden um 1450 etwas mehr als 13 Last sogenannter Haferbede eingehoben.33 Als weitere Naturalleistungen der Bauern an die städtische Grundherrschaft werden im Rostocker Bereich die "schwineschult" - eine später durch Geldzahlungen ersetzte Schweineabgabe³⁴ und in Stralsund die Lieferung von Hühnern, Gänsen und Brennholz erwähnt.35

Diese Naturalleistungen der Bauern waren für die Städte gewiß von nicht zu unterschätzender Bedeutung, jedoch wurde eine vollständige Deckung des Bedarfs der kommunalen Einrichtungen durch sie offenbar nicht überall gewährleistet. In Lübeck jedenfalls mußte im 15. Jahrhundert die Kämmerei regelmäßig beträchtliche zusätzliche Summen für die Versorgung des Lübecker und des Möllner Stadtstalles ausgeben. So z. B. im Jahre 1421 = 2960 m. 14 sol., 1424/25 = 2639 m. 8 sol. 6 den., $1439/40 = 3204 \,\mathrm{m}$. 14 sol. 4 den. und $1449/50 = 3090 \,\mathrm{m}$. 11 sol. 36 Möglicherweise wurden aber mit diesen hohen Summen nicht nur die Kosten für den Ankauf von Futtermitteln, sondern auch die für die Anschaffung neuer Pferde bestritten.

Von großem Vorteil war es ferner für die Städte, daß sie die von ihnen abhängigen Bauern auch zu den verschiedensten Arbeitsleistungen außerhalb ihrer Dörfer verpflichten und heranziehen konnten.37 Vor allem mußten die Bauern zugunsten ihrer

³² AR, Kämmereirechnungen 1437/38.

³³ AG, Register der Hafer-Bede von Stadtgütern 1399-1549, fol. 20 v. f.

³⁴ AR, Kämmereirechnungen 1437/38. G. Lembke, Die Entwicklung der bäuerlichen Verhältnisse

auf der Insel Poel vom 12. Jh. bis 1803, S. 44. 35 ASt, Kämmereibuch 1392-1440, Aufzeichnungen zu 1402; Städt. Orig. Urk. Nr. 736 (1421),

³⁶ AL, Kämmereirollen 1407-1531 I (Mskr. Bruns), fol. 2, 4, 30, 49.

³⁷ Nach E. C. Ahlers, Das bäuerliche Hufenwesen in Mecklenburg zur Zeit des Mittelalters. Meckl. Jbb. 51/1886, S. 59 f. waren solche Dienstleistungen in den Dörfern – außer in den Hagendörfern – üblich. Vgl. dazu auch H. Maybaum, a. a. O., S. 98 ff.; 1. Strals. Stb. VIII, Nr. 204 f.

Herrschaft Transportarbeiten verrichten. Für größere Bauvorhaben hatten sie Baumaterial - Holz, Steine, Sand usw. - mit ihren eigenen Fuhrwerken anzufahren, sie mußten Brennholz in die Stadt bringen etc. Auch zu Arbeiten an Straßen und Brücken konnten sie herangezogen werden. Jedoch konnten in der hier zu behandelnden Zeit solche Dienstleistungen offenbar auch durch Geldzahlungen abgelöst werden. Im 14. und 15. Jahrhundert sollen jedenfalls auf den Lübecker Kämmereidörfern die bäuerlichen Dienste schon teilweise durch Dienstgelder ersetzt gewesen sein. 38 Ob das freilich eine allgemeine Tendenz war, läßt sich aus der Überlieferung leider nicht feststellen.

Endlich - und das steht hinsichtlich der Bedeutung keineswegs an letzter Stelle hatten die Landbesitzungen für ihre städtischen Eigentümer auch eine wichtige Funktion als Quelle für Geldeinnahmen. In seinen Untersuchungen über den Grundbesitz der großen Städte Königlich Preußens hat M. Biskup festgestellt, daß im 16. bzw. im beginnenden 17. Jahrhundert die Einkünfte aus dem Landbesitz in Danzig knapp 9,5 %, in Elbing rund 33 % und in Thorn sogar etwa 40 % der Gesamteinnahmen der betreffenden Städte ausmachten.39

Im Bereich der Städte an der südwestlichen Ostseeküste sind diese Proportionen für die Zeit vom 13. bis zum 16. Jahrhundert leider mit solcher Genauigkeit nicht zu ermitteln. Die Auswertung der erhaltenen, allerdings z. T. recht fragmentarischen Aufzeichnungen führt jedoch zu der Annahme, daß die Einnahmen aus dem Landbesitz hier nicht eine so große Bedeutung wie z.B. in Elbing oder gar in Thorn, sondern vielmehr ein ähnliches Gewicht wie in Danzig hatten. In den Lübecker Kämmereirollen sind die Gesamteinnahmen der Stadt zum Jahre 1484/85 mit 32 174 m. angegeben. Die Einkünfte aus den Außenbesitzungen der Stadt, d. h. aus städtischem Landeigentum, Pfandbesitz, Mühlen und Fischereirechten, beliefen sich im gleichen Jahr auf 2811 m. $9^{1}/_{2}$ sol. 40 Das waren also knapp $9^{0}/_{0}$ der Gesamteinnahmen.

Ähnlich scheinen die Verhältnisse in Stralsund gewesen zu sein: Hier betrugen im Jahre 1402 die Einnahmen aus dem städtischen Landbesitz ungefähr 810 m., diejenigen aus Pacht, Miete und Standgeldern im eigentlichen Stadtgebiet aber rund 3537 m.41 Die Einnahmen aus dem Landbesitz machten also etwa 18,5 % der städtischen Einkünfte aus Immobilien aus. Da man aber voraussetzen kann, daß die Einnahmen

³⁸ J. Hartwig, Die Rechtsverhältnisse des ländlichen Grundbesitzes im Gebiet der freien und

³⁹ M. Biskup, Über die Rolle und die Bedeutung des Grundbesitzes der großen Städte von Königlich Preußen im XVI.-XVIII. Jahrhundert, S. 74 f.

⁴⁰ AL, Kämmereirollen 1407-1531 I (Mskr. Bruns), fol. 136.

⁴¹ ASt, Kämmereibuch 1392-1440, Eintragungen zu 1402.

der Stadt aus Steuern und Zöllen mindestens so hoch waren wie die aus dem Grundbesitz innerhalb und außerhalb der Stadtmauern, 42 kann also auch in Stralsund der Anteil der Erträge aus dem Landbesitz an den Gesamteinkünften der Stadt höchstens $9\,^0/_0$ – wahrscheinlich aber weniger – betragen haben.

Für Rostock und Greifswald sollen hier nur zwei Angaben zur absoluten Höhe der Einnahmen aus dem städtischen Landbesitz vermerkt werden: In Rostock betrugen sie 1437/38 insgesamt 903 m. 11 sol.⁴³, in Greifswald um 1450 rund 860 m.⁴⁴

Wenngleich die genannten Zahlen natürlich immer nur als Annäherungswerte aufzufassen sind – vollständige und exakte Angaben sind aus dem lückenhaften Quellenmaterial eben leider nicht zu gewinnen –, so lassen sie doch einen Tatbestand mit ziemlicher Sicherheit erkennen: Die Geldeinnahmen aus dem städtischen Landbesitz waren zwar keineswegs bedeutungslos, aber den weitaus größten Teil ihrer Finanzkraft schöpften die Städte doch aus der Stadtwirtschaft selbst.

Dennoch war Landbesitzerwerb für sie auch finanziell durchaus günstig, vor allem unter dem Gesichtspunkt von Aufwand und Nutzen. Diese Tatsache ist gelegentlich bestritten worden. So hat z. B. E. Schulze behauptet, daß der Stadt Lübeck ihre territorialen Erwerbungen "nicht ohne weiteres einen wirtschaftlich-finanziellen Ertag eingebracht" hätten. Seine Ansicht stützte er auf die Abrechnungen der Lübecker Kämmerei, nach denen z. B. 1407/08 die Ausgaben für Mölln die Einnahmen von dort überstiegen. In Wirklichkeit verhält es sich so, daß die Ausgaben für die Stadt Mölln – insbesondere für den dortigen Stadtstall – zwar relativ hoch waren, die Möllner Landgüter aber beständig Überschüsse abwarfen. So beliefen sich z. B. 1439/40 die Einnahmen aus denselben auf 122 m. 1 sol. 9 den. und 1449/50 auf 130 m. 10 sol., die Unkosten jedoch in den betreffenden Jahren auf 19½ m. bzw. 20 m. 10 sol. Noch bedeutender freilich waren Lübecks Gewinne aus der als Pfandschaft erworbenen Insel Fehmarn: 1437 hatte die Stadt an den Herzog Adolf

⁴² So betrugen z. B. in Lübeck 1429/30 die Gesamteinnahmen 34 609 m. 10 sol. Davon erbrachten Steuern und Zölle 16 722 m. 5 sol. – also fast die Hälfte.

⁴³ AR, Kämmereirechnungen 1437/38. Im 18. Jh. hatten die Einkünfte aus den Stadtgütern für den Rostocker Stadthaushalt freilich ein größeres Gewicht: Sie machten etwa 20 % der Gesamteinnahmen aus. H. Schulz, Soziale und politische Auseinandersetzungen in Rostock. Weimar 1974, S. 60 f.

⁴⁴ AG, Liber de concordiis officiorum 1397-1708, fol. 1 ff.; Liber censuum civitatis 1360-1409 (Kämmereibuch), fol. 135 ff.; Register der Haferbede von Stadtgütern 1399-1459, fol. 23 v ff.

⁴⁵ E. Schulze, Das Herzogtum Sachsen-Lauenburg und die lübische Territorialpolitik, S. 100.

⁴⁶ Siehe oben S. 69.

⁴⁷ AL, Kämmereirollen 1407–1531 I (Mskr. Bruns), fol. 30 ff. – zu berücksichtigen ist dabei auch, daß nach 1370 ein großer Teil der Möllner Landgüter in den Privatbesitz von Lübecker Bürgern übergegangen war. A. Düker, a. a. Q., S. 39 ff.

von Schleswig für dieses Objekt 18 000 m. gezahlt. 48 Von 1438 bis 1491 betrugen die Einnahmen pro Jahr durchschnittlich über 660 m., insgesamt 36 535 m. Nach Abzug der Unkosten, die etwa ein Drittel der Einkünfte ausmachten, verblieb der Stadt in 53 Jahren ein Reingewinn von ca. 24 000 m. 49

Anhaltspunkte für die Ermittlung des Verhältnisses zwischen dem Kaufpreis und dem jährlichen Ertrag des städtischen Landbesitzes - d. h. konkrete Vorstellungen über die Höhe der von den Bauern aufzubringenden Feudalrente - lassen sich leider nur in sehr seltenen Fällen gewinnen: So versetzte z. B. im Jahre 1460 die Stadt Greifswald das Dorf Görmin für die Summe von 2100 m. an den Pommernherzog.⁵⁰ Die städtischen Einkünfte aus Görmin hatten vorher 328 m. pro Jahr betragen⁵¹ also 15,6 % der vorher genannten Summe. Dieser Prozentsatz erscheint freilich extrem hoch - beim privaten Grundbesitz war er, wie wir noch sehen werden, in der Regel erheblich niedriger⁵² -, jedoch bedeutet diese Angabe zugleich einen deutlichen Hinweis darauf, daß die Lage der unter der Stadtherrschaft stehenden Bauern keineswegs zu günstig eingeschätzt werden darf.

Der überwiegende Teil der Stadtbauern hatte in der Zeit vom 13. bis zum 15. Jahrhundert offenbar den Status von Erbpächtern.⁵³ Die Stadt behielt sich das Obereigentum an Grund und Boden sowie allem Hartholz vor, den Bauern gehörten in der Regel die Gebäude, das Inventar und das Saatgut. Ihre Stellen waren unteilbar und durften nur mit städtischer Zustimmung veräußert oder verpachtet werden.54 Jedoch gab es neben der Erbpacht auch die wesentlich ungünstigere Zeitpacht.⁵⁵ So wandte sich z. B. im Jahre 1495 der Bauer Hans Bennen aus Ritzerau an den Lübecker Rat mit der Bitte, seinen Sohn die mit ihm selbst vereinbarten 14 Jahre hindurch, auch wenn er selber stürbe, zu gleichen Verpflichtungen auf dem Hof zu belassen. Auf dem Hof gehörten das bewegliche Inventar, Vieh und Pferde dem Bauern, "buwete unde tymmer" aber dem Rat.56

Im einzelnen waren die Lage und der Besitzstand der Stadtbauern sehr unterschiedlich: Auf den Stralsunder Stadtbesitzungen z. B. gab es in der ersten Hälfte

⁴⁸ LUB, Bd. VII, Nr. 750.

⁴⁹ AL, Kämmereirollen 1407-1531 II (Mskr. Bruns), ohne Seitenzählung.

⁵⁰ AG, Liber de concordiis officiorum 1397-1708, fol. 54.

 $^{^{51}}$ AG, Register der Haferbede von Stadtgütern 1399–1549, fol. 20 v. 23 v (1449).

⁵³ J. Hartwig, a. a. O., S. 220. Allgemein dazu H. Maybaum, a. a. O., S. 29 ff., 37 ff.

⁵⁵ Erbpacht und Zeitpacht kamen im Lübecker Bereich schon im 14. Jh. häufig nebeneinander vor. W. Abel, Geschichte der deutschen Landwirtschaft, S. 93.

⁵⁶ AL, Kämmereirollen 1407-1531 II (Mskr. Bruns), ohne Seitenzählung.

des 15. Jahrhunderts insgesamt 120 Voll- und Halbhufner sowie etwa 75 Kätner.⁵⁷ 1419 besaßen in dem Dorf Prohn zwei Bauern jeweils zwei Hufen, die Masse der abgabepflichtigen Personen in diesem Ort aber bildeten 37 Kätner.⁵⁸ Stark differenziert war auch die Belastung der Bauern, was deutlich aus der unterschiedlichen Anzahl und Höhe der von ihnen geforderten Abgaben und Leistungen zu erkennen ist.

Die wichtigste Abgabe war die Pacht (pactum), die an den Grundeigentümer zu entrichten war und von diesem auch festgelegt wurde. Ihre Höhe war keineswegs einheitlich, sondern wies je nach den besonderen zeitlichen und örtlichen Gegebenheiten, wozu zweifellos auch die Bodenqualität zählte, beträchtliche Unterschiede auf: Im Stralsunder Bereich schwankte sie im 15. Jahrhundert zwischen zwei und drei Mark pro Hufe,59 auf dem Greifswalder Stadtbesitz aber wurden etwa zur gleichen Zeit Pachtzahlungen bis zu 10 m. pro Hufe gefordert. 60 Im allgemeinen wurde seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Pacht in Geldform eingezogen, auch wenn sie - wie z. B. von der Rostocker Kämmerei - noch im 15. Jahrhundert in Naturalform (Getreide) festgelegt war, die dann freilich jeweils in Geld umgerechnet wurde.61

Die nächstwichtige Abgabe war die Bede (precaria), die ursprünglich dem Landesherren zustehende Grundsteuer. Diese Steuer war jedoch - wie bereits erwähnt⁶² schon im 15. Jahrhundert den Fürsten weitgehend entglitten. Auf den Rostocker, Stralsunder und Greifswalder Landbesitzungen wurde sie jedenfalls offenbar zumeist von den städtischen Kämmereien vereinnahmt. Hinsichtlich ihrer Höhe scheint die Bede im allgemeinen hinter der Pacht zurückgestanden zu haben. Im Greifswalder Quellenmaterial wurden Bedezahlungen von 6 m. pro Hufe verzeichnet, auf der Insel Poel lag sie im 14. Jahrhundert bei 2 m. pro Hufe.63

Natürlich wurde auch der Kirchenzehnt von den Stadtbauern erhoben. Auf einem Teil des Lübecker Landbesitzes wurde im 15. Jahrhundert die Einziehung des Zehnten durch die Kämmerei besorgt. Die Bauern hatten - bei Androhung einer Geldstrafe von einer Mark - jährlich zu Martini 8 Schillinge pro Hufe zu entrichten. Der eingezogene Gesamtbetrag wurde dann von der Stadt an den Bischof von Lübeck übergeben.64

⁵⁷ K. Fritze. Am Wendepunkt der Hanse, S. 88.

⁵⁸ ASt, Kämmereibuch 1392-1440, Aufzeichnungen zu 1419.

⁵⁹ ASt, Kämmereibuch 1392–1440, Aufzeichnungen zu 1400–1419.

⁶⁰ AG, Register der Haferbede von Stadtgütern 1399-1549, fol. 23 v (1449).

⁶¹ AR, Kämmereirechnungen 1437/38.

⁶² Siehe oben S. 59 f.

⁶³ G. Lembke, a. a. O., S. 45.

⁶⁴ AL, Kämmereirollen 1407-1531 II (Mskr. Bruns), ohne Seitenzählung und Jahresangabe (15. Jh.).

Neben den genannten Abgaben, die allgemein üblich und besonders wichtig waren, gab es dann noch eine ganze Reihe von Verpflichtungen für die Bauern, die weniger bedeutend oder ausgesprochen lokalspezifisch waren. Hierzu gehörten z.B. das sogenannte Rauchhuhn, eine wohl mehr symbolische Abgabe an den zuständigen Gerichtsherrn, das Hundekorn (eine Getreide- oder Leinenlieferung), die Heu- oder Weidepfennige, die Schweineschuld oder das Mastgeld und schließlich die Flachsund Muntpfennige.

Wenn auch diese Verpflichtungen insgesamt weniger ins Gewicht fielen als Pacht, Bede und Zehnt, so stellten sie doch zuweilen für einzelne Bauern oder gar ganze Dörfer eine sehr erhebliche Belastung dar. So hatten z. B. 1472/73 die Bauern des der Stadt Lübeck gehörenden Dorfes Ritzerau 127 m. Pacht, aber nicht weniger als 128 m. 3 sol. Mastgeld zu zahlen.65 1437/38 hatten im Rostocker Bereich sieben Bauern und ein Kätner aus Barnstorf insgesamt 105 m. 11 sol. Pacht und Bede, dazu allerdings noch 25 m. Haferbede und 421/2 m. Schweineschuld an die Stadtkasse zu entrichten.66

Auch solche Faktoren führten dazu, daß die Belastung der Bauern nicht nur auf den Besitzungen der verschiedenen Städte, sondern oft auch innerhalb des Territoriums der gleichen Stadt erhebliche Unterschiede aufwies: In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts leisteten insgesamt rund 195 Bauern und Kätner jährlich Abgaben im Werte von etwa 810 m. an die Stadt Stralsund. Der Pro-Kopf-Durchschnitt betrug also annähernd $4^{1}/_{2}$ m. Um die Mitte des gleichen Jahrhunderts waren gegenüber der Stadt Greifswald etwa 150 Bauern zu Abgaben verpflichtet, deren jährlicher Gesamtbetrag ca. 860 m. ausmachte. Der durchschnittlich auf den einzelnen Bauern entfallende Anteil lag hier also bei 53/4 m.67 Weit über diesem an sich schon recht hohen Durchschnitt lag aber die Belastung des Greifswalder Kämmereidorfes Görmin: Die 16 Bauern dieses Dorfes hatten insgesamt rund 380 m. an Pacht, Bede und Haferbede aufzubringen. Der jährliche Pro-Kopf-Durchschnitt lag demnach bei 23 m. 12 sol.! Angesichts dieser Belastung war es keineswegs erstaunlich, daß sich 1449 fünf Bauern dieses Dorfes mit insgesamt 44 m. im Zahlungsrückstand

Noch schwerer freilich als die Görminer Bauern waren die des Rostocker Kämmereidorfes Kassebohm belastet: Hier hatten 1437/38 nur sechs Bauern als Pacht,

⁶⁵ Ebenda, I, 1472/73.

⁶⁶ AR, Kämmereirechnungen 1437/38.

⁶⁷ K. Fritze, Am Wendepunkt der Hanse, S. 84 ff.

⁶⁸ AG, Register der Haferbede von Stadtgütern 1399-1549, fol. 20 v, 23 v (1449). – Von den 380 m. Abgaben aus Görmin erhielten die Stadt 328 m. und das St.-Georg-Hospital 52 m.

Bede und Haferbede zusammen nicht weniger als 288 m. 12 sol. zu zahlen.⁶⁹ Der Durchschnitt pro Kopf betrug also 48 m. 2 sol.

Diese Zahlen gewinnen zweifellos an Aussagekraft, wenn man sie den Steuerzahlungen Rostocker Bürger aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts gegenüberstellt. Nach den Schoßregistern zahlten z. B. aus der Handwerkerschaft der Schmied Plotze 1 m. 21/2 sol., der Schneider Sumeke 1 m., der Böttcher Berynger 2 m. 5 sol., der Goldschmied Mychel 2 m. 1 sol. (alle 1404) und der Wagner Westfal 1 m. (1405). Wesentlich höher waren natürlich die Steuersummen von Angehörigen der führenden Rostocker Kaufmannsfamilien. So entrichteten Vicko van der Tzene 14 m., Johannes Wulff ebenfalls 14 m., Hinrich Katzow 26 m., Lambert Wulff 33 m. und Hermann Make 36 m. an Steuern (alle 1410). Die absolut höchste Steuersumme - nämlich 84 m. – zahlte damals eine Witwe aus der Familie Kröpelin. 70

Hinzugefügt sei noch, daß die hier angeführten Steuersätze für Handwerker und Kaufleute in keiner Weise außergewöhnlich waren, sondern vielmehr als normal für die gesamte Zeit vom Beginn des 15. bis zur zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gelten können.71 Die Bauern von Kassebohm - und nicht nur sie allein - mußten also an die Stadt höhere Abgaben zahlen als wohlhabende oder sogar reiche Kaufmannsfamilien. Im Lichte dieser Tatsachen nimmt sich die Feststellung F. Rörigs, daß in jener Zeit "ein geradezu ideales Verhältnis zwischen der Stadt und dem Land am Südufer der Ostsee" existierte, 72 geradezu wie bittere Ironie aus.

3. Der Landbesitz städtischer Institutionen und Korporationen

Etwa zur gleichen Zeit wie die Städte begannen auch städtische Institutionen und Korporationen Grundbesitz auf dem flachen Lande zu erwerben. Den Hauptteil dieser Kategorie von Landbesitzern bildeten Einrichtungen geistlichen Charakters, vor allem Hospitäler, Klöster und Kirchen. Daneben verfügten auch einzelne Kaufleute- und Handwerkerkorporationen über Grund- und Rentenbesitz in den umliegenden Dörfern. Jedoch war dessen Größe zumeist nicht sonderlich bedeutend. Schließlich sind hier als eine weitere Gruppe von städtischen Grundbesitzern die 1419 bzw. 1456 gegründeten Universitäten Rostock und Greifswald - vor allem letztere erwarb Landbesitz von außergewöhnlichem Ausmaß - zu nennen. Umfang

⁶⁹ AR, Kämmereirechnungen 1437/38.

⁷⁰ Alle Angaben nach AR, Schloßregister 1404, 1405, 1410.

⁷⁴ J. Schildhauer, Die Sozialstruktur der Hansestadt Rostock von 1378–1569, S. 349 ff.

⁷² F, Rörig, Die Entstehung der Hanse und der Ostseeraum, S. 558.

und Bedeutung des Grundbesitzes von Institutionen und Korporationen sollen nachfolgend an einigen Beispielen verdeutlicht werden.

Wir geben zu diesem Zweck zunächst einen Gesamtüberblick über die entsprechenden Besitzungen und die daraus gezogenen Einkünfte im Bereich der Stadt Stralsund am Ende des 16. Jahrhunderts (1599):1

A. Geistliche Institutionen

Institution	Größe des Besitzes	Geldeinkünfte	Naturaleinkünfte
Kaland Heilgeistkloster	20 Hufen 4 Morgen 117 Hufen 4/2 Morgen	184 ¹ / ₂ m. 857 m. 1 los.	15 Sch. Getreide 24 L. 6 Dr. 3 Sch.
StBrigitten-Kloster	98 Hufen 8 ¹ / ₂ Morgen	1224 m. 7 sol.	Getreide, 2 L. 6 Dr. Mehl 5 L. 7 Sch. Getreide
St. Jürgen "thom Sunde" St. Jürgen zu Rambin StMarien-Kirche	41 Hufen 12 ¹ / ₂ Morgen 35 Hufen 12 Morgen 16 Hufen 22 Morgen	389 m. 271 m. 5 ¹ / ₂ sol. 255 m.	11 L. 4 Dr. Getreide 22 L. Getreide
StNikolai-Kirche StJakobi-Kirche	15 Hufen 3 ¹ / ₂ Morgen 5 Hufen 16 Morgen	255 m. 33 m. 15 sol. 82 m.	4 Dr. Mehl 2 Dr. 6 Sch. Getreide
Vikariengut Summe:	67 Hufen 416 Hufen 20 Morgen	531 m. 2 sol.	
	416 Hufen 20 Morgen	3828 m. 1 ¹ / ₂ sol.	63 L. 6 Dr. 7 Sch. Getreide, 3 L. 2 Dr. Mehl

B. Korporationen

Korporation	Größe des Besitzes	Einkünfte
Gewandschneider ² Krämer Böttcher Schuhmacher Träger	5 Hufen 19 Morgen 13 Hufen 6 Morgen 3 Hufen 2 Hufen 28 Morgen 15 Morgen	200 m. + ? 255 ¹ / ₂ m. + ? 3 m. 4 sol. ? 3 m. 6 sol.
Summe: Summe A und B	25 Hufen 8 Morgen 441 Hufen 28 Morgen	462 m. 2 sol. + ? 4290 m. 8 ¹ / ₂ sol. + ? 63 L. 6 Dr. 7 Sch. Getreide, 3 L. 2 Dr. Mehl

¹ Vgl. dazu K. P. Zoellner, a. a. O., S. 183 f.

² Der Grund- und Rentenbesitz der Stralsunder Gewandschneiderkompanie war offenbar in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts bedeutend größer gewesen. Um 1440 bezog das Gewandhaus aus 26 Höfen, 4 Katen und $11^{4}\!/_{2}$ Morgen Land in 16 verschiedenen Dörfern Einkünfte in Höhe von 303 m. 5¹/₂ sol. in Geld sowie 1 Last 3 Drömt 7 Scheffel Getreide und 101 Hühner. Diese Einkünfte waren für insgesamt 4224 m. gekauft worden. ASt, Handschriften des Gewandhauses

Der bedeutende Umfang des Stralsunder institutionellen und korporativen Landbesitzes stellte keineswegs eine Ausnahmeerscheinung dar. So besaß z. B. St. Johannis zu Lübeck nicht weniger als 31 Dörfer bzw. Höfe ganz, zwei zur Hälfte und kleinere Anteile an zwei weiteren Dörfern. Dem St.-Spiritus-Hospital in der gleichen Stadt gehörten 23 Dörfer bzw. Höfe vollständig, zwei zur Hälfte und sechs weitere zu bestimmten Anteilen.³ Dieses Hospital und das Lübecker Domkapitel hatten übrigens bis zum Ende des 14. Jahrhunderts fast die gesamte Grundherrschaft auf der fruchtbaren Insel Poel an sich gebracht. Dem Heiligenhospital gehörten dort die Dörfer Brandenhusen, Wangern, Weitendorf und Seedorf, dem Domkapitel Fährdorf, Niendorf, Vorwerk, Ostergollwitz, Westergollwitz sowie sieben Hufen in Malchow. Dem Adel war nur noch die Grundherrschaft über Kirchdorf verblieben.⁴

Im Rostocker Bereich hatten allein zwei städtische Hospitäler 17 Dörfer in ihrem Besitz - und zwar St. Georg die Dörfer Lüsewitz, Göldenitz, Schlage, Stoye, Niendorf, Diedrichshagen, Elmenhorst, Gragetopshof, Dalwitz und Dierkow, das Kloster zum Heiligen Geist aber Barnstorf, Bramow, Groß Klein, Groß Schwaß, Dierkow, Bentwisch, Voigtshagen und Klein Stove.⁵ Das St.-Georg-Hospital in Greifswald bezog um 1450 Einkünfte aus insgesamt 29 Dörfern und Höfen, die ihm ganz oder zu bestimmten Anteilen gehörten.⁶ Das Wismarer Heiligengeisthospital konnte schon bis 1351 für die Summe von 4540 m. vier Dörfer und vier Meierhöfe erwerben,7 die Werkhäuser der Kirchen St. Nikolai, St. Marien und St. Jürgen in der gleichen Stadt legten innerhalb von zwei Jahrzehnten zwischen 1427 und 1477 nicht weniger als 7092 m. im Ankauf von Renten aus den umliegenden Dörfern an.8 Die der Universität Greifswald gehörende landwirtschaftliche Nutzfläche - für den reichen Güterbesitz der Hohen Schule hatte der Universitätsgründer Heinrich Rubenow durch seine Schenkungen die Grundlage geschaffen, die dann besonders durch die Übereignung der Ländereien des ehemaligen Zisterzienserkloster Eldena im 17. Jahrhundert erheblich ausgeweitet wurde - hat man im Jahre 1911 mit 10 742 Hektar ausgemessen.9

³ G. Fink, a. a. O., S. 278 ff.

⁴ G. Lembke, a. a. O., S. 14 f.

⁵ K. F. Olechnowitz, Rostock von der Stadtrechtsverleihung, S. 51.

⁶ AG, Liber de concordiis officiorum 1397-1708, fol. 18 v-21 v.

⁷ R. Kleiminger, Das Heiligengeisthospital von Wismar in sieben Jahrhunderten, S. 98.

⁸ AW, Copiar des Werkhauses St. Nicolai, fol. 4 f., 6 ff., 12 f., 17 f., 22-35; Copiar des Werkhauses St. Marien, fol. 1-9, 20-25, 43-50; Fragment desselben, fol. 1-16 v; Urk. des St.-Jürgen-Werkhauses, Nr. 4, 5, 7, 9, 10.

⁹ H. Schröder, Zur politischen Geschichte der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald. In: Festschrift zur 500-Jahr-Feier der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Bd. I, Greifswald 1956, S. 123.

Der Grundbesitzerwerb durch die Institutionen und Korporationen hat zweifellos die auf die Sicherung der Städte ausgerichtete Territorialpolitik der Räte insofern unterstützt und ergänzt, als auch er dazu beitrug, den Adel aus der Umgebung des engeren Stadtgebietes zu verdrängen. Jedoch war das sicherlich ein gewissermaßen unbewußter Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit der Bürgerschaft. Die Vorsteher der Institutionen und Korporationen erwarben Besitzungen auf dem flachen Lande ausschließlich mit wirtschaftlichen Zielsetzungen: Während es den sich in Land- und Rentenkäufen engagierenden Gilden und Zünften offensichtlich darauf ankam, Teile ihres Vermögens gewinnbringend anzulegen, stand für die Institutionen der Zweck des eigenen Unterhalts und der Versorgung lange Zeit im Vordergrund.

In welcher Weise diese Funktion des Grundbesitzes von Institutionen realisiert wurde und welche besonderen Bedingungen sich daraus für die Lage der auf diesen Besitzungen ansässigen Bauern ergaben, soll nachfolgend an zwei charakteristischen Beispielen – dem St.-Georgs-Hospital zu Greifswald und dem Wismarer Heiligengeisthospital – dargestellt werden.

Im Stadtarchiv Greifswald ist ein kleines Register aus dem Beginn der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erhalten geblieben, das über den Umfang der Besitzungen des St.-Georgs-Hospitals sowie über Höhe und Art der aus ihnen bezogenen Einkünfte in recht detaillierter Form Auskunft gibt. Danach bezog das Hospital Abgaben aus folgenden Dörfern:

1. Sanz Abgabepflichtige Bauern: 15

Bede: 73¹/₂ m. Pacht: 108 m. Summe: 181¹/₂ m.

2. Wylkenrade Abgabepflichtige Bauern: ?

Summe: 24 m.

3. Wilmshagen Abgabepflichtige Bauern: 11

Bede: 37 m. 7 sol. 2 den.
Pacht: 68 m. 12 sol.
Summe: 106 m. 3 sol. 2 den.
"Hundekorn" von 9 Bauern:
23½ Scheffel Rogen,
22½ Scheffel Gersté

22½ Scheffel Gerste, ca. 23½ Scheffel Hafer, 9 "rok" Leinen

4. Karrendorf Abgabepflichtige Bauern: 9, dazu ein Müller und ein Krüger Summe: 51 m. 2 sol

¹⁰ AG, Liber de concordiis officiorum 1397–1708, fol. 18 v–21 v. – Die Eintragung ist undadiert, ein späterer Einschub nennt die Jahreszahl 1463.

5. Dargelin	Abgabepflichtige Bauern: 11, dazu ein Müller
	Summe · 113 m (pur Pacht)

							1	2 04 022	-
A	bga	be	ep	fli	ch	tige	Bau	ern:	5

6. Pansow

14. Schmatzin

Bede: 18 m. 8 den.
Pacht: 77 m. 5 sol.
Summe: 95 m. 5 sol. 8 den.

Bede: 12 m.
Pacht: 38 m. 4 sol.
Summe: 50 m. 4 sol.

Bede: 21 m.	
Pacht: 63 m.	
Summe . 84 m	

Abgabepflichtige Bauern: 8 13. Stalbrode

Bede: 42 m.	
Pacht: 43 m. 12 sol.	
Summe: 85 m. 12 sol.	
Abgabepflichtige Bauern:	(

Summe: 421/2 m. Abgabepflichtige Bauern: 8 15. Demetzow

Summe: 60 m. 10 sol. Abgabepflichtige Bauern: 6, dazu ein Müller 16. Helmshagen

Sui	nme:	40	m.		
		~.		D	

Summe: 6 m.

Abgabepflichtige Bauern: 1 19. Vorbein

Summe: 8 m.

Abgabepflichtige Bauern: 1 20. Glödenhof

Summe: 15 m.

Gesamtsumme:	Abgabepflichtige Bauern: mindestens 146 - dazu 4 Müller und 1 Krüge
29. Heilgeisthof	Summe: 38 m. $3^4/_2$ sol. Aus diesem Hof wird eine Einnahme von 40 m. vermerkt
28. Reinberg	Abgabepflichtige Bauern: 6, dazu ein Müller
27. Gristow	Abgabepflichtige Bauern: 1 Summe: 4½ m.
26. Kuntzow	Abgabepflichtige Bauern: 1 Summe: 5 m.
25. "Wustenie" ¹²	Abgabepflichtige Bauern: 2 Summe: 24 m. 12 sol.
	Summe: 2 m.
24. "Cemmyn ¹¹	Summe: 1 ¹ / ₂ m. Abgabepflichtige Bauern: 1
23. Mesekenhagen	Summe: 32 m. Abgabepflichtige Bauern: 2
22. Hinrichshagen	Summe: 39 m. Abgabepflichtige Bauern: 7
21. Bandelin	Abgabepflichtige Bauern: 5

Wenn man diese Zusammenstellung überschaut, dann fallen nicht nur die Größe und die weite Streuung des Hospitalbesitzes auf, sondern auch die Zusammensetzung der verzeichneten Abgaben: Neben den hohen Geldeinnahmen, die größer waren als die der Städte Greifswald, Stralsund oder Rostock, fallen die Naturaleinkünfte kaum ins Gewicht. Das ist um so erstaunlicher, als aus der Stralsund betreffenden Übersicht erkennbar wird, daß gerade die Hospitäler zum Zwecke der Eigenversorgung offensichtlich erheblichen Wert auf Naturaleinnahmen legten. 13 Für dieses Faktum haben wir keine voll befriedigende Erklärung gefunden. Gewiß konnte das Hospital einen Teil seines Naturalienbedarfs aus seiner Eigenwirtschaft decken. Außer den Besitzungen in den umliegenden Dörfern verfügte St. Georg nämlich noch über 1021/2 Morgen Ackerland unmittelbar vor den Stadttoren östlich und südlich von Greifswald. Von diesen Äckern waren nur 20 Morgen (der Morgen für

Naturaleinkünfte: 5 Drömt 91/2 Scheffel Getreide

Geldeinnahmen: 1372 m. 4 den.

¹¹ Entweder Cammin nördl. von Gützkow oder Zemmin westl. von Jarmen. 12 Wahrscheinlich Wüsteney.

¹³ Von den 10 Dörfern des Rostocker St.-Georg-Hospitals gaben 6 bis in das 16. Jh. hinein die Pacht und Bede in Naturalien. R. Kullmann, a. a. O., S. 18 ff. Das Lübecker Domkapitel hob im 15. Jh. den Zehnten in der Diözese noch zu einem erheblichen Teil in Naturalform ein. W. Prange, Das Lübecker Zehntregister von 1433 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins

1 m. Pacht pro Jahr) verpachtet, der Rest wurde offensichtlich vom Hospital selbst bewirtschaftet14 - vielleicht unter Inanspruchnahme der Dienste der Bauern aus den nächstgelegenen Dörfern Helmshagen und Hinrichshagen, deren Geldabgaben vergleichsweise niedrig waren. Allerdings ist es unwahrscheinlich, daß durch das "Hundekorn" aus Wilmshagen und die Erträge von 801/2 Morgen der ganze Eigenbedarf des Hospitals gedeckt werden konnte. Infolgedessen muß angenommen werden, daß ein Teil der in Geld fixierten bäuerlichen Abgaben noch in Naturalform eingehoben wurde, was angesichts der Schwankungen der Preise für Agrarprodukte für die Bauern zuweilen günstig, zuweilen aber auch sehr ungünstig sein konnte. 15

Genauer bekannt sind dank einer besonders guten Quellenlage die Entwicklung und Nutzung des Grundbesitzes des Wismarer Heiligengeisthospitals, die von R. Kleiminger gründlich untersucht und ausführlich dargestellt worden sind. Die von ihm gewonnenen Einsichten sollen hier kurz zusammengefaßt werden.

Bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts hatte das Hospital folgende 6 Dörfer erworben: Bantow, Benz, Klüßendorf, Martensdorf, Metelstorf und Mittelwendorf, die von insgesamt 35 Bauern und Kätnern bewirtschaftet wurden. 16 Ferner gehörten dem Hospital noch einige Meiereihöfe, die verpachtet wurden. Der rund 160 Morgen große Meierhof Steffin z. B. mußte bis 1483 jährlich ein Drittel seiner Getreideernte als Pachtzahlung abliefern, das machte 1474 eine Menge von 3 Last 5 Scheffel aus. 17

Der Eigenverbrauch von Heiligengeist belief sich an Fleisch (ohne Geflügel) auf 15 Rinder, 18 Schweine, 12 Schafe und eine Tonne Ochsenfleisch (1535/36) und an Getreide auf ungefähr 9 Last (1474).18 Die Gesamteinkünfte aus dem Grundbesitz betrugen im 15. Jahrhundert rund 3200 Scheffel Getreide in Naturalien und in Geld.¹⁹ Nach Ansicht Kleimingers reichten die Erträge von Bantow und Metelsdorf - ergänzt durch die aus der Eigenwirtschaft vor den Stadttoren - voll zur Ernährung der Hospitaliten aus. Daher konnte besonders der überschüssige Getreideertrag alljährlich verkauft werden.20

Diese Überschüsse müssen in der Tat beträchtlich gewesen sein, denn seit dem

¹⁴ AG, Liber de concordiis officiorum 1397-1708, fol. 19.

¹⁵ Ein anderes Verfahren wurde im Bereich des Rostocker St.-Georg-Hospitals angewandt: Die

in Geldpacht umgewandelte Kornpacht wurde alljährlich nach dem Getreidepreis neu festgelegt.

R. Kullmann, a. a. O., S. 24.

¹⁶ R. Kleiminger, a. a. O., S. 149 ff., 157.

¹⁷ Ebenda, S. 98, 118 ff.

¹⁸ Ebenda, S. 35, 40.

²⁰ Ebenda, S. 41, 99. – Auch das Rostocker St.-Georgs-Hospital verkaufte regelmäßig seine Überschüsse. R. Kullmann, a. a. O., S. 22.

15. Jahrhundert hörten zwar die Landkäufe des Hospitals außerhalb des städtischen Weichbildes auf, dafür begannen aber die Vorsteher erhebliche Summen in Rentenkäufen auf Adelsgütern anzulegen. Für derartige Geschäfte wurden von 1397 bis 1464 nicht weniger als 4500 m. verausgabt. Die Rentensätze betrugen dabei bis 1422 rund $10\,^{0}/_{0}$, später dann 7 bis $8\,^{0}/_{0}$.

Es ist nun zu fragen, auf welche Weise vom Hospital diese hohen Einkünfte aus dem Landbesitz erzielt wurden. Schon bei der Festlegung des von den Bauern der angekauften Dörfer zu entrichtenden Grundzinses wußten die Hospitalvorsteher den Vorteil ihrer Einrichtungen entschieden zu wahren: Der Zins wurde durchweg auf 8 bis 9 % des Kaufpreises festgesetzt. Freilich stellte der Grundzins nur einen Teil der Lasten dar, mit denen die Bauern beschwert waren. Hinzu kamen noch die Bede, Rauchhühner und andere kleinere Abgaben sowie Dienste – in der Regel 6 Tage pro Jahr –, die auf den Spitaläckern vor den Stadttoren abzuleisten waren. Z

Welches Ausmaß die Belastung der Bauern annahm, soll am Beispiel des Hospitaldorfes Bantow veranschaulicht werden: ²⁴ In diesem Dorf gehörten Heiligengeist 14 Hufen und 2 Katenstellen, die von 10 Bauern und 2 Kätnern bewirtschaftet wurden. Die Abgaben derselben waren bis in das 17. Jahrhundert hinein in Naturalien festgelegt. Folgende Leistungen beanspruchte das Hospital um 1475:

- 655 Scheffel Getreide als Grundzins
- 22 Pachthühner
 - 9 Rauchhühner
- 10 Lämmer
- 91/2 Top Flachs

Ferner mußte für jedes Kalb, Fohlen und Ferkel ein Pfennig gezahlt werden. Hinzu kamen schließlich noch die Hand- und Spanndienste der Bauern.

Noch härter als die Bantower Bauern waren die in Metelstorf belastet: Hier mußten nur 4 Bauern und 3 Kätner 851 Scheffel Getreide allein als Grundzins aufbringen. Diese schwere Bürde ging in manchen Jahren offensichtlich einfach über ihre Kräfte. Jedenfalls konnten sie 1364 nur 80 %, 1411 sogar nur 60 % der geforderten Menge abliefern. Chronisch im Rückstand mit ihren Abgaben und daher tief verschuldet waren die Hospitalbauern von Mittelwendorf. Zwischen 1350 und 1450 beliefen sich die jährlichen Zinsen für ihre Schulden auf mehr als die Hälfte

²¹ R. Kleiminger, a. a. O., S. 100 ff.

²² Ebenda, S. 167 f.

²³ Ebenda, S. 108, 167.

²⁴ Ebenda, S. 177 ff.

des jeweiligen Jahresgrundzinses. Ausdruck und Folge dieser rigorosen Ausbeutung war die Tatsache, daß es im 14. und 15. Jahrhundert unter den Hospitalbauern eine starke Fluktuation gab.²⁵

Zwar erklärt Kleiminger – freilich ohne exakte Belege –, daß die Lage der Hospitalbauern immer noch günstiger war als die der Bauern in den Dominalund ritterschaftlichen Dörfern, 26 jedoch war sie nach Ausweis der konkreten Fakten, absolut gesehen, keineswegs gut.

Aus der Art und Weise des Grund- und Rentenbesitzerwerbs auf dem flachen Lande und dessen Nutzung durch die städtischen Institutionen lassen sich zwei generell bedeutsame Feststellungen ableiten: Zum ersten zeigte sich bei dieser Art von Land- und Rentenbesitzern ein starker Drang zur Eskalation der Ausbeutung. Zunächst erfolgte die Anlage von Kapital auf dem Lande vorwiegend um der Sicherung der eigenen Versorgung willen, später aber zog sie immer weitere Kreise und nahm schließlich – wie am Beispiel des Rentenkaufs des Wismarer Heiligengeistspitals besonders deutlich wurde – ausgesprochen parasitäre Züge an. Zum zweiten aber wurde hier offenbar, daß das Wohlfahrts- und z. T. auch das Bildungswesen der mittelalterlichen Städte eine dunkle Kehrseite hatte: Es beruhte nämlich materiell weitgehend auf der Ausbeutung einer Vielzahl von abhängigen Bauern.

4. Bürgerlicher Privathesitz auf dem Lande

In ihren Untersuchungen über Lehnbürger, Bauern und Feudalherren in der Altmark um 1375 hat E. Engel festgestellt, daß in diesem Territorium die Bürger aus ihren Landbesitzungen nicht weniger als 41 % der gesamten von der altmärkischen Bauernschaft aufgebrachten Feudalrente vereinnahmten. Zu den exakten und eindeutig bewiesenen Angaben über Größe und Erträge des einzelbürgerlichen Landbesitzes in der Altmark konnte die Forscherin dadurch gelangen, daß ihr für ihre Analysen eine für diese Zeit einzigartige Quelle zur Verfügung stand – das Landbuch Karls IV. für die Mark Brandenburg von 1375, welches die Rekonstruktion der Verteilung des Grundbesitzes und der daraus gezogenen Einkünfte in einem relativ großen Territorium wenigstens für ein bestimmtes Stichjahr möglich macht.

Eine derartige Quelle steht in dem Bereich der Hansestädte an der südwestlichen Ostseeküste für den hier zu behandelnden Zeitraum nicht zur Verfügung. Während

²⁵ Ebenda, S. 149 f., 163, 181.

²⁶ Ebenda, S. 146.

¹ E. Engel, a. a. O., S. 191.

sich der Grundbesitz der Städte sowie der Institutionen und Korporationen in bestimmten Quellengruppen - hauptsächlich in Kämmereibüchern bzw. -rollen, speziellen Einnahmeregistern sowie Urkunden - noch einigermaßen vollständig erfassen läßt, ist es ganz und gar unmöglich, Ausmaß und Erträge des privaten bürgerlichen Besitzes auf dem flachen Lande genau festzustellen. Zwar ist die Zahl der Einzelbelege, besonders in Testamenten, Urkunden und Stadtbüchern, überaus groß aber trotz dieser Fülle weist die Überlieferung doch immer wieder erhebliche Lücken auf. Man muß gewiß von vornherein davon ausgehen, daß durchaus nicht alle Geschäfte, die sich auf die Anlage von privatem Bürgerkapital auf dem flachen Lande bezogen, amtlich fixiert oder beglaubigt worden sind bzw. daß die darüber ausgefertigten schriftlichen Zeugnisse keineswegs vollständig unter das Schriftgut der städtischen Behörden, Institutionen und Korporationen zu gelangen brauchten. Letzteres war nämlich in der Regel nur dann der Fall, wenn Rechtstitel aus Privathand in städtischen bzw. institutionellen Besitz übergingen. Der Überblick über den privaten bürgerlichen Grund- und Rentenbesitz auf dem Lande wird schließlich noch durch einen weiteren, später genauer zu charakterisierenden Umstand erschwert: Im allgemeinen war die Mobilität gerade dieses Besitzes ziemlich groß.²

Dennoch kann aus dem vorhandenen Quellenmaterial geschlossen werden, daß der einzelbürgerliche Landbesitz im Bereich der Städte Lübeck, Rostock, Stralsund und Greifswald an Umfang den städtischen Besitz mit großer Wahrscheinlichkeit übertraf und auch hinter dem der Institutionen und Korporationen im allgemeinen kaum zurückstand.

Nach den Angaben K. Kollaths erwarben zwischen 1262 und 1350 Rostocker Bürger 34 Dörfer ganz, Anteile (einzelne Höfe, Katen, Hufen etc.) in 41 Dörfern sowie Renteneinkünfte aus 30 Dörfern.³ Noch umfangreicher waren die Besitzungen Lübecker Bürger, die zumeist in der näheren Umgebung der Stadt, teilweise aber auch in sehr erheblicher Entfernung von derselben lagen. Eine Auswertung der Bürgertestamente sowie der von E. F. Fehling zusammengestellten Ratslinie ergab für die Zeit von 1227 bis 1500 folgendes – natürlich notwendigerweise fragmentarisches – Bild:⁴

² Siehe unten, S. 92 f.

³ K. Kollath, a. a. O., S. 44-49.

⁴ Regesten der Lübecker Bürgertestamente des Mittelalters. Bd. I: 1278–1350, Bd. II: 1351–1363. Auf Grund der Vorarbeiten von E. Hach, F. Rörig u. a. bearb. u. hrsg. von A. v. Brandt. Veröff. zur Gesch. d. Hansestadt Lübeck. Hrsg. vom Archiv der Hansestadt, Bd. 18, 24, Lübeck 1964, 1973; AL, v. Melle: Testamenta Lubecensia (Abschriften); E. F. Fehling, Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart. – Auf Einzelnachweise muß hier aus verständlichen Gründen verzichtet werden.

Vollständig im Besitz Lübecker Bürger waren dauernd oder zeitweilig:

Altlauerhof	Krempelsdorf	Seeretz
Bergrade	Labenz	Sierksrade
Boventorp	Lasbeke	Groß Steinrade
Brandenbaum	Lüchow	Klein Steinrade
Castorp	Malentin	Stoekelsdorf
Dassow	Mori	Stubben
Dunkelsdorf	Offendorf	Tarnewitz
Eckhorst	Ovendorp	Timmendorf
Geschendorf	Padelügge	Toriesdorf
Göldemitz	Palingen	Twenhuzen
Gützkow	Poppekendorf	Vorrade
Helle	Pronsdorf	Warnstorf
Hemmelsdorf	Roesing	Westerau
Hinter Wendorf	Rondeshagen	Woltersdorf
Hohewarte	Schattin	Wulmenau
Israelsdorf	Groß Schenkendorf	
Klinkrade	Schoenberg	

Anteile gehörten dauernd oder zeitweilig Lübecker Bürgern an:

Ahrensbök	Frauenmark	Moisling
Albsfelde	Glynst	Neuberg
Behlendorf	Goldensee	Niendorf
	Grönau	Niemark
Billwerder	Guttau	Obernwohlde
Blankensee	Hansfelde	Ostergolwitz
Blieschendorf	Heilshoop	Pieverstorf
Bliestorf	Hollenbeck	Recke
Blüssen	Kordshagen	Redentin
Büssow	Krempe	Roggenhorst
Crummesse	Kronsforde	Rothenhause
Dartzow		Sarau
Duvensee	Langenhagen	Schipshorst
Elerstorp	Lütjenbrode	Schlutup
Fassendorf	Manhagen	Schönböken
Fehmarn ⁵	Mechen	Control

⁵ Ort unbekannt.

Schyrenbeke Seefeld Stroemkendorf	Techtelwitz Vorwerk Volksdorf Wahrstorp	Warnkenhagen Wesenberg Westergolwitz Wulfsdorf
Techau	Wahrstorp	Wulfsdorf

Rentenbesitz hatten Lübecker Bürger ferner in:

Anker	Mummendorf	Siebenbäumen
Dreggers	Pantekow	Uppenfelde
Farchau	Pratjau	Vitense
Fährdorf	Pravtshagen	Wakendorf
Gladebrügge	Salem	Weeden
Görnow	Schlamersdorf	Wittow (Rügen)
Löwitz	Selmsdorf	L**

Nach dieser – es sei nochmals betont – unvollständigen Übersicht ist also privates Lübecker Bürgerkapital bis 1500 in insgesamt 126 Dörfern bzw. Gütern nachzuweisen.

Die Intensität des Kapitalstroms von den Städten auf das Land im 14. und 15. Jahrhundert verdeutlicht die Tatsache, daß sich allein im Urkundenbestand des Stralsunder Stadtarchivs für die Jahre 1370 bis 1450 insgesamt 109 private Landund Rentenkäufe feststellen lassen. Obwohl keineswegs alle Urkunden den jeweiligen Wert bzw. Preis des erworbenen Grund- oder Rentenbesitzes nennen, beläuft sich doch die erfaßbare Summe des in diesen Jahren auf dem Lande angelegten Bürgerkapitals auf über 31 200 m.6 In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts befanden sich 50 Dörfer ganz oder teilweise im Privatbesitz Stralsunder Bürger. Allein auf Rügen gehörten ihnen rund 100 Hufen in 22 Dörfern.⁷

Allerdings bildete unter den Städten an der südwestlichen Ostseeküste Wismar auch hinsichtlich des privaten Landbesitzerwerbs eine bemerkenswerte Ausnahme: Hier engagierten sich Bürger mit ihrem Kapital fast gar nicht in der Agrarsphäre. F. Techen, der das Wismarer Quellenmaterial gewiß genauestens kannte, faßte diesen Tatbestand in wenigen Worten zusammen: "Für Wismar kann man die Bürger, die Landgüter besessen haben, an den Fingern herzählen." Auch Rentenbesitz auf

⁶ Ausgewertet wurden folgende Bestände im ASt: Städt. Orig. Urk., Urk. St. Nikolai, St. Marien, St. Jacobi, St. Jürgen am Strande, St. Jürgen von Rambin, Hl. Geist, Kloster Marienkrone, Kloster Marienehe, Depos. des Gewandhauses, Depos. der Kramer.

⁷ K. P. Zoellner, a. a. O., S. 108 ff.

⁸ F. Techen, Die Bürgersprachen der Stadt Wismar, S. 34.

dem Lande hatten Wismarer Bürger kaum.9 In dieser Stadt konzentrierte sich das Bürgerkapital offensichtlich fast ausschließlich auf den Handel und das ungewöhnlich stark entwickelte Braugewerbe. 10

Der private bürgerliche Land- und Rentenbesitz, dessen Gesamtvolumen wir am Beispiel Rostocks und Lübecks für begrenzte Zeiträume wenigstens annäherungsweise erkennbar zu machen versucht haben, setzte sich zusammen aus sehr vielen Einzelbesitzungen von unterschiedlichster Größe. Eine Vielzahl von Bürgern hatte nur bescheidene Summen auf dem Lande angelegt. Als Beispiel mag hier der Lübecker Bürger Hermann Grambeke genannt werden: Ihm gehörte 1359 ein Stück Land in Hansfelde, dessen Wert er in seinem Testament auf 12 m. veranschlagte. 11 Als mittelgroß kann man schon den Landbesitz des Lübeckers Bolto Limborch bezeichnen. Er verfügte in seinem - ebenfalls 1359 errichteten - Testament über zwei Höfe, die ihm ganz gehörten, sowie Anteile an einem dritten Hof, in welchem alle Pferde und alles Vieh sein Eigentum waren und aus welchem ihm der dort die Wirtschaft führende Bauer jeweils die vierte Garbe abzuliefern hatte. 12

Diese beiden Beispiele kann man als charakteristisch für den Besitzstand der Mehrheit der landbegüterten Bürger ansehen. Reiche Bürgerfamilien - vor allem Angehörige des Patriziats - erwarben jedoch häufig weit größere Besitzungen auf dem Lande. So besaß z. B. die Familie des Lübecker Ratsherrn Hermann Klendenst um 1330 18 Hufen in Timmendorf auf Poel und 10 Hufen in Neudorf auf derselben Insel. 13 Der Ratsherr Segebodo Crispin aus Lübeck besaß 1357 einen Hof in Grönau, kaufte 1379 für 1000 m. das halbe Dorf Crummesse einschließlich der Mühle, das halbe Dorf Niemark und den See bei Beidendorf. 1380 erwarb er für 600 m. das Dorf Wulmenau und für 2000 m. jeweils die Hälfte von Bliestorf, Kronshagen und Grönau mit Holzungen und Torfmooren. Im gleichen Jahr kaufte er für 165 m. Anteile an den Wäldern und Mooren bei Crummesse. 14 Innerhalb von zwei Jahren hatte er also nicht weniger als 3765 m. in Landbesitz angelegt. Noch größer war offenbar der Landbesitz des Lübecker Ratsherren und späteren Bürgermeisters Her-

⁹ Einige Rentenkäufe durch Bürger verzeichnet AW, Copiar der Rentenbriefe des Werkhauses vom St. Marien, fol. 20° (1417) und fol. 21 f. (1427). Die Kaufsummen betrugen jedoch nur 50 bzw. 40 m.

¹⁰ Vgl. dazu oben S. 31.

¹¹ Regesten der Lübecker Bürgertestamente des Mittelalters, Bd. II, Nr. 794.

¹² Ebenda, Nr. 762.

¹³ E. F. Fehling, a. a. O., Nr. 319 (S. 27).

¹⁴ LUB, Bd. IV, Nr. 363, 367, 368 f., 374 f.

mann von Wickede am Ende des 15. Jahrhunderts: Ihm gehörten die fünf Dörfer Groß Steinrade, Roggenhorst, Bliestorf, Rondeshagen und Crummesse. 15

Einige Angaben aus Rostock und Stralsund mögen deutlich machen, daß die erwähnten Besitzungen Lübecker Patrizier in Hinsicht auf ihre Größe keineswegs Ausnahmeerscheinungen darstellten: Der Rostocker Ratsfamilie Bagghele gehörten in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Dörfer Groß- und Klein Reetz und Mönchhagen. Ferner hatte ihr die Stadt für eine Schuld von 700 m. 42 m. Rente aus Rövershagen und Wasmodeshagen verpfändet. Fast alle diese Güter wurden dann freilich im Laufe der Zeit von den Baggheles an das Kloster Marienehe veräußert. Allein der Verkauf von Mönchhagen brachte ihnen 8971 m. 9 sol. ein. Insgesamt muß sich also der Wert ihres Landbesitzes auf weit mehr als 10 000 m. belaufen haben. Ein ähnliches Ausmaß erreichten schon im 14. Jahrhundert die Landbesitzungen der Familie Kröpelin. Sie war Eigentümer der Güter Bartelsdorf, Evershagen, Finkenberg, Harmstorf, Kessin, Kussevitz und Warstorf. Außerdem hatte sie noch mehrere Pfandgüter in ihrem Besitz. 16

Die größten Landbesitzer unter den Stralsunder Bürgern waren zu Beginn des 15. Jahrhunderts die Ratsfamilien Wulflam, Külpen und von der Lippe. Dem bekannten Stralsunder Bürgermeister Wulf Wulflam gehörten auf dem Festland das Dorf Kransdorf, das Gut Schönhof, der Hof Rubelow/Ahrendsee sowie ein Hof in Wüstenfelde und auf der Insel Rügen die Dörfer Zubzow, Grabow und Bessin, ferner der Hof Luppath. Im Besitz der Familie Külpen befanden sich auf dem Festland das Dorf Miltzow, drei Höfe in Conradshagen (Engelswacht) sowie Pächte aus Wendisch-Langendorf, auf Rügen die Dörfer bzw. Güter Baldereck, Neddesitz, Rantzow und Lipsitz sowie Pächte aus Scharpitz, Eigentum der Familie von der Lippe waren die Dörfer Bantevitz und Alten-Pleen, ferner die Hälfte von Bisdamitz und ein Drittel von Preetz. Außerdem bezog sie Pachteinkünfte aus elf weiteren Dörfern, nämlich Nisdorf, Lassentin, Mützkow, Behnkenhagen, Hohendorf, Bergen, Wüstenhagen, Klein-Parow, Wendisch-Langendorf, Hohenwarth und Jabelitz. 17 Insgesamt gehörten also diesen drei Familien 11 Dörfer ganz oder teilweise, 9 Güter bzw. Höfe sowie Pachteinnahmen aus weiteren 12 Dörfern. Allein dieser Privatbesitz stand demnach hinter dem gleichzeitigen städtischen Landbesitz¹⁸ kaum zurück. Einer der größten privaten Land- und Rentenbesitzer des ausgehenden 15. Jahrhunderts war der Stralsunder Ratsherr Paul Mörder, der mit dem Landadel durch

¹⁵ E. F. Fehling, a. a. O., Nr. 568 (S. 82 f.).

¹⁶ K. Fritze, Am Wendepunkt der Hanse, S. 97.

¹⁷ Ebenda, S. 96.

¹⁸ Siehe oben S. 65,

enge Familienbande verbunden war. Er hinterließ 1494 seinen Erben u. a. über 820 m. jährlicher Rente aus 12 Dörfern. Bei der zu dieser Zeit üblichen Verzinsung zu 6 % 20 entsprechen diese Einkünfte einem Kapital von mehr als 13 600 m. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts scheint es jedoch im Stralsunder Bereich wesentlich weniger häufig vorgekommen zu sein, daß sich gleich mehrere Dörfer vollständig in den Händen einer Bürgerfamilie befanden. Zwar ging offenbar das Gesamtvolumen des privaten bürgerlichen Landbesitzes in dieser Zeit noch nicht merklich zurück, wohl aber ist gegenüber der früheren Zeit eine größere Aufsplitterung desselben zu konstatieren. 21

Wenn Bürger – und zwar in unseren Städten vorwiegend Kaufleute – auf dem flachen Lande Grund- und Rentenbesitz erwarben, so geschah das ausschließlich in ihrem privaten wirtschaftlichen Interesse. Welcher Art aber konnten die Vorteile sein, die Kaufleute aus solchem Besitz ziehen zu können erwarteten?

E. Engel hat nachgewiesen, daß im 14. Jahrhundert bei den altmärkischen Bürgern das Interesse an den Naturalabgaben der Bauern gewissermaßen das Hauptmotiv für den Landbesitzerwerb darstellte. Vor allem kam es diesen Bürgern darauf an, auf dem direktesten und günstigsten Wege in den Besitz von Getreide zu gelangen, das in ihrer Geschäftigkeit als Handelsware eine dominierende Rolle spielte.²² Dieses Motiv hatte zweifellos auch für die Bürger der Hansestädte an der südwestlichen Ostseeküste Bedeutung – allerdings nicht mit gleicher Intensität in der gesamten hier zu behandelnden Zeit.

Offensichtlich kommt dem Bestreben, Naturaleinkünfte – vorwiegend in Form von Getreide – zu erlangen, auch in den Seestädten die Rolle des den privaten Landbesitzerwerb auslösenden Faktors zu. Zwar ist die Überlieferung über den bis in die ersten Jahrzehnte des 14. Jahrhunderts reichenden Zeitraum in Bezug auf die privaten bürgerlichen Kapitalanlagen auf dem Lande insgesamt ziemlich spärlich und besonders lückenhaft, jedoch hat es den Anschein, daß in dieser Periode neben dem Gesichtspunkt der Versorgung des eigenen Haushaltes mit billigen Agrarprodukten²³ der Erwerb von sogenannten Kornhebungen im Vordergrund des Inter-

¹⁹ Putbusser Regesten, Nr. 918.

²⁰ Ebenda, Nr. 923 (1495).

²¹ K. P. Zoellner, a. a. O., S. 108 ff.

²² E. Engel, a. a. O., insbes. S. 162 ff.

²³ Zahlreiche Bürger ließen sich auf ihren Besitzungen – offensichtlich für ihren Eigenbedarf – von den Bauern z. B. Kühe, Schafe, Pferde und auch Bienen halten. ASt, Städt. Testamente, Nr. 14 (1333), 15 (1334), 119 (1350), 125 (1350), 130 (1350), 190 (1352), 201 (1353), 210 (1355), 323 (1369).

esses der sich in der Agrarsphäre geschäftlich engagierenden Bürger stand. Die Untersuchungen M. Hefenbrocks haben ergeben, daß Lübecker Bürger besonders zu Beginn des 14. Jahrhunderts zahlreiche Getreiderenten in Mecklenburg – namentlich auf der fruchtbaren Insel Poel – aufkauften. Einzelne Lübecker Kaufleute erwarben solche Naturaleinkünfte auch in weit entfernten Gebieten: So kaufte z. B. der Ratsherr Segebodo Crispin im Jahre 1300 eine Rente von 12 Last Hafer jährlich in Wittow auf Rügen. Auch im Rostocker Bereich war im 13. und beginnenden 14. Jahrhundert nach den Feststellungen K. Kollaths auf dem privaten Landbesitz der Bürger die Naturalrente noch die vorherrschende Form der Feudalrente. Für die entsprechenden Verhältnisse in Stralsund möge hier nur ein Beispiel stehen: 1300 erwarb der Bürgermeister Leo Falke gemeinsam mit einem Geschäftspartner für die Summe von 1000 m. jährliche Kornhebungen von insgesamt 120 Last.

Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts begann jedoch auch auf dem privaten bürgerlichen Landbesitz die Geldrente gegenüber der Naturalrente immer mehr in den Vordergrund zu rücken. M. Hefenbrock hat bei der Untersuchung der Lübecker Kapitalanlagen in mecklenburgischen Dörfern für die Zeit nach 1350 keine Getreiderenten mehr nachweisen können – alle Abgaben der Bauern an die bürgerlichen Rentenbezieher erfolgten hier schon in Geldform. Die gleiche Entwicklung ist etwa zur selben Zeit auch auf den Besitzungen der Rostocker Bürger zu konstatieren. Hand- und Rentenerwerb in der Zeit zwischen 1370 und 1450 Auskunft gibt, dwird die Form der Rente insgesamt 89 mal erwähnt. Von diesen Erwähnungen entfallen auf die reine Geldform der Rente 75, auf die Naturalform 7 und auf gemischte Formen ebenfalls 7. Im 16. Jahrhundert begann dann freilich, wie K. P. Zoellner im Stralsunder Bereich feststellen konnte, das Interesse der landbegüterten Bürger an den Naturalabgaben der Bauern wieder merklich zuzunehmen.

Der Zusammenhang zwischen der Intensität des Getreideexports und der Form der Feudalrente wird hier klar ersichtlich: In den Räumen bzw. in den Zeiten, in denen Getreideexport in größerem Stil möglich und lohnend war, spielte auch auf

²⁴ M. Hefenbrock, a. a. O., S. 54 ff.

²⁵ E. F. Fehling, a. a. O., Nr. 270 (S. 22).

²⁶ K. Kollath, a. a. O., S. 6 ff., 14.

²⁷ PUB, Bd. III, Nr. 1959. – Weitere Erwerbungen von Kornfenten durch Stralsunder Bürger verzeichnen zwischen 1325 und 1335 die Putbusser Regesten Nr. 148, 154, 173, 174, 203, 209.

²⁸ M. Hefenbrock, a. a. O., S. 84 ff.

²⁹ K. Kollath; a. a. O., S. 6, 14, 31, 36.

³⁰ Siehe oben, S. 58, 60.

³¹ K. P. Zoellner, a. a. O., S. 101, 186,

dem privaten bürgerlichen Landbesitz die Naturalrente eine bedeutende oder gar die dominierende Rolle. Wenn jedoch die Vorbedingungen und auch der Anreiz für einen solchen Exporthandel nicht gegeben waren, so hatte der Landbesitz für die Bürger in erster Linie eine andere geschäftliche Funktion: Er diente zur langoder kurzfristigen, relativ risikoarmen und dabei doch gewinnbringenden Anlage von Kapital, das zeitweilig oder auf Dauer aus der Stadtwirtschaft, vor allem dem Handel, herausgezogen wurde. Insofern erfüllte also der Grund- und Rentenbesitz auf dem Lande für die wohlhabenden Städtebürger, namentlich die Kaufleute, gewissermaßen die Funktion von Banken, die damals in den Hansestädten noch nicht existierten. Es versteht sich von selbst, daß derartige Kapitalanlagen für den Kaufmann auch insofern von Vorteil waren, als sie seine Kreditwürdigkeit erhöhten. Land- und Rentenbesitz wurden als Sicherheiten bei Kreditgeschäften ohne weiteres akzeptiert - solcher Besitz konnte also jederzeit belastet, gegebenenfalls aber auch ohne besondere Schwierigkeiten veräußert werden. Diese Funktionen prägten auch die charakteristischen Züge des Verhältnisses der meisten Bürger zu ihrem Landbesitz und zu den Bauern, die diesen bewirtschafteten.

Es ist gelegentlich in der Literatur die Meinung geäußert worden, daß ein "Hinausstreben aus dem bürgerlichen" und eine gewollte "Annäherung an den adligen Lebensstil", ein "Trachten nach Standeserhöhung" beim Erwerb von ländlichem Grundbesitz durch reiche Bürger eine bestimmte Rolle gespielt habe.³² Sicher kann man derartige Motive insbesondere bei Angehörigen von Ratsfamilien, die übrigens am frühesten Landbesitz zu erwerben begannen,³³ nicht völlig ausschließen. Jedoch war das Streben städtischer Patrizier nach direkter Verbindung mit dem Adel oder gar Aufstieg in denselben nur in ziemlich seltenen Fällen von Erfolg gekrönt. Nach G. Fink ist in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Lübeck nur ein Fall von Verschwägerung zwischen dem Landadel und einer reichen Bürgerfamilie nachweisbar.³⁴ In Stralsund war am Ende des 13. Jahrhunderts der Bürgermeister Leo Falke mit einer Tochter des Ritters Anton von Buch verheiratet,³⁵ am Ausgang des 14. Jahrhunderts erlangte der Bürgermeister Wulf Wulflam die Würde eines "knape van wapene"³⁶, der Bürgermeister Johann von Külpen empfing zu Beginn des

³² K. Kollath, a. a. O., S. 51; G. Fink, Die Frage des lübeckischen Patriziats im Lichte der Forschung. Ztschr. f. Lüb. Gesch. 29/1958, S. 276; M. Hefenbrock, a. a. O., S. 100.

³³ Nach A. Düker, a. a. O., S. 17 sind in Lübeck bis in die ersten Jahrzehnte des 14. Jhs. hinein nur Ratsangehörige im Landgüterkauf nachzuweisen.

³⁴ G. Fink, a. a. O., S. 276.

³⁵ PUB, Bd. III, Nr. 1508 (1289).

³⁶ MUB, Bd. XXI, Nr. 12138 (1389).

15. Jahrhunderts sogar den Rittergürtel.³⁷ Aber das waren, wie gesagt, Ausnahmeerscheinungen, die außerdem noch nicht einmal unbedingt mit dem Landbesitzerwerb der betreffenden Patrizier in Verbindung gebracht werden müssen. Für die weit überwiegende Mehrheit der Landgüter kaufenden Bürger waren zweifellos nicht Gesichtspunkte ihres Sozialprestiges, sondern ausschließlich handfeste geschäftliche Interessen bestimmend.

Aus den Quellen ist zu ersehen, daß manche Bürger den Ankauf von Grundund Rentenbesitz auf dem Lande offenbar auf lange Sicht betrieben. So erwarb
z. B. der Stralsunder Bürger Mathias Darne, Schwiegersohn des Bürgermeisters Wulf
Wulflam, im Jahre 1418 für 600 m. 50 m. Rente aus dem Dorf Bessin im Kirchspiel
Altefähr auf Rügen.³⁸ 1419 kaufte er im gleichen Dorf u. a. vier Höfe und zwei
Wiesen.³⁹ 1424 brachte er ebendort durch Kauf fünf weitere Höfe, zwei Katen sowie
eine wüste Wurt mit allen Hebungen an sich,⁴⁰ 1448 ging dann schließlich noch ein
weiterer Hof in seinen Besitz über.⁴¹ Dieser Bürger hatte es in 30 Jahren offenkundig
darauf angelegt, systematisch ein ganzes Dorf aufzukaufen und diesen Besitz dann
auch zu behalten. In diesem Falle wurde also Handelskapital auf die Dauer in
feudalem Großgrundbesitz festgelegt. Gelegentlich blieben solche Landgüter über
mehrere Generationen hinweg im Besitz der gleichen Familie, vereinzelt verlegten
grundbesitzende Bürger sogar ihren Wohnsitz auf das Land.⁴²

Im allgemeinen aber war die Mobilität gerade des bürgerlichen Grundbesitzes außerordentlich groß. Grund- und Rentenbesitz wurden nicht nur ganz oder teilweise verpfändet, sondern gingen sehr häufig und oft schon nach ganz kurzer Zeit von einem Eigentümer auf den anderen über. Infolgedessen sind in dem erhaltenen Quellenmaterial im allgemeinen Zeugnisse über Wiederverkauf von Land- und Rentenbesitz auch wesentlich häufiger als solche über Neuerwerbungen derartiger Besitzungen. Im Stralsunder Urkundenmaterial sind z. B. aus der Zeit zwischen 1370 und 1450 insgesamt 109 auf private Geschäfte mit Grund- und Rentenbesitz bezügliche Stücke vorhanden. Davon beziehen sich nur 28 auf echte Neuerwerbungen, aber 81 auf Weiterverkäufe unter Bürgern. Diese Erscheinung möge an einigen konkreten Fällen demonstriert werden: So ging z. B. die Besitzung Lauerhof zwischen 1371 und 1431 durch die Hände von nicht weniger als acht Lübecker Bürger-

³⁷ ASt, Städt. Orig. Urk. Nr. 665 (1411).

³⁸ Ebenda, Nr. 708.

³⁹ Ebenda, Nr. 716.

⁴⁰ Ebenda, Nr. 764.

⁴¹ Ebenda, Nr. 1110.

⁴² So z. B. im 15. Jahrhundert der Sohn des Stralsunder Bürgermeisters Heinrich Schele. ASt, Städt. Orig. Urk. Nr. 991 (1443), 999 (1443), 1002 (1444).

familien. 43 Der Hupes-Hof zu Kedinghagen bei Stralsund wechselte in den 49 Jahren zwischen 1388 und 1437 insgesamt achtmal seinen Besitzer. 44 Vielfach vollzog sich der Besitzerwechsel aber in noch wesentlich rascherer Folge. Manche Bürger kauften z. T. ansehnliche Grund- und Rentenbesitzungen auf, um sie dann schon nach zwei oder drei Jahren wieder zu veräußern. Ein Beispiel mag hier für viele gleichgeartete stehen: Der Stralsunder Bürger Hans von Buren kaufte 1386 für eine nicht genannte, offenbar aber bedeutendere Summe Renten aus 13 Höfen und einem Katen zu Viersdorf. 1387 erwarb er ebendort für 65 m. eine Wiese. Bereits im selben Jahr verkaufte er für 300 m. eine Rente von 22 m. 1 sol. aus einem Hof in Viersdorf. 1389 veräußerte er dann weiter für 600 m. die erst 1387 erworbene Wiese sowie 40 m. 7 sol. Rente aus 10 Höfen und dem Katen in Viersdorf. Für längere Zeit behielt er nur 22 m. Rente aus einem großen Hof in dem genannten Dorf. 45 In solchen Fällen handelte es sich offensichtlich nur um eine von vornherein auf kürzere Dauer vorgesehene Anlage von Kapital, das angesichts profitablerer Verwendungsmöglichkeiten rasch wieder flüssig gemacht werden konnte. 46

Nun kam es, wie bereits erwähnt, den Grund- und Rentenbesitz auf dem Lande erwerbenden Bürgern nicht nur darauf an, ihr Kapital relativ sicher und dabei doch disponibel anzulegen, sondern gleichzeitig dadurch auch einen Gewinn zu erzielen. Über die Höhe der Gewinne aus Rentenkäufen enthält das Quellenmaterial eine Fülle von Nachrichten, aus der wir nachfolgend einige Beispiele geben:

Jahr	verausgabtes Kapital	Rente	Prozent	Quelle ⁴⁷
	m.	m.		
1328	600	60	10	Städt, Orig. Urk. Nr. 224
1335	160	21	13,1	ebenda Nr. 240
1338	60	8	13,3	ebenda Nr. 245
1376	50	5	10	Schuldbuch fol. 1
1378	150	12	8	ebenda fol. 3°
1387	300	22, 1 sol.	7,3	Urk. Hl. Geist Nr. 68
1397	200	16	8	3. Stb. fol. 15
1404	600	50	8,3	Städt. Orig. Urk. Nr. 627

⁴³ J. Hartwig, a. a. O., S. 225.

⁴⁴ ASt, Städt. Orig. Urk. Nr. 529 (1388); Depos. der Kramer, Nr. 5 (1401), 6 (1436), 8 (1437).

⁴⁵ ASt, Urk. Hl. Geist Nr. 65 (1386), 67 (1387), 68 (1387), 71 (1389).

⁴⁶ Daß die starke Mobilität des einzelbürgerlichen Land- und Rentenbesitzes z. B. auch für den Bereich der Stadt Danzig charakteristisch war, zeigt H. Samsonowicz, Untersuchungen über das Danziger Bürgerkapital in der zweiten Hälfte des 15. Jh., Weimar 1969, S. 114 f.

⁴⁷ Sämtliche Quellen - außer den Putbusser Regesten - im ASt.

Jahr -	verausgabtes	Rente	Prozent	Quelle
	Kapital			
	m.	m.		
1406	-200	18	9	3. Stb. fol. 32
1422	68, 12 sol.	51/2	7,9	Depos. St. Mariae Nr. 18
1426	400	32	8	Städt. Orig. Urk. Nr. 788
1436	700	35	5	Urk. Kl. Marienehe Nr. 29
14:37	450	20	4,4	ebenda Nr. 33
1438	200	16	8	Urk. Hl. Geist Nr. 108
1443	320	19	5,9	Urk. Kl. Marienehe Nr. 36
1444	100	8	8	Urk, Hl. Geist Nr. 114
1444	500	20	4	Städt. Orig. Urk. Nr. 1001
1445	50	4	8	Urk. Hl. Geist Nr. 116
1446	350	20	5,7	Städt. Orig. Urk. Nr. 1024
1446	200	18	9	Urk. Marienkrone Nr. 46
1468	100	, 8	8	Putbusser Regesten, Nr. 843
1472	300	21	7	Putbusser Regesten, Nr. 852
1486	200	14	7	Putbusser Regesten, Nr. 876
1490	200	13,5 sol.	6,7	Putbusser Regesten, Nr. 893
1495 "	200	12	6	Putbusser Regesten, Nr. 923

Aus dieser Zusammenstellung, die durchaus als repräsentativ gelten kann, sind zwei wichtige Erkenntnisse zu gewinnen: Erstens wies die durchschnittliche Höhe der Gewinne aus Rentenbesitz auf dem Lande im Verlaufe des 14. und 15. Jahrhunderts insgesamt eine sinkende Tendenz auf. Das entsprach auch der Bewegung der Zinssätze in den Städten, die von z. T. über 10 % zu Beginn des 14. Jahrhunderts auf 6 bis höchstens 10 % in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts absanken. Weitens aber kann mit Sicherheit gefolgert werden, daß die Gewinne der Bürger aus Landbesitz, über die leider keine exakten Informationen zu gewinnen sind, unbedingt höher waren als die aus dem Rentenbesitz. Anderenfalls wäre es kaum zu verstehen, daß landbegüterte Bürger aus ihren Dörfern bzw. Höfen noch im 15. Jahrhundert Renten zu 8 oder gar 9 % an andere städtische Interessenten verkauften.

Alle diese Fakten deuten darauf hin, daß die Bauern auf dem privaten Landbesitz der Bürger einem keineswegs geringen wirtschaftlichen Druck ausgesetzt waren. Besonders ungünstig mußte sich auf sie natürlich die große Mobilität des einzelbürgerlichen Grundbesitzes auswirken: Jeder der zuweilen sehr rasch wechselnden

⁴⁸ K. Fritze, a. a. O., S. 132.

 $^{^{49}}$. In einem Stralsunder Bürgertestament findet sich ein Anhaltspunkt für die Ermittlung des Gewinns aus Landbesitz: 1343 vererbt Hermann Papenhagen seinem Sohn aus seinem Besitz in Lüssow – Wert 200 m. – 40 m. (= $20~^0/_0$) Einkünfte. ASt, Städt. Testament Nr. 67.

⁵⁰ Z. B. ASt, Urk. Marienkrone Nr. 14 (1410), 17 (1416), 42 (1444), 46 (1446),

Besitzer versuchte selbstverständlich in der Zeit, in der er die Berechtigung zur Inanspruchnahme der bäuerlichen Leistungen hatte, möglichst hohe Gewinne zu erzielen. Gravierend kam oftmals der Umstand hinzu, daß mehrere städtische Eigentümer zugleich von den Bauern Leistungen eintrieben. So hatten z.B. um 1380 die fünf Bauern des Dorfes Jarkvitz auf Rügen Abgaben an den Ritter Heinrich Plate, den Stralsunder Bürgermeister Hermann von dem Rode und die Ratsfamilie Bokhorn zu entrichten. 51

Aber auch auf solchen Landgütern, die sich auf längere Dauer im Besitz derselben Bürger befanden, war das Verhältnis zwischen den Herren in der Stadt und "ihren" Bauern keinesfalls idyllisch. Das beweist eine in dieser Hinsicht einzigartige Quelle – nämlich das von F. Rörig herausgegebene Kaufmannsbüchlein der Lübecker Bürger Hermann Warendorp und Johann Clingenberg aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts⁵² – mit aller wünschenswerten Deutlichkeit: Im Jahre 1319 hatte Johann Clingenberg von den Brüdern de Bulowe für 330 m. von 9 Hufen in Blüssen bei Schönberg eine Rente von 81 Scheffel Roggen, 177 Scheffel Gerste und 144 Scheffel Hafer erworben. Zum Aufbringen dieser Leistung waren fünf Bauern verpflichtet, zwei von ihnen sollten jeweils die fälligen Abgaben dorthin bringen, wohin es Clingenberg und seine Erben wünschten.⁵³

Obwohl diese Abgaben zunächst nur einen Wert von etwa 20–30 m. ausmachten und außerdem formell 57 Jahre hindurch konstant blieben, gerieten die Bauern doch nach und nach in eine drückende Abhängigkeit von ihrer Herrschaft in der Stadt. Wie das vor sich ging, läßt sich aus den Aufzeichnungen Hermann Warendorps über die Verwaltung und Nutzung des Blüssener Besitzes in den Jahren 1333–1336 in allen Einzelheiten erkennen: Alljährlich zu den festgesetzen Terminen brachten die Bauern ihren Herren die verlangten Abgaben nach Lübeck, dazu gelegentlich noch überschüssige Erträge aus ihrer Wirtschaft, für die ihnen dann zuweilen sogar der Marktpreis bezahlt wurde. Mehrfach kamen sie jedoch mit ihren Abgaben in Rückstand und machten auch sonst bei der Herrschaft Schulden – für Tuch, für Pfeffer und für andere Erzeugnisse, die sie benötigten. Mehrfach gab ihnen der Herr in der Stadt

⁵¹ ASt, Städt. Testament Nr. 302; Urk. Marienkrone Nr. 2a, 14, 17. – In der Altmark kamen zu erwa der gleichen Zeit bis zu 18 Berechtigte an der Rente eines Bauern vor. Dabei stieg die Härte der Belastung der Bauern mit der Zahl der Rentenberechtigten erheblich an. E. Engel/B. Zientara, a. a. O., S. 87 f.

⁵² F. Rörig, Das älteste erhaltene deutsche Kaufmannsbüchlein, S. 12-66.

⁵³ Ebenda, S. 51 f.

⁵⁴ Ebenda, S. 56: "Ludekinus portavit hic 25 schepel tritici, pro quibus dedi sibi 2 m. den. paratos, sicut emitur in foro."

⁵⁵ Ebenda, S. 53, 55 ff.

gern Getreide zum Aussäen mit, allerdings zu besonderen Bedingungen: Er beanspruchte davon den halben, häufiger aber den gesamten Ertrag ("quid inde cesseret, meum esse"). ⁵⁶ Einem Bauern überließ er eine Kuh. Auch hier wurde festgelegt: "Quid inde pervenerit, est ad opus meum et suum." Außerdem hatte der Bauer dafür jährlich 6 sol. zu zahlen. Auf diese Weise waren schließlich alle Bauern mit zusätzlichen Verpflichtungen belastet. Für die bürgerlichen Rentenbezieher aber lohnte sich das Geschäft: Allein durch die regulären Einkünfte war die Kaufsumme in spätestens 15 Jahren völlig amortisiert. Danach warf der Besitz nur noch Gewinn ab, denn die Verwaltungskosten waren gering. 1333 betrugen sie ganze 19 sol. ⁵⁷

Es bleibt schließlich noch die Frage zu erörtern, ob die Anlage von Bürgerkapital auf dem flachen Lande eine produktionsfördernde Wirkung ausgeübt hat. Sicher erfolgte das nur in indirekter Form: Da die Bürger an der südwestlichen Ostseeküste aus ihren Landgütern seit der Mitte des 14. Jahrhunderts vor allem Geldeinkünfte zu beziehen trachteten, haben sie dadurch zweifellos dazu beigetragen, einer neuen Form der Feudalrente, der Geldrente, zur Vorherrschaft zu verhelfen. Unbestreitbar war die Geldrente die progressivste Form der Feudalrente, weil sie das Interesse der Bauern an der Produktion von Überschüssen stark anreizte. Je mehr sich aber die landbegüterten Bürger auf Geldeinkünfte aus ihren Besitzungen einstellten, um so weniger interessierten sie sich für die auf ihnen betriebene Produktion selbst.

In der Regel sind auf den in Bürgerhand gelangten Grundbesitzungen die Organisationsformen der Produktion nicht verändert worden. Die weit überwiegende Mehrheit der bürgerlichen Grundherren bewirtschaftete ihren Besitz nicht selbst. ⁵⁸ Der größte Teil des Landes wurde nach wie vor von einzelnen Bauernfamilien bebaut. Größere Höfe wurden häufig von ihren städtischen Eigentümern an Pächter vergeben, und zwar in Zeitpacht. Typisch ist folgendes Beispiel: Der Stralsunder Bürger Eberhard Hup verpachtete 1374 seinen Hof zu Kedinghagen auf acht Jahre an Nicolaus Pruchute. Die jährliche Pacht wurde auf 65 m. und vier Fuder Heu festgesetzt. Darüber hinaus verpflichtete sich der Pächter zur Instandhaltung von Gebäuden und Dächern. ⁵⁹ – Der Grundherr selbst nahm also auf die Organisation der Produktion keinen nennenswerten Einfluß. In der Fülle des Quellenmaterials haben wir auch keine Belege dafür gefunden, daß Bürger etwa zur Verbesserung der Produktionsbedingungen auf ihren Landgütern zusätzliche Gelder aufgewandt hatten.

⁵⁶ Ebenda, S. 53 ff.

⁵⁷ Ebenda, S. 53.

⁵⁸ J. Hartwig, a. a. O., S. 231, 241; F. Mager, a. a. O., S. 60.

⁵⁹ Der Stralsunder Liber memorialis, Teil 1, bearb. von H. D. Schroeder, Schwerin 1964, S. 97, Nr. 531.

Infolgedessen kann die Anlage von Bürgerkapital auf dem flachen Lande – wie das zuweilen behauptet wurde⁶⁰ – nicht als echte Investition angesehen werden. Das für den Kauf von Grund- oder Rentenbesitz verausgabte Kapital gelangte nicht in die Agrarproduktion, sondern vielmehr in die Hand des vormaligen – adligen oder bürgerlichen – Besitzers, des Verkäufers. Der neue Eigentümer sah also die aus dem von ihm erworbenen Besitz zu erwartende Feudalrente nicht als den Ertrag einer Investition an, sondern lediglich "als Zins des Kapitals, das er nicht im Boden angelegt, sondern zum Erwerb des Bodens weggegeben hatte".⁶¹

Der landbegüterte Bürger veränderte demzufolge die feudale Produktionsweise in der Landwirtschaft im Prinzip nicht, sondern er trat vielmehr in das feudale Produktionsverhältnis ein – und zwar als Eigentümer und Ausbeuter, dessen besonderes Profil durch kühle Rechenhaftigkeit gekennzeichnet war. Für ein patriarchalisches Verhältnis zwischen dem Herrn in der Stadt und "seinen" Bauern war da wenig Platz – schon wegen des fehlenden engeren Zusammenlebens und vor allem wegen der großen Mobilität des bürgerlichen Landbesitzes, durch die – entgegen allem feudalen Herkommen – bäuerliche Rentenleistungen, Äcker, Wälder, Höfe und ganze Dörfer den Charakter von Waren, die von Hand zu Hand gingen, anzunehmen begannen. Insofern schuf das Bürgerkapital bestimmte Voraussetzungen für die Zersetzung der Feudalverhältnisse auf dem Lande – ihre Auflösung aber bewirkte es noch keineswegs.

⁶⁰ E. Pitz, Die Wirtschaftskrise des Spätmittelalters. Vierteljahrschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 52/1965, S. 362, 365 ff.; E. Engel, Bürgerlicher Lehnsbesitz, bäuerliche Produktionsrente und altmärkisch-hamburgische Handelsbeziehungen im 14. Jh., S. 41. – Auch E. Müller-Mertens, Fritz Rörig, Das Landbuch Karls IV. und das märkische Lehnbürgertum. In: E. Engel/B. Zientara, Feudalstruktur, Lehnbürgertum und Fernhandel im spätmittelalterlichen Brandenburg, S. 26 f. hält es für möglich, daß "Handelskapital und bürgerliche Darlehen anderer Provenienz... eine direkte Verbindung mit der Produktion eingegangen seien und eine produktive Rolle gespielt haben".

⁶¹ K. Marx, Das Kapital, Bd. 3. In: Marx/Engels Werke, Bd. 25, Berlin 1964, S. 817.

VIERTES KAPITEL

Soziale und politische Konsequenzen der Stadt-Land-Beziehungen

1. Auswirkungen auf das Bürgertum

Über die Bedeutung der wirtschaftlichen Prosperität der Städte für das flache Land äußerte sich im Jahre 1422 ein Ratzeburger Domherr mit folgenden Worten: "Enes beekenne ik..., wann de stad to Lubeke wol steyt, soe staen wol al de lant dar vmme in vele mylen." Nach diesem Urteil war also das Wohlergehen der Menschen in den Dörfern geradezu abhängig von der Blüte der Stadtwirtschaft: Je besser es den Bürgern ging, um so besser lebten auch die Landleute. Das Prinzip der Kommunikationen zwischen Stadt und Land war demnach einfach: Der Vorteil der einen Seite war auch der der anderen.

Bereits bei der Betrachtung der Marktbeziehungen zwischen Bürgern und Bauern sowie der Entwicklung und Nutzung des städtischen, institutionellen und einzelbürgerlichen Landbesitzes haben wir feststellen können, daß in den Stadt-Land-Beziehungen der Vorteil der Städter mit dem der Landbewohner keineswegs immer identisch war, sondern daß vielmehr die beiderseitigen Interessen oft genug weit auseinanderklaften. Aber sicher wäre es auch verfehlt, einseitig zu konstatieren, daß die Beziehungen zum flachen Land den Bürgern immer nur Vorteile brachten, den Bauern aber aus ihren Kommunikationen zu den Städten nur Nachteile erwuchsen. Bei genauerer Untersuchung zeigt sich nämlich, daß die Auswirkungen der Stadt-Land-Beziehungen sowohl auf die Bürger als auch auf die Bauern sehr differenziert bewertet werden müssen.

Abgesehen davon, daß – wie oben ausführlich dargestellt² – das flache Land als Versorgungsbasis für die Stadtbevölkerung und zahlreiche städtische Gewerbe eine für

¹ A. Düker, Lübecks Territorialpolitik im Mittelalter, S. 20.

² Siehe oben S. 30 ff.

die Städte lebenswichtige Bedeutung hatte, spielten auch die Besonderheiten der Marktbeziehungen zwischen Bürgern und Bauern sowie die Einkünfte aus dem städtischen, institutionellen und einzelbürgerlichen Land- und Rentenbesitz eine insgesamt sehr bedeutende Rolle für die Stärkung der ökonomischen Potenzen des Städtebürgertums. Zwar bezogen sicher nur eine Reihe von städtischen Institutionen, insbesondere die Hospitäler, den größeren Teil ihrer Einkünfte aus ihrem Landbesitz, aber auch für die Finanzkraft der Städte und die Entwicklung des Vermögens mancher Bürgerfamilien, vor allem aus der städtischen Oberschicht, waren die Feudalleistungen der Bauern keineswegs bedeutungslos.

Dennoch stehen, wenn man die Funktionen des flachen Landes für die Entwicklung der Städte an der südwestlichen Ostseeküste in der Reihenfolge ihrer Wichtigkeit aufzählt, die Erträge aus dem in Bürgerhand befindlichen Landbesitz bestimmt nicht an vorderer Stelle. Für die gesamte Bürgerschaft dieser Städte waren zweifellos andere Funktionen der ländlichen Umgebung viel bedeutsamer: die Versorgung mit Lebensmitteln und bestimmten Rohstoffen, der Zuzug von Menschen zur Erhaltung und Vergrößerung der städtischen Bevölkerungssubstanz und schließlich die Rolle, die das Umland bei der Gewährleistung der Sicherheit der Städte zu spielen hatte. Die Tatsache, daß aus dem Bedürfnis nach Sicherheit heraus die größeren Städte mit Ausnahme von Wismar - eine zielgerichtete Territorialpolitik betrieben, haben wir bereits ausführlicher dargelegt.3 Landbesitzerwerbungen durch städtische Institutionen, Korporationen sowie durch Einzelbürger waren zwar keine integrierenden Bestandteile der städtischen Territorialpolitik, konnten jedoch unter Umständen eine wertvolle Ergänzung derselben darstellen. So sah es jedenfalls der Lübecker Rat, der 1406 die Forderung der Bürgerschaft nach Abschaffung der privaten Landgüter folgendermaßen beantwortete: "Dat dunket uns, dat dat vor unse stat nicht en were, dat dat lantgut wedder tho der hovelude hant queme, wente dar mede mochte de stat vorbannet werden, unde dem kopman de strate unveliget wesen, als it vortydes woll scheen is, er it in unser borger hand quam ... "4 In dieser Feststellung lag viel Wahrheit, denn tatsächlich hatte objektiv die Ausweitung des privaten bürgerlichen Landbesitzes - und ebenso natürlich auch die des Besitzes von Institutionen und Korporationen - die Durchlöcherung der Positionen des Adels zur Folge. Die erfolgreiche Gegenwehr gegen adlige Bevormundung und Willkür war aber zweifellos eine der wichtigsten Vorbedingungen für den Aufstieg und die Entfaltung des Städtewesens.

³ Siehe oben S. 68 f.

⁴ Berichte und Aktenstücke über die Ereignisse in Lübeck 1403-1408. In: Die Chroniken der deutschen Städte, 26. Bd., Lübeck 2. Bd., hrsg. von K. Koppmann, Leipzig 1899, S. 397.

Trotzdem erhoben sich – wie bereits erwähnt – zu Beginn des 15. Jahrhunderts in Lübeck und auch in Rostock Stimmen, die den Landbesitzerwerb durch einzelne Bürger sehr entschieden ablehnten. Im Jahre 1428 legte die Rostocker Bürgerschaft, die sich gegen den Rat erhoben hatte, in ihrem Bürgerbrief fest, daß künftig keine Besitzer von Landgütern in den Rat gewählt werden sollten. Den bereits gewählten Ratsherren wurde der Erwerb weiteren Landbesitzes untersagt. Ähnliche Forderungen hatte die Opposition in Rostock schon 1408 geltend gemacht. Noch radikaler war in dieser Frage die Haltung der Opposition in Lübeck. Sie schrieb 1406 in ihrer an den Rat gerichteten Beschwerdeschrift: "Des begere wy unde willen, dat ein jewelick, he sy woll he sy, de lantgut hebben buten der lantwere, dat sy egen edder vorpandet, dat se sick des quit maken binnen 3 jaren, wente dusse stat in grote beswerunge kamen is umme des lantgudes willen. T

Diese Forderung richtete sich nicht - wie von E. Schulze behauptet wurde⁸ - gegen den Grundbesitz der Stadt und der städtischen Institutionen, sondern ausschließlich gegen den privaten Landbesitz. Was aber mag die Opposition, in deren Reihen neben Handwerkern Kaufleute nicht nur mitwirkten, sondern sogar eine führende Rolle spielten, dazu veranlaßt haben, ein derartiges Verlangen an den Rat zu richten? Die in der Beschwerdeschrift genannte Begründung gibt einen wichtigen Anhaltspunkt für die Antwort: Der weit verstreut liegende Landbesitz einzelner Bürger gab zahlreiche Ansatzmöglichkeiten für gefährliche Verwicklungen mit dem Adel, die insbesondere dann, wenn es sich bei den Landbesitzern um führende Ratspersonen handelte, auch an sich unbeteiligte Bürger in Mitleidenschaft ziehen konnten. Die Opposition sah also offenbar in den privaten Landgütern weniger einen Gewinn, als vielmehr einen Risikofaktor für die Sicherheit der Stadt. Inwieweit diese Besorgnis berechtigt war, läßt sich jedoch aus der Überlieferung nicht mehr eindeutig feststellen.9 Wahrscheinlich aber verfolgte die Opposition mit ihrer Forderung, die sie beharrlich wiederholte,10 noch weiterreichende Absichten. Es kam ihr offenbar auch darauf an, ihrem politischen Gegner, nämlich den führenden Ratsfamilien, einen wichtigen Stützpfeiler seiner Macht zu nehmen sowie überhaupt das allzu starke wirtschaftliche und politische Enga-

⁵ R. Lange, Rostocker Verfassungskämpfe bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts. In: Rostocker Gymnasialprogramm 1888, S. 28, Art. 10.

⁶ Ebenda, S. 26, Art. 10.

⁷ Berichte und Aktenstücke über die Ereignisse in Lübeck von 1403-1408, S. 397.

⁸ E. Schulze, a. a. O., S. 101.

⁹ Über einen ernsteren, zwischen dem Lübecker Ratsherrn Johann Crispin und dem Herzog von Lauenburg um 1418 ausgetragenen Streit über Landbesitzungen berichtet E. Schulze, a. a. O. S. 106 ff.

¹⁰ Berichte und Aktenstücke über die Ereignisse in Lübeck von 1403-1408, S. 410, 413.

gement einzelner Bürger in einer Sphäre, die nur an der Peripherie des Interessenbereiches der Mehrheit der Kaufleute und Handwerker lag, zu verhindern. Umfangreicher Landbesitz nämlich bedeutete für die Machtstellung des Patriziats nicht nur einen zusätzlichen ökonomischen Stabilisierungsfaktor, eine wirksame Sicherung gegen die Risiken des Kaufmannsberufes und sogar ein Mittel, sich von den Handelsgeschäften für längere oder kürzere Dauer weitestgehend zurückzuziehen, sondern er konnte unter Umständen zu einer Grundhaltung führen, die F. Rörig mit dem Begriff "Rentnergesinnung" bezeichnete und in der er – mit Recht – eine Gefahr für die aktive Wahrnehmung der Kaufmannsinteressen sah.¹¹

In der Tat mußten sich objektiv die Interessen der landbegüterten Bürger und die des Feudaladels einander in bestimmter Hinsicht annähern, weil sie in den feudalen Produktionsverhältnissen auf dem Lande schließlich prinzipiell die gleiche Stellung einnahmen. Unter diesen Bedingungen führte also der Land- und Rentenbesitz zu einer Verstärkung der feudalen Züge des mittelalterlichen Städtebürgertums, insbesondere des städtischen Patriziats.

Jedoch hatte der Landbesitz - namentlich der private - nicht nur für die soziale und politische Entwicklung des Städtebürgertums zwiespältige, z. T. sogar sehr bedenkliche Konsequenzen, sondern auch seine Auswirkungen auf die Stadtwirtschaft können nicht nur positiv beurteilt werden. Vor allem durch den großen Umfang der privaten Land- und Rentenkäufe wurde der Stadtwirtschaft auf die Dauer sehr viel Kapital entzogen und in einer ihr fremden Sphäre festgelegt. 12 Es mag in diesem Zusammenhang noch einmal an das Ausnahmebeispiel Wismar erinnert werden: Hier erreichte der private Landbesitz der Bürger nur sehr bescheidene Ausmaße, dafür aber wandte sich eine relativ große Zahl wohlhabender Kaufleute der Bierproduktion zu, die in dieser Stadt eine besondere Leistungsfähigkeit erlangte, über den Charakter eines Zunftgewerbes hinausgedieh und bereits in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts Ansätze einer frühkapitalistischen Entwicklung aufwies. 13 Freilich gelangten diese Ansätze nicht zur Reife, denn auch Wismars Wirtschaftsstruktur blieb eingebunden in das Wirtschaftssystem der Hanse mit seiner insgesamt noch feudalen Prägung, aber dennoch zeigt das Beispiel dieser Stadt, daß der Land- und Rentenerwerb für die Bürger dieses Raumes weder die einzige Möglichkeit für die Anlage von überschüssigem Kapital noch gar eine zwingende Notwendigkeit war. Wenn dennoch in der Regel die Bürger aus den Hansestädten an der südwestlichen Ostseeküste Kapital auf dem Lande und nicht in der städtischen Produktion anlegten, so

¹¹ F. Rörig, Die Stadt in der deutschen Geschichte. In: Wirtschaftskräfte im Mittelalter, S. 672.

¹² So auch G. Fink, Lübecks Stadtgebiet, S. 284.

¹³ K. Fritze, Am Wendepunkt der Hanse, S. 25 ff.

wird man gewiß konstatieren müssen, daß das für die Herausbildung neuer, kapitalistischer Elemente in der Stadtwirtschaft nicht förderlich war – erklärt aber ist damit das tatsächliche Geschehen jener Zeit nicht. Die eigentliche Ursache für die Bevorzugung der Kapitalanlagen auf dem Land dürfte darin gelegen haben, daß die Landund Rentenbesitz erwerbenden Bürger stets in erster Linie als Kaufleute handelten – als Repräsentanten des "reinen Kaufmannskapitals"¹⁴, dessen Lebenselement nicht die Produktions-, sondern die Zirkulationssphäre war – und deshalb vor allem solche Anlagemöglichkeiten nutzten, die leicht zugänglich waren und in welchen sie ihr Kapital relativ sicher, disponibel und dabei auch gewinnbringend aufgehoben wußten. Solange das hansische Handelssystem noch progressive Funktionen ausübte, hatte auch die Anlage von Bürgerkapital auf dem Lande, die der Entfaltung und Stützung dieses Systems diente, noch eine die allgemeine ökonomische Entwicklung fördernde Wirkung – als jenes aber zu erstarren begann und seinen progressiven Charakter verlor, da wurde sie mehr und mehr zu einem Faktor der Konservierung und Verhärtung feudaler Zustände in den Städten selbst und auf dem flachen Lande.

2. Auswirkungen auf die Bauernschaft

Es unterliegt keinem Zweifel, daß in den Stadt-Land-Beziehungen anfangs auch für die Bauern die positiven Momente eindeutig dominierten: Von den Städten ausgehend begann sich die Geldwirtschaft auch auf dem flachen Lande durchzusetzen. Die Natural- und Arbeitsrente wurde an der südwestlichen Ostseeküstenregion schrittweise durch die Geldrente abgelöst. Dadurch erhielten die Bauern nicht nur ein höheres Maß an wirtschaftlicher Selbständigkeit und Bewegungsfreiheit, sondern es entstand für sie auch ein wirksamer Anreiz zur Steigerung ihrer Produktion durch intensivere Arbeit und Verbesserung der Anbaumethoden. In der Umgebung Rostocks z. B. hatte sich schon am Ende des 14. Jahrhunderts die Vierfelderwirtschaft weitgehend durchgesetzt. Für die vergrößerte Mehrproduktion der Bauern bot der städtische Markt wachsende Absatzmöglichkeiten. Der rasche Aufschwung der Stadtwirtschaft bedeutete also zunächst auch eine kräftige Stimulanz für die Entwicklung der Agrarproduktion.

Dieser ökonomische Prozeß wirkte sich natürlich auch nachhaltig auf die soziale Situation der Bauernschaft aus. Wesentliche Rechte der Bauern – insbesondere ihre

¹⁴ K. Marx, Das Kapital, Bd. 3. In: a. a. O., S. 341,

¹ MUB, Bd. XXV, Nr. 14607 (1371).

persönliche Freiheit und Freizügigkeit – wurden stabilisiert. Zweifellos haben die von den Städten ausgehenden Wirkungen auch die Ausbreitung des günstigeren "deutschen Rechts" bei den Bauern slawischer Abstammung stark gefördert. Anfangs standen – wie bereits dargelegt² – die Stadttore im Prinzip für jeden zuwanderungswilligen Landbewohner weit offen. Diese Möglichkeit der Abwanderung in andere Territorien oder in die Städte sowie die nicht zu unterschätzende Ausstrahlung der städtischen Rechtsnormen, insbesondere des Rechts jedes Stadtbewohners auf Sicherheit und Freiheit seiner Person und seines Eigentums, stärkten die Positionen der Bauern gegenüber dem Feudaladel und zwangen diesen zur Einschränkung seiner Willkür. Auch von allen Aktionen der städtischen Politik, die auf die Gewährleistung von Frieden und Sicherheit im Lande abzielten, konnte die Masse der Bauern nur profitieren.

Wenn auch die Beziehungen zwischen Stadt und Land von Anfang an durch die ökonomische Überlegenheit der Bürger gekennzeichnet waren und die Städter ihren Vorteil zu Lasten der Bauern stets zu wahren wußten, so gab es doch zunächst in sozialer und politischer Hinsicht keine tiefe Kluft oder gar antagonistische Gegensätze zwischen Städtebürgertum und Bauernschaft. Vielmehr wiesen die beiderseitigen Interessen sehr wichtige Gemeinsamkeiten auf: Wirtschaftlich waren Bürger und Bauern stark aufeinander angewiesen und Gefahr drohte ihnen von dem gleichen Gegner – dem Feudaladel. Hinzu kamen noch die engen verwandtschaftlichen Bande, die besonders die ersten Generationen der Städtebürger mit der bäuerlichen Bevölkerung verknüpften.³

In diesem Verhältnis traten jedoch im Verlaufe der Zeit wesentliche Veränderungen ein – und zwar in demselben Maße, in dem sich die wirtschaftliche Überlegenheit der Bürger zu einer ökonomischen Vorherrschaft des Städtebürgertums über das flache Land entwickelte. Dieser Prozeß, der sich in der Errichtung von Aufkaufs- und Verkaufsmonopolen und vor allem in der Herausbildung eines großen städtischen und einzelbürgerlichen Grund- und Rentenbesitzes auf dem Lande manifestierte, ließ völlig neue Beziehungen zwischen Bürgern und Bauern entstehen: Beziehungen zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten. Während der Einfluß der Städte zunächst wesentlich zur Stabilisierung, ja zur Verbesserung der sozialen Stellung der Bauernschaft beigetragen hatte, begann er später mehr und mehr gegenteilige Wirkungen zu zeitigen.

² Siehe oben, 1. Kapitel

³ 1309 bedachte der Stralsunder Bürger Claus Wolzare in seinem Testament u. a. auch zwei Kinder seiner Schwestern in zwei rügenschen Dörfern. ASt, Städt. Testamente, Nr. 2. – Dieses Beispiel steht für sehr viele gleichartige.

Die Mitwirkung der Bürger an der sozialen Depression der Bauern geschah teils in direkter, teils in indirekter Form. Am offensichtlichsten war sie, wenn der landbegüterte Bürger dem ländlichen Produzenten unmittelbar als Grundherr gegenübertrat und mit kühler Geschäftroutine einen erheblichen Teil des bäuerlichen Mehrprodukts an sich zog. Auf den gleichen Effekt lief es hinaus, wenn Bürger nicht eigentlichen Landbesitz, sondern nur Anteile an der von den Bauern aufzubringenden Feudalrente erworben hatten. Nicht die Tatsache an sich, daß nun neue bürgerliche statt der vormaligen adligen Besitzer die Feudalrente bezogen, bedeutete bereits eine Verschlechterung der Lage der betroffenen Bauern – diese brachten vielmehr erst die besonderen, oben genauer geschilderten Praktiken mit sich, mit denen viele bürgerliche Land- und Rentenbesitzer mit ihrem Eigentum und "ihren" Bauern verfuhren: die oftmals rasche Folge von Kauf und Wiederveräußerung sowie die Methoden, durch die abgabepflichtige Bauern in Schulden verstrickt und mit drückenden zusätzlichen Verpflichtungen belastet wurden.⁴

Eindeutig läßt sich ferner konstatieren, daß die bürgerlichen Grundherren nicht nur die ökonomische Leistungsfähigkeit der von ihnen abhängigen Bauern hart beanspruchten, sondern häufig auch deren Besitzrechte erheblich verschlechterten. Im Lübecker Bereich z. B. hatte der im 14. Jahrhundert erfolgende Übergang der Landwehr in private Hände eine völlige Verschiebung der alten Besitzverhältnisse zur Folge. Die Bauern wurden mehr und mehr ausgekauft, Bürger brachten eine Hufe nach der anderen an sich, die ehemaligen Dörfer wurden in große Landgüter verwandelt. Die städtischen Eigentümer taten ihr Land gewöhnlich in Zeitpacht aus, zuweilen ließen sie es auch durch Verwalter bestellen. Die Pachtverträge waren in der Regel kurzfristig.⁵ Als typisch kann die Entwicklung der Besitzverhältnisse im Dorf Brandenbaum gelten. Dieses Dorf war vor 1256 angelegt und von der Stadt in Hufen verpachtet worden. Um 1316 waren diese Hufen freies Eigentum der Inhaber. Bald jedoch wurden die Bauern ausgekauft. 1338 war die Umwandlung des Dorfes in ein großes Landgut abgeschlossen, welches sich in Privathand befand und seit dem Ende des 14. Jahrhunderts in Zeitpacht ausgetan wurde.6 Wie in solchen Fällen verfahren wurde, möge ein Beispiel aus einem anderen Dorf zeigen: Im Jahre 1410 verpachtete der Lübecker Bürger Ludekin Nyestad einen ihm gehörenden Hof in Padelügge mit lebendem und totem Inventar und Saatkorn für fünf Jahre an den

⁴ Siehe oben, 3. Kapitel, 4. – Nach den Feststellungen von E. Engel war die Belastung der altmärkischen Bauern dort am höchsten, wo die Feudalrente in den Händen bürgerlicher Grundherren konzentriert war. E. Engel/B. Zientara, a. a. O., S. 80 f.

⁵ J. Hartwig, a. a. O., S. 241.

⁶ G. Fink, a. a. O., S. 255.

Bauern Hans Pose. Als Pacht wurde die jährliche Abgabe von 12 m. sowie der vierten Garbe – d. h. eines Viertels der Ernte – festgesetzt. Dieser Kontrakt wurde offensichtlich nur einmal verlängert: Schon 1421 verpachtete Nyestad den Hof an einen anderen Bauern. Nach den Angaben J. Hartwigs war schließlich Vorwerk das einzige Dorf innerhalb der Lübecker Landwehr, in dem die ursprünglichen Besitzverhältnisse – d. h. das erbliche Besitzrecht der Bauern – während des ganzen Mittelalters bewahrt blieben. Auch in den Wismarer und Rostocker Hospitaldörfern war das ursprüngliche erbliche Besitzrecht der Bauern im 15. Jahrhundert bereits durch die Form der Erbzeitpacht bzw. der reinen Zeitpacht abgelöst.

Eine generelle Konsequenz aus der zunehmenden Durchdringung des flachen Landes durch die von den Städten ausgehende Geldwirtschaft war eine fortschreitende Besitzdifferenzierung auch bei der bäuerlichen Bevölkerung. Da die Erzeugnisse der Bauern mehr und mehr Warencharakter annahmen, waren die Produzenten auch unmittelbar den Wirkungen des Wertgesetzes unterworfen. Für ihre Produkte erhielten die Bauern auf dem Markt normalerweise alle den gleichen Preis, der zwar, weil er durch die ökonomisch überlegenen Bürger diktiert wurde, nicht dem tatsächlichen Wert entsprechen mußte, sich aber doch in einer bestimmten Relation zu diesem verhielt. Meistens aber wich dieser von dem individuellen Wert, dem wirklichen Arbeitsaufwand des einzelnen Produzenten, nach oben oder nach unten ab. Während also die Bauern, die unter günstigeren Bedingungen produzierten, die Stabilität ihrer Wirtschaften erhalten oder sogar Gewinne machen konnten, mußten andere häufiger oder gar ständig Einbußen hinnehmen. Da die normale Bauernwirtschaft des Mittelalters ohnehin stets "auf der Spitze balancierte", 10 bedurfte es nur eines Stoßes etwa einer Mißernte oder Viehseuche -, um sie aus dem Gleichgewicht zu bringen. Verschuldung führte dann oft zur zwangsweisen Preisgabe von Teilen der Wirtschaft oder gar zu deren Ruin.

Belege für die Besitzdifferenzierung unter der Dorfbevölkerung finden sich zwar schon für das beginnende 15. Jahrhundert – so gab es z. B. 1419 in dem der Stadt Stralsund gehörenden Dorf Prohn nur zwei Bauern, die jeweils zwei Hufen bewirtschafteten, daneben aber 37 Kätner¹¹ –, jedoch sind solche Zeugnisse aus der früheren Zeit sporadisch und daher nicht verallgemeinerungsfähig. Das Einwohnerverzeichnis von Rügen vom Jahre 1577 jedoch ermöglicht es, die Besitzstruktur von mehreren

⁷ J. Hartwig, a. a. O., S. 231; W. Abel, Geschichte der deutschen Landwirtschaft, S. 91 ff.

⁸ J. Hartwig, a. a. O., S. 238 f.

⁹ R. Kullmann, a. a. O., S. 14 f.; R. Kleiminger, a. a. O., S. 121.

¹⁰ W. Abel, Geschichte der deutschen Landwirtschaft, S. 100.

¹¹ ASt, Kämmereibuch 1392-1440, Aufzeichnungen zu 1419.

Dörfern, die teils Stadt-, teils Hospital- bzw. Privateigentum von Bürgern waren, zu erfassen und zu vergleichen:

Dorf und Eigentümer	Anzahl der Bauern	Besitzstruktur	
Berglase ¹²	7	1 21/2-Hufner	
Stadt Stralsund		1 2 -Hufner	
		2 1 -Hufner	
		1 ½-Hufner	
		2 Kätner	
Ralow ¹³	7	1 11/2-Hufner	
Stadt Stralsund		3 1 -Hufner	
		3 Kätner	
Zirkow ¹⁴	7	5 1 -Hufner	
Stadt Stralsund		2 Kätner	
Puddemin ¹⁵	9	2 2 -Hufner	
Stadt Stralsund		2 1 ¹ / ₂ -Hufner	
Quoltitz ¹⁶	7	7 1 -Hufner	
Stadt Stralsund			
Barnkevitz ¹⁷	10	1 11/2-Hufner	
Stadt Stralsund		7 1 -Hufner	
		2 Kätner	
Altefähr ¹⁸	14	1 2 ¹ / ₂ -Hufner	
		(zugleich Krüger	
Stadt Stralsund		13 Kätner	
		(davon 2 Fährler	
Bantow ¹⁹	3	1 3 -Hufner	
St. Jürgen		1 2 -Hufner	
		1 1 -Hufner	
Grubnow ²⁰	5	2 2 -Hufner	
St. Jürgen		3 1 -Hufner	

¹² Einwohnerverzeichnisse von Rügen nach den Steuererhebungen von 1577 und 1597, bearb. von A. Haas, S. 63.

¹³ Ebenda, S. 64.

¹⁴ Ebenda, S. 41.

¹⁵ Ebenda, S. 46.

¹⁶ Ebenda, S. 102.

¹⁷ Ebenda, S. 56.

¹⁸ Ebenda, S. 55.

¹⁹ Ebenda, S. 60.

²⁰ Ebenda, S. 83.

	1.5			
Dorf und Eigentümer	Anzahl'der Bauern	Bes	Besitzstruktur	
Süllitz ²¹ Hl. Geist	6	6	1 -Hufner	
Grabitz ²²	8	3	1 -Hufner	
Familie Möller		2	1/2-Hufner	
		3	Kätner	
Breesen ²³	9	5	1 -Hufner	
Familie Möller		4	Kätner	
Giesendorf ²⁴	6	1	2 -Hufner	
Familie Möller		2	11/2-Hufner	
		3	Kätner	
Neuendorf ²⁵	4	1	2 -Hufner	
Familie Möller		2	1 -Hufner	
		1	Kätner	

Natürlich gewährt auch diese Zusammenstellung nur einen begrenzten Einblick in die Besitzverhältnisse in den Dörfern, die unter der Herrschaft von Bürgern standen, und gibt daher keine Grundlage für allzu weitreichende Schlußfolgerungen ab. Immerhin scheint aus ihr aber hervorzugehen, daß die Differenzierung bei den Bauern, deren Grundherren Privatpersonen bürgerlichen Standes waren, am stärksten,²⁶ bei den sogenannten Hospitalbauern aber am geringsten ausgeprägt war. Zu diesen Verhältnissen im Stralsunder Bereich gibt es übrigens eine interessante Parallele: Auch auf den Besitzungen des Heiligengeisthospitals von Wismar war die Größe der Bauernwirtschaften vom 14. bis zum 16. Jahrhundert relativ stabil.²⁷ Selbst die Kätnerstellen waren dort einigermaßen gut mit Boden ausgestattet: In Klüßendorf z. B. umfaßte die kleinste Stelle 8,8, die größte 21,8 Morgen Land.²⁸ Dafür gab es einen naheliegenden Grund: Für die Hospitäler hatte der Grundbesitz – anders als für die Mehrheit der landbegüterten Bürger – entscheidende Bedeutung als ihre Existenzgrundlage. Daher waren sie unbedingt an der Erhaltung leistungsfähiger Bauern-

²¹ Ebenda, S. 28.

²² Ebenda, S. 59.

²³ Ebenda, S. 59.

²⁴ Ebenda, S. 60.

²⁵ Ebenda, S. 60.

²⁶ Zu dem gleichen Resultat gelangte E. Engel bei ihrer Untersuchung der altmärkischen Verhältnisse um 1375. E. Engel/B. Zientara, a. a. O., S. 78.

²⁷ R. Kleiminger, a. a. O., S. 166, 170 f., 178.

²⁸ Ebenda, S. 152 f.

wirtschaften in ihren Dörfern interessiert. Auf den Besitzungen mancher Hospitäler wies das Verhältnis zwischen der Grundherrschaft und den Bauern tatsächlich noch lange patriarchalische Züge auf.²⁹

Den Interessen aller Landeigentümer – auch der in den Städten ansässigen – höchst abträglich war die Fluktuation der Bauern. Solange noch der Zustrom von bäuerlichen Zuwanderern aus den westelbischen Territorien anhielt, stellte der Abzug von Bauern, die anderswo günstigere Lebensbedingungen zu finden hofften, für die Grundherrn an der südwestlichen Ostseeküste noch kein ernstes Problem dar. Als aber die Zuwanderung im 14. Jahrhundert allmählich zum Stillstand kam und die Bauern ihr Recht auf Freizügigkeit vor allem als Waffe im Kampf gegen feudale Ausbeutung und Willkür handhabten, da setzten die ersten massiven Versuche des Adels ein, den Bauern ihr Recht auf ungehinderten Abzug zu nehmen und sie vor allem unter Ausnutzung der Gerichtsherrschaft an die Scholle zu fesseln. In Mecklenburg z. B. geschah das seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts immer häufiger.³⁰

Inwieweit sich das Städtebürgertum in dieser Phase direkt an dem Angriff gegen das Recht der Bauern auf Freizügigkeit beteiligte, läßt sich aus Mangel an diesbezüglichen Nachrichten nicht mehr feststellen. Jedoch beweist die Tatsache, daß die Städte im 15. Jahrhundert den Zuzug von ländlichen Zuwanderern zu erschweren begannen und Bauern nur noch dann die Aufnahme gewährten, wenn sie mit dem Einverständnis ihrer bisherigen Herren abgezogen waren,³¹ zumindest eine indirekte Beteiligung des Bürgertums an der Zerstörung dieses fundamentalen bäuerlichen Rechts.

Die Fesselung der Bauern an die Scholle war indes nur die erste Etappe der Unterjochung der ostelbischen Bauernschaft. An dem Prozeß der Herausbildung der Gutswirtschaft und ihrer schrecklichen Kehrseite – dem "Legen" der Bauern und ihrer Überführung in die Leibeigenschaft – war das Städtebürgertum zweifellos sowohl indirekt als auch direkt beteiligt. Der schnell anwachsende Getreidebedarf Westeuropas brachte bei gleichzeitig ansteigenden Getreidepreisen zuerst natürlich den im Kornexport engagierten Kaufleuten gute Profite – aber ihr Beispiel reizte den Adel dazu an, sich selbst unmittelbar in dieses lohnende Geschäft einzuschalten und um des höheren Gewinns willen seine Eigenwirtschaften, die bis ins 15. Jahrhundert für gewöhnlich drei bis vier, ausnahmsweise auch bis zu acht Hufen umfaßt hatten und

31 Siehe oben S. 25 f.

²⁹ R. Kullmann, a. a. O., S. 13.

³⁰ G. Lembke, Die Entwicklung der bäuerlichen Verhältnisse auf der Insel Poel, S. 82; F. Mager, a. a. O., S. 70; H. Maybaum, a. a. O., S. 82 ff.

häufig an Bauern in Zeitpacht ausgetan waren,³² systematisch zu vergrößern, d. h. Bauernwirtschaften zu liquidieren und auf ehemaligem Bauernland sogenannte Ackerwerke zu errichten.³³ Diesem Vorbild des Adels wiederum begannen dann in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts auch landbegüterte Bürger zu folgen.

Im Stralsunder Bereich z. B. wurde das erste, allerdings noch kleine Ackerwerk es umfaßte zunächst nur 54 Morgen Land - unmittelbar vor der Stadt am Knieperdamm im Jahre 1563 angelegt. Eigentümer desselben war die Stadt. 1580 ließ der Rat drei Bauernwirtschaften in Zimkendorf legen und zu einem Ackerwerk zusammenfassen. Dieses Unternehmen schlug jedoch fehl: 1587 war der Rat durch die Beschwerden der Bauern dieses Dorfes dazu genötigt, das Ackerwerk aufzulösen und die beseitigten Höfe wieder einzurichten. Durch den Widerstand der Bauern, der in Zimkendorf zum Erfolg geführt hatte, ließ sich der Rat jedoch auf die Dauer nicht von der Anlage neuer Ackerwerke abhalten. 1599 waren jedenfalls bereits zwei neue entstanden - eines in Posewald auf Rügen mit 4 Hufen und 15 Morgen und ein größeres, 8 Hufen umfassendes in Lüssow. Die Anlage weiterer Ackerwerke auf Rügen, nämlich in Scharpitz (9 Hufen 18 Morgen), Altefähr (7 Hufen 22 Morgen) und Venz (4 Hufen), war vorgesehen. Etwa zur gleichen Zeit wie die Stadt begannen auch städtische Institutionen und einzelne landbegüterte Bürger Ackerwerke durch Legung von Bauernwirtschaften einzurichten. 1599 besaß das Hospital St. Jürgen zu Rambin zwei Ackerwerke (Rambin mit 5 Hufen und Dumsevitz mit 2 Hufen 18 Morgen) und das Heilgeisthospital eines (Voigdehagen mit 7 Hufen 6 Morgen). Zum Jahre 1581 ist erstmalig im Stralsunder Bereich ein Ackerwerk als Privatbesitz eines Bürgers bezeugt. Es lag in Klausdorf und gehörte dem Ratsherrn Heinrich Buchow.34

Auch in jener Periode, in der unter direkter und indirekter Beteiligung von Bürgern die wirtschaftliche und soziale Lage der Bauernschaft Schritt für Schritt verschlechtert wurde, hatten die Städte selbstverständlich noch keineswegs jede positive Bedeutung für die Bauern verloren. Nicht nur lebenswichtige ökonomische Beziehungen, sondern auch zahllose verwandtschaftliche Bande verknüpften Bürger und Bauern noch miteinander. Dafür zeugt z. B. eine Vielzahl von Testamenten aus dem 15. und 16. Jahrhundert, in welchem Bürger ihre Verwandten auf dem Lande oder auch Dorfkirchen mit Legaten bedachten. Dennoch traten – vom Standpunkt der Bauern aus gesehen –

³² F. Mager, a. a. O., S. 60, 75. Vgl. dazu auch F. Rörig, Agrargeschichte und Agrarverfassung Schleswig-Holsteins, vornehmlich Ostholsteins. Ztschr. f. Lüb. Gesch. 14/1912, S. 145; F. Lütge, Geschichte der deutschen Agrarverfassung vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jh., 2. Aufl., Stuttgart 1967, S. 105.

³³ H. Maybaum, a. a. O., S. 152 ff. Zum Anstieg der Preise: Ebenda, Tabelle S. 219.

³⁴ K. P. Zoellner, Vom Strelasund bis zum Oslofjord, S. 106 ff.

die negativen Aspekte der Stadt-Land-Beziehungen im Verlaufe der Entwicklung immer stärker in den Vordergrund. Es entstand eine sich stetig vertiefende Kluft zwischen Stadt und Land, ein Gegensatz, der schon antagonistischen Charakter annahm – freilich nicht zwischen der Masse der Bürger und Bauern, wohl aber zwischen den Städten, den städtischen Institutionen und den Privatpersonen bürgerlichen Standes, die auf dem Lande die Ausbeutung nach feudalen Prinzipien betrieben, und den ihrer Herrschaft unterworfenen bäuerlichen Produzenten.

So war also, insgesamt gesehen, der Einfluß der Städte auf die Entwicklung in der feudalen Agrarsphäre von durchaus widersprüchlicher Wirkung: Einerseits - und das war besonders stark in der Frühzeit der Fall - stimulierte er nachhaltig die Produktion, trug zur zeitweiligen Stabilisierung der sozialen und politischen Positionen der Bauern gegenüber dem Feudaladel bei und ließ auch bestimmte Voraussetzungen für die Zersetzung der feudalen Produktionsweise auf dem Lande entstehen. Andererseits aber - und das verstärkt seit dem 15. Jahrhundert - förderte er nicht unwesentlich die Festigung, ja, die Verschärfung der feudalen Produktionsverhältnisse in der Landwirtschaft. Es wurde offenbar, daß auch der massenhafte Zustrom von Kapital städtischer Provenienz die feudale Produktionsweise auf dem Lande nicht umwälzen konnte, solange in der Stadtwirtschaft selbst noch feudale Wesenszüge dominierten. So spiegeln sich also die Phasen des Aufstiegs, der vollen Entfaltung und der dann später einsetzenden Stagnation der mittelalterlichen Hansestädte an der südwestlichen Ostseeküste auch in der Wandlung des Charakters ihrer Beziehungen zum flachen Lande deutlich wider. Damit wird aber zugleich sichtbar, daß das Wesen der Stadt-Land-Beziehungen maßgeblich von den Städten, nicht aber vom Lande bestimmt wurde.

QUELLEN UND LITERATUR

1. Ungedruckte Quellen

a) Archiv der Hansestadt Lübeck (AL)

Kämmereirollen 1407-1531 I, II (Manuskript Bruns) Hs. Sign. 1079

Verzeichnis der Testamente (Abschriften) Hs. Sign. 7a

v. Melle: Testamenta Lubecensia (Abschriften) Hs. Sign. 771

Niederstadtbuch III (Photobände) 1400-1405 Sign. A 3a; 1406-1410 Sign. A 3b

b) Stadtarchiv Wismar (AW)

Liber parvus civitatis 1328-1428 Abt. VI, Rep. 1 C
Liber testimonialis civitatis Wysmariensis 1430-1490 Abt. VI, Rep. 1 C
Copiar der Rentenbriefe des Werkhauses zu St. Marien Abt. VI, Rep. 2 A
Fragment des letzteren von 1436 Abt. VI, Rep. 2 A
Copiar der Rentenbriefe usw. des Werkhauses zu St. Nikolai Abt. VI, Rep. 2 A
Urkunden des St. Jürgen-Werkhauses Abt. II, Rep. 1 A, XXVI
Schuldverschreibungen 1418-1595 Abt. III, Rep. 1 A, Titl. XIII, nr. 2, vol. L

c) Stadtarchiv Rostock (AR)

Witschop-Buch 3 (1384-1431)
Witschop-Buch 4 (1432-1460)
Rentenbuch 1 (1397-1427)
Rentenbuch Geistlicher 1 (1429-1462)
Schoßregister 1404, 1405, 1410
Kämmereirechnungen 1408/09, 1410/11, 1412/13, 1426/27-1444/45
Testamente
Urkunden der Stadt Rostock
Urkunden des Klosters Marienehe

d) Stadtarchiv Stralsund (ASt)

Liber debitorum (Schuldbuch) 1376–1511 Hs. Sign. I, 17 Kämmereibuch 1392–1440 Hs. Sign. I, 16 2. Bürgerbuch 1349–1571 Hs. Sign. III, 14 3. Stadtbuch 1385-1418 Hs. Sign. 1, 3

Bursprake 1444-1571 Hs. Sign. V, 1

Verzeichnis der Pächte von städtischen Landgütern (1395-1403) Hs. Sign. 1, 20

Städtische Original-Urkunden

Städtische Testamente

Urkunden des Klosters zum Hl. Geist

Urkunden des Klosters Marienkrone

Urkunden des Klosters St. Jürgen am Strande

Urkunden des Klosters St. Jürgen von Rambin

Urkunden des Klosters Marienehe

Depositum St. Nicolai

Depositum St. Mariae

Depositum St. Jacobi

Depositum der Kramer

Depositum des Gewandhauses

Handschriften des Gewandhauses Nr. 4: Denkbuch D

Handschriften des Gewandhauses Nr. 5: Denkbuch F

e) Stadtarchiv Greifswald (AG)

Liber censuum civitatis 1360-1409

(Kämmereibuch) Sign. Sb 33

Liber de concordiis officiorum 1397-1708 Sign. Sb 6

Liber obligationum 1349-1442 (Rentenbuch) Sign. Sb 15

Beamtenchronik 1382-1655 Sign. Sb 21

Register der Hafer-Bede von Stadtgütern 1399-1549 Sign. Sb 35

Nachrichten von der Stadt und besonders den Stadtgütern 1479-1530 Sign. Sb 36

2. Gedruckte Quellen

Detmar-Chronik von 1101-1395. Hrsg. von K. Koppmann. In: Die Chroniken der deutschen Städte, 19. Bd., Lübeck 1. Bd., Leipzig 1884.

Berichte und Aktenstücke über die Ereignisse in Lübeck von 1403-1408. Hrsg. von K. Koppmann. In: Die Chroniken der deutschen Städte, 26. Bd., Lübeck 2. Bd., Leipzig 1899.

Thomas Kantzow, Chronik von Pommern in hdt. Mundart. Bd. 1 und 2. Hrsg. von G. Gaebel, Stettin 1897 f.

Thomas Kantzow, Chronik von Pommern in ndt. Mundatt. Hrsg. von G. Gaebel (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern, Bd. I, 4), Stettin 1929.

Pomerania. Eine pommersche Chronik aus dem 16. Jahrhundert. Hrsg. von G. Gaebel, Stettin 1908. Bartholomaei Sastrowen Herkommen, Geburt und Lauff seines gantzen Lebens. Hrsg. von G. C. F. Mohnike, 1. Teil, Greifswald 1823.

Das alte Lübische Recht. Hrsg. von J. H. Hach, Lübeck 1839. Korlén, G., Norddeutsche Stadtrechte. II. Das mittelniederdeutsche Stadtrecht von Lübeck nach seinen ältesten Formen. (= Lunder germanistische Forschungen 23) Lund/Kopenhagen 1951.

- Hansisches Urkundenbuch. Bearb. von K. Höhlbaum u. a., Halle 1876 ff. (Abgekürzt: HUB).
- Die Rezesse und andere Akten der Hansetage. Bearb. von K. Koppmann u. a., Leipzig 1870 ff. (Abgekürzt: HR).
- Pommersches Urkundenbuch. Hrsg. vom Kgl. Staatsarchiv zu Stettin, Stettin 1881 ff. (Abgekürzt: PUB).
- Putbusser Regesten. Bearb. von D. Kausche (= Veröffentlichungen der Landeskundlichen Forschungsstelle der Provinz Pommern. Abteilung Geschichte, Bd. VII), Stettin 1940.
- Mecklenburgisches Urkundenbuch. Hrsg. vom Verein für Mecklenburgische Geschichte, Schwerin 1863 ff. (Abgekürzt: MUB).
- Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Hrsg. vom Verein für Lübeckische Geschichte, Lübeck 1843 ff. (Abgekürzt: LUB).
- Civilitates. Lübecker Neubürgerlisten 1317-1356. Hrsg. von O. Ahlers (= Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hrsg. vom Archiv der Hansestadt Lübeck, Bd. 19), Lübeck 1967. (Abgekürzt: Civilitates).
- Regesten der Lübecker Bürgertestamente des Mittelalters. Bd. I: 1278-1350, Bd. II: 1351-1363.

 Auf Grund der Vorarbeiten von E. Hach, F. Rörig u. a. bearb. und hrsg. von A. v. Brandt

 (= Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hrsg. vom Archiv der Hansestadt,

 Bd. 18, 24), Lübeck 1964, 1973.
- Die hansischen Pfundzollisten des Jahres 1368. Hrsg. von G. Lechner (= Hansische Geschichtsquellen N. F. Bd. X), Lübeck 1935.
- F. Bruns, Die Lübecker Bergenfahrer und ihre Chronistik. (= Hansische Geschichtsquellen Bd. III), Berlin 1900.
- Das Lübecker Zehntregister von 1433. Hrsg. von W. Prange (= Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 62), Neumünster 1972.
- Das zweite Wismarsche Stadtbuch 1272-1297. Bearb. von L. Knabe (= Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte N. F. Bd. XIV, Weimar 1966. (Abgekürzt: 2. Wism. Stb.).
- Die Bürgersprachen der Stadt Wismar. Hrsg. von F. Techen (= Hansische Geschichtsquellen N. F. Bd. III), Leipzig 1906.
- F. Crull, Die Rathslinie der Stadt Wismar (= Hansische Geschichtsquellen Bd. II), Halle 1875.
- Das älteste Rostocker Stadtbuch (etwa 1254-1273). Hrsg. von H. Thierfelder, Göttingen 1967.
- Die Rostocker Burspraken. Zusammengestellt von E. Dragendorff. In: Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock IV, 2, Rostock 1905.
- Das älteste Stralsunder Stadtbuch (1270-1310). Hrsg. von F. Fabricius, Berlin 1872. (Abgekürzt: 1. Strals. Stb.).
- Das zweite Stralsunder Stadtbuch. Hrsg. von Reuter, Wehner, Lietz und Ebeling, Stralsund 1896-1903. (Abgekürzt: 2. Strals. Stb.).
- Das älteste Stralsunder Bürgerbuch. Hrsg. von R. Ebeling (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern I, 2), Stettin 1926. (Abgekürzt: 1. Strals. Bgb.).
- Der Stralsunder Liber memorialis. Bearb. von H. D. Schroeder (= Veröffentlichungen des Stadtarchivs Stralsund, Bd. V, 1-4), Schwerin/Rostock/Weimar 1964 ff.
- Einwohnerverzeichnisse von Rügen nach den Steuererhebungen von 1577 und 1597. Bearb. von A. Haas (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern. Reihe IV: Quellen zur pommerschen Geschichte, Heft 8), Köln/Graz 1966.

Literatur

Abel, W.: Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters, 1. Aufl. Jena 1943, 2. Aufl. Stuttgart 1955.

 Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter, Hamburg/Berlin 1966.

- Geschichte der deutschen Landwirtschaft, 2. Aufl. Stuttgart 1967.

. 2000

Ahlers, E. C.: Das bäuerliche Hufenwesen in Mecklenburg zur Zeit des Mittelalters. Meckl. Jbb. 51/1886.

Bahlow, H.: Der Zug nach dem Osten im Spiegel der niederdeutschen Namenforschung insbesondere in Mecklenburg. Theutonista, Zschr. f. deutsche Dialektforschung und Sprachgeschichte, IX/1933.

- Die Stralsunder Bürgernamen um 1300. Balt. Stud. N. F. 36/1934.

Bechtel, H.: Wirtschaftsgeschichte Deutschlands. Bd. 1, 2. Aufl. München 1951.

Bertheau, F.: Die Politik Lübecks zur Sicherung der Handelswege durch Lauenburg im 14. und 15. Jh. Ztschr. f. Lüb. Gesch. 15/1913.

Biskup, M.: Über die Rolle und die Bedeutung des Grundbesitzes der großen Städte von Königlich-Preußen im XVI.-XVIII. Jh. In: Entwicklungsprobleme des Feudalismus und Kapitalismus im Ostseegebiet, Tartu 1972.

Brandt, A. v.: Die Lübecker Knochenhaueraufstände von 1380/84 und ihre Voraussetzungen. Ztschr. f. Lüb. Gesch. 39/1959.

Bremer, W.: Verzeichnis der Mitglieder der Zirkelkompanie, nebst Angaben über ihre persönlichen Verhältnisse. Ztschr. f. Lüb. Gesch. 5/1888.

Brennecke, A.: Die ordentlichen direkten Staatssteuern Mecklenburgs im Mittelalter. Meckl. Jbb. 65/1900.

Buchwald, G. v.: Holsteinische Abnehmer auf dem Markte Hamburgs und Lübecks im 15. Jh. HG Bil 1880/81.

Caro, G.: Ländlicher Grundbesitz von Stadtbürgern im Mittelalter. In: Neue Beiträge zur deutschen Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte, Leipzig 1911.

Czok, K.: Die Stadt. Ihre Stellung in der deutschen Geschichte, Leipzig/Berlin/Jena 1969. Dollinger, Ph.: Die Hanse, Stuttgart 1966.

Düker, A.; Lübecks Territorialpolitik im Mittelalter, Phil. Diss. Hamburg 1932.

Engel, E.: Bürgerlicher Lehnsbesitz, bäuerliche Produktenrente und altmärkisch-hamburgische Handelsbeziehungen im 14. Jh. HG Bll 82/1964.

Engel, E., B. Zientara: Feudalstruktur, Lehnbürgertum und Fernhandel im spätmittelalterlichen Brandenburg (= Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, hrsg. im Auftrag des Hansischen Geschichtsvereins, Bd. VII), Weimar 1967.

Engelbrecht, R.: Der Grundbesitz der Universität Greifswald, seine Entwicklung und Bedeutung, Jur. Diss. Greifswald 1926.

Engels, F.: Der deutsche Bauernkrieg. In: Marx/Engels Werke, Bd. 7, Berlin 1960.

 Über den Verfall des Feudalismus und das Aufkommen der Bourgeoisie, In: Marx/Engels Werke, Bd. 21, Berlin 1962.

Fehling, E. F.: Lübeckische Stadtgüter, Lübeck 1904/05.

 Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart (= Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, hrsg. vom Staatsarchiv zu Lübeck, Bd. 7, Heft 1), Lübeck 1925.

- Fengler, G.: Untersuchungen zu den Einnahmen und Ausgaben der Stadt Greifswald im 14. und beginnenden 15. Jh. (= Greifswalder Abhandlungen zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 7), Greifswald 1936.
- Fink, G.: Lübecks Stadtgebiet (Geschichte und Rechtsverhältnisse im Überblick). In: Städtewesen und Bürgertum als geschichtliche Kräfte. Gedächtnisschrift für Fritz Rörig. Hrsg. von A. v. Brandt und W. Koppe, Lübeck 1953.
- Die Frage des lübeckischen Patriziats im Lichte der Forschung. Ztschr. f. Lüb. Gesch. 29/1958.
 Formazin, W.: Das Bauwesen in Pommern bis zum Beginn des 17. Jh., Phil. Diss. Greifswald 1937.
- Franz, G.: Die Geschichte des deutschen Landwarenhandels. In: Der deutsche Landwarenhandel, Hannover 1960.
- Freynhagen, W.: Die Wehrmachtsverhältnisse der Stadt Rostock im Mittelalter. Meckl. Jbb. 95/1931.
- Fritze, K.: Die Hansestadt Stralsund. Die ersten beiden Jahrhunderte ihrer Geschichte (= Veröffentlichungen des Stadtarchivs Stralsund IV), Schwerin 1961.
- Probleme der Stadt-Land-Beziehungen im Bereich der wendischen Hansestädte nach 1370.
 HG Bll 85/1967.
- Die Bevölkerung Stralsunds um 1400. Greifswald-Stralsunder Jbb. 6/1966.
- Am Wendepunkt der Hanse. Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der wendischen Hansestädte in der ersten Hälfte des 15. Jh., Berlin 1967.
- Die Wirtschaftsstruktur den wendischen Hansestädte und ihre Beziehungen zum flachen Land.
 In: Entwicklungsprobleme des Feudalismus im Ostseegebiet, Tartu 1970.
- Hansisches Städtebürgertum und Bauern im ostelbischen Raum während des Spätmittelalters.
 Jb. f. Wirtschaftsgesch. 1974/IV.
- Funktionen des Landbesitzes der mittelalterlichen Städte im westelbischen Ostseeraum. In: Entwicklungsprobleme des Feudalismus und Kapitalismus im Ostseegebiet, Tartu 1975.
- Fuchs, C. J.: Der Untergang des Bauernstandes und das Aufkommen der Gutsherrschaft nach archivalischen Quellen aus Neu-Vorpommern und Rügen, Straßburg 1888.
- Hamann, M.: Wismar-Rostock-Stralsund-Greifswald zur Hansezeit. Ein Vergleich. In: Vom Mittelalter zur Neuzeit. Zum 65. Geburtstag von Heinrich Sproemberg, Berlin 1956.
- Mecklenburgische Geschichte. Von den Anfängen bis zur Landständischen Union von 1523
 (= Mitteldeutsche Forschungen Bd. 51), Köln/Graz 1968.
- Hansen, J.: Beiträge zur Geschichte des Getreidehandels und der Getreidepolitik Lübecks. (= Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, hrsg. vom Staatsarchiv Lübeck, Bd. II, Heft 1), Lübeck 1912.
- Hartwig, J.: Die Rechtsverhältnisse des ländlichen Grundbesitzes im Gebiet der freien und Hansestadt Lübeck. Ztschr. f. Lüb. Gesch. 9/1908.
- Hauschild, U.: Studien zu den Löhnen und Preisen in Rostock im Spätmittelalter (= Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte N. F. Bd. XIX), Köln/Wien 1973.
- Hefenbrock, M.: Lübecker Kapitalsanlagen in Mecklenburg bis 1400, Phil. Diss. Kiel 1927, Heide 1929.
- Hennings, H. H.: Die Lübecker Kornhäuser zu Beginn des 14. Jh. In: Städtewesen und Bürgertum als geschichtliche Kräfte. Gedächtnisschrift für Fritz Rörig. Hrsg. von A. v. Brandt und W. Koppe, Lübeck 1953.
- Herde, W.: Der Grundbesitz der Stadt Greifswald, Greifswald 1921.

Hoogeweg, H.: Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern, 2 Bde., Stettin 1924/25.

Johnsen, O.: Norwegische Wirtschaftsgeschichte, Jena 1939.

Kehn, W.: Der Handel im Oderraum im 13. und 14. Jh. (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern, V., Bd. 16), Köln/Graz 1968.

Kellenbenz, H.: Bäuerliche Unternehmertätigkeit im Bereich der Nord- und Ostsee vom Hochmittelalter bis zum Ausgang der neueren Zeit. Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 49/1962.

Kleiminger, R.: Das Heiligengeisthospital von Wismar in sieben Jahrhunderten (= Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, hrsg. im Auftrag des Hansischen Geschichtsvereins, Bd. IV), Weimar 1962.

Koeppen, F.: Führende Stralsunder Ratsfamilien (= Greifswalder Abhandlungen zur Geschichte des Mittelalters Bd. 10), Greifswald 1938.

Kollath, K.: Bürgerlicher Landbesitz der Stadt Rostock im 13. und 14. Jh. (bis 1350), Phil. Diss. Rostock 1939.

Koppmann, K.: Über die Pest des Jahres 1565 und zur Bevölkerungsstatistik Rostocks im 14., 15. und 16. Jh. HG Bll 1901.

Krüger, E. G.: Die Bevölkerungsverschiebung aus den altdeutschen Städten über Lübeck in die Städte des Ostseegebietes, Phil. Diss. Kiel 1933.

Kullmann, R. M.: Soziale und wirtschaftliche Verhältnisse der Bauern im Bereich der Grundherrschaft des Rostocker Hospitals zu St. Georg, Phil. Diss. (Ms.) Rostock 1950.

Lange, R.: Rostocker Verfassungskämpfe bis zur Mitte des 15. Jh. In: Rostocker Gymnasial-Programm 1888.

Langer, H.: Stralsund 1600-1630. Eine Hansestadt in der Krise und im europäischen Konflikt (= Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, hrsg. von der Hansischen Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Historiker-Gesellschaft, Bd. IX), Weimar 1970.

Lembke, G.: Die Entwicklung der bäuerlichen Verhältnisse auf der Insel Poel vom 12. Jh. bis 1803. Meckl. Jbb. 99/1935.

Lesnikov, M. P.: Einige Fragen des baltisch-niederländischen Getreidehandels am Ende des 14. und zu Beginn des 15. Jh. In: Beiträge zur baltisch-niederländischen Handelsgeschichte am Ausgang des 14. und zu Beginn des 15. Jh. WZ Leipzig, Jg. VII, 1957/58.

Liebenau, E.: Der Grundbesitz der Stadt Stralsund, Jur. Diss. Greifswald 1930.

Lütge, F.: Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Ein Überblick. 2. Aufl. Berlin/Göttingen/ Heidelberg 1960.

 Geschichte der deutschen Agrarverfassung vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jh., 2. Aufl. Stuttgart 1967.

Mager, F.: Geschichte des Bauerntums und der Bodenkultur im Lande Mecklenburg, Berlin 1955. Malowist, M.: Über die Frage der Handelspolitik des Adels in den Ostseeländern im 15. und 16. Jh. HG Bll 75/1957.

Mann, H.: Verzeichnis der geistlichen Lehen in Rostock. In: Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock, Bd. 1, Rostock 1890.

Marx, K.: Einleitung zur Kritik der politischen Ökonomie. In: Marx/Engels Werke, Bd. 13, Berlin 1961.

- Zur Kritik der politischen Ökonomie, In: Marx/Engels Werke, Bd. 13, Berlin 1961.

- Das Kapital, Bd. 1 und 3, In: Marx/Engels Werke, Bd. 23 und 25, Berlin 1962 und 1964,

- Maybaum, H.: Die Entstehung der Gutsherschaft im nordwestlichen Mecklenburg. Beiheft VI der Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Berlin/Stuttgart/Leipzig 1926.
- Mollwo, C.: Die ältesten lübischen Zollrollen, Lübeck 1894.
- Mottek, H.: Wirtschaftsgeschichte Deutschlands, Bd. 1, 5. Aufl. Berlin 1973.
- Müller-Mertens, E.: Untersuchungen zur Geschichte der brandenburgischen Städte im Mittelalter. WZ Berlin, 5. Jg. 1955/56, H. 3, 4; 6. Jg. 1956/57, H. 1.
- Fritz Rörig, Das Landbuch Karls IV. und das märkische Lehnbürgertum. In: E. Engel/B. Zientara, Feudalstruktur, Lehnbürgertum und Fernhandel im spätmittelalterlichen Brandenburg, Weimar 1967.
- Naudé, W.: Die Getreidehandelspolitik der europäischen Staaten vom 13. bis zum 18. Jh. In: Acta Borussica, Getreidehandelspolitik, Bd. 1, Berlin 1896.
- Neugebauer, W.: Die mittelalterliche Landwehr der Hansestadt Lübeck. Der Wagen 1969.
- Nüske, H.: Die Greifswalder Familiennamen des 13. und 14. Jh., Phil. Diss. Greifswald 1929.
- Olechnowitz, K. F.: Handel und Schiffahrt der späten Hanse (= Abhandlungen zur Handelsund Sozialgeschichte, hrsg. im Auftrag des hansischen Geschichtsvereins, Bd. VI), Weimar 1965.
- Rostock von der Stadtrechtsbestätigung im Jahre 1218 bis zur bürgerlich-demokratischen Revolution von 1848/49, Rostock 1968.
- Penners, T.: Fragen der Zuwanderung in den Hansestädten des späten Mittelalters, HG Bll 83/1965.
- Pitz, E.: Die Wirtschaftskrise des Spätmittelalters. Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 52/1965.
- Postan, M.: The Trade of Medieval Europe: The North. In: The Cambridge Economic History of Europe, Bd. 2, Cambridge 1952.
- Pyl, Th.: Geschichte der Greifswalder Kirchen und Klöster, 3 Bde., Greifswald 1885/87.
- Nachtrag zur Geschichte der Greifswalder Kirchen, Heft 1-3, Greifswald 1898-1900.
- Reincke, H.: Bevölkerungsprobleme der Hansestädte. HG Bll 70/1951.
- Bevölkerungsverluste der Hansestädte durch den Schwarzen Tod 1349/50. HG Bll 72/1954.
- Römer, H. U.: Das Rostocker Patriziat bis 1400. Meckl. Jbb. 96/1932.
- Rörig, F.: Agrargeschichte und Agrarverfassung Schleswig-Holsteins, vornehmlich Ostholsteins. Zeitschr. f. Lüb. Gesch. 14/1912.
- Das älteste erhaltene deutsche Kaufmannsbüchlein. HG Bll 50/1925.
- Vom Werden und Wesen der Hanse, Leipzig 1940.
- Großhandel und Großhändler in Lübeck. In: Wirtschaftskräfte im Mittelalter. Abhandlungen zur Stadt- und Hansegeschichte, hrsg. von P. Kaegbein, Weimar 1959.
- Mittelalterliche Weltwirtschaft. In: Ebenda.
- Die Entstehung der Hanse und der Ostseeraum. In: Ebenda.
- Die Stadt in der deutschen Geschichte. In: Ebenda.
- Rudolph, W.: Anfänge ländlicher Frachtschiffahrt auf Rügen. In: Hansische Studien, Berlin 1961.
- Samsonowicz, H.: Untersuchungen über das Danziger Bürgerkapital in der zweiten Hälfte des 15. Jh. (= Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, hrsg. im Auftrag des Hansischen Geschichtsvereins, Bd. VIII), Weimar 1969.
- Późne średniowiecze miast nadbałtyckich. Studia nad dziejami Hanzy nad Bałtykiem w XIV

 XV w., Warschau 1968.
- Schildhauer, J.: Soziale, politische und religiöse Auseinandersetzungen in den Hansestädten Stralsund, Rostock und Wismar im ersten Drittel des 16. Jh. (= Abhandlungen zur Handelsund Sozialgeschichte, hrsg. im Auftrag des Hansischen Geschichtsvereins, Bd. II), Weimar 1959.

- Die Sozialstruktur der Hansestadt Rostock von 1378-1569. In: Hansische Studien, Berlin 1961.

Schildhauer, J., K. Fritze, W. Stark: Die Hanse, 2. Aufl. Berlin 1975.

Schmidt, G. H.: Zur Agrargeschichte Lübecks und Ostholsteins, Zürich 1887.

Schreiner, J.: Bemerkungen zum Hanse-Norwegen-Problem. HG Bll 72/1954.

Schröder, H.: Zur politischen Geschichte der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald. In: Festschrift zur 500-Jahrfeier der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Bd. I, Greifswald 1956.

Schulz, H.: Soziale und politische Auseinandersetzungen in Rostock im 18. Jh. (= Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, hrsg. von der Hansischen Arbeitsgemeinschaft der Historiker-Gesellschaft der DDR, Bd. XIII), Weimar 1974.

Schulze, E.: Das Herzogtum Sachsen-Lauenburg und die lübische Territorialpolitik (= Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins Bd. 33), Neumünster 1957.

Semrau, F.: Der Getreidehandel der deutschen Hanse bis zum Ausgang des Mittelalters, Phil. Diss. München 1911.

Spading, K.: Holland und die Hanse im 15. Jh. (= Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, hrsg. von der Hansischen Arbeitsgemeinschaft der Historiker-Gesellschaft der DDR, Bd. XII), Weimar 1973.

Stark, W.: Lübeck und Danzig in der zweiten Hälfte des 15. Jh. (= Abhandlungen zur Handelsund Sozialgeschichte, hrsg. von der Hansischen Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Historiker-Gesellschaft, Bd. XI), Weimar 1973.

Stern, L., E. Voigt: Deutschland in der Feudalepoche von der Mitte des 13. Jh. bis zum ausgehenden 15. Jh. (= Lehrbuch der deutschen Geschichte [Beiträge], Bd. 2/3, Berlin 1964.

Stieda, W.: Hansische Vereinbarungen über städtische Gewerbe. HG Bll 1886.

Techen, F.: Die Bevölkerung Wismars im Mittelalter. HG Bll 1890/91.

- Etwas von der mittelalterlichen Gewerbeordnung, insbesondere der wendischen Städte. HG Bll
 1897.
- Über die Bede in Mecklenburg bis zum Jahre 1385. Meckl. Jbb. 67/1902.
- Die Gründung Wismars. HG Bll 1903.
- Das Brauwerk in Wismar, HG Bll 1915.
- Das Haus zum Hl. Geiste zu Wismar. Meckl. Jbb. 91/1927.
- Geschichte der Seestadt Wismar, Wismar 1929.

Thierfelder, H.: Lübeck-Lüneburg-Rostock im 13. Jh. Ztschr. f. Lüb. Gesch. 52/1972.

Wehrmann, C.: Das Lübeckische Patriziat, insbesondere dessen Entstehung und Verhältnis zum Adel. HG Bll 1872.

- Die Lübeckischen Landgüter. Ztschr. f. Lüb. Gesch. 7/1898.
- Wentz, G.: Das offene Land und die Hansestädte. Studien zur Wirtschaftsgeschichte des Klosters Diesdorf in der Altmark. HG Bll 48/1923.

Woehlkens, E.: Pest und Ruhr im 16. und 17. Jh., Uelzen 1954.

Zientara, B.: Einige Bemerkungen über die Bedeutung des pommerschen Exports im Rahmen des Ostsee-Getreidehandels im 13. und 14. Jh. In: Hansische Studien, Berlin 1961.

Zoellner, K. P.: Vom Strelasund bis zum Oslofjord. Untersuchungen zur Geschichte der Hanse und der Stadt Stralsund in der zweiten Hälfte des 16. Jh. (= Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, hrsg. von der Hansischen Arbeitsgemeinschaft der Historiker-Gesellschaft der DDR, Bd. XIV), Weimar 1974.

